This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HDI
HL 1PBH I

PROPERTY OF
CR TX
HARVARD LAW LIBRARY

Der vierte internationale Gefängnißcongreß in St. Petersburg und das Gefängnißwesen in Rußland.

Bericht
an die 62. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft

von

M. Graeber,
pastor.

CR TX

Preis 1 Pfennig.

Düsseldorf 1890.
Selbstverlag der Rheinisch-Westfälischen G[illegible]
In Commission bei L. Voß & Ctr., Königl[illegible]

BIBLIOTECA LUCCHINI
3438
N.° d' ord. 2244

RUS
GRA

HARVARD
LAW
LIBRARY

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY

OF

LUIGI LUCCHINI

Received December 20, 1930

CCHINI

Der vierte internationale Gefängnißcongreß in St. Petersburg und das Gefängnißwesen in Rußland.

Bericht
an die 62. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft

von

M. Graeber,
Pastor.

Preis 80 Pfennige.

Düsseldorf 1890.
Selbstverlag der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft.
In Commission bei L. Voß & Cie., Königl. Hofbuchdruckern.

For TX
G

DEC. 20, 1930

Meine Herren!

Der im Juni dieses Jahres in St Petersburg abgehaltene vierte internationale Gefängnißcongreß hatte sich vor seinem Zusammentritt mancherlei abgünstige Beurtheilungen seitens der Tagespresse gefallen lassen müssen. Sofern dieselben bloß in politischen Antipathieen ihren Grund hatten, konnte er sich mit dem gleichen Schicksal so ziemlich aller internationalen Vereinigungen, so z. B. noch jüngst des Berliner Aerzte-Congresses, trösten, und trotzdem wenigstens des allgemeinen Erfolges gewiß sein, der erfahrungsmäßig solche Versammlungen zu begleiten pflegt, nämlich, dazu beizutragen, daß durch gegenseitiges Sichkennenlernen das Verständniß für einander und die Achtung und Anerkennung der gegenseitigen Vorzüge unter den Nationen gefördert und die Schroffheit der dieselben von einander scheidenden Gegensätze gemildert wird. Aber, so hieß es weiter, welchen sachlichen Gewinn würden speziell wir Gefängnißleute durch eine Zusammenkunft gerade in demjenigen Lande davontragen können, in welchem unsre Sache allbekannter Maßen noch so ganz und gar im Argen liege?! Ja, das in der ganzen gebildeten Welt gelesene Kennan'sche Buch und die durch die Times gebrachten und bei uns besonders durch die Kölnische Zeitung reproducirten Nachrichten über die entsetzlichsten, an politischen Verurtheilten in Sibirien verübten Greuel hatten die öffentliche Meinung, besonders in den durch die schmachvolle Behandlung der evangelischen Kirche in den baltischen Provinzen auf's Schmerzlichste bewegten protestantischen Kreisen, dermaßen gegen Rußlands Rechtspflege und Strafvollzug verbittert, daß auch im Schooße unsrer Gesellschaft die Anschauung sich geltend machte, es sei geradezu ein Unrecht, einen Vertreter unsrer Gesellschaft nach St. Petersburg zu entsenden: wenn nicht ein lauter Protest, so werde mindestens ein würdevolles Fernbleiben uns durch unsern ganzen Charakter zur Pflicht gemacht. Die Presse wollte außerdem noch wissen, daß der Congreß unter strengster Censur stehen, keinerlei Freiheit der Rede genießen, kurz, ein — Humbug sein werde.

Nun, meine Herren, Sie dürfen überzeugt sein, daß der verehrte Ausschuß unsrer Gesellschaft das Rechte that, als er beschloß, sich am Congreß zu betheiligen, und ich bleibe ihm für meine Entsendung zu demselben zu lebhaftestem Dank verpflichtet.

Ein internationaler Congreß ist, wo er auch tagen möge, exterritorial, und das Institut des internationalen Gefängnißcongresses hat sich seit seinem Bestehen so ganz und gar in der Richtung unsrer eigenen Anschauungen und Arbeiten bewegt, daß wir nicht nur alle Veranlassung hatten, uns auch diesmal wieder an seiner Aktion zu betheiligen, sondern daß wir uns auch sagen mußten, daß unsre Gesellschaft sich diese Gelegenheit, die von ihr vertretenen Prinzipien auf's Neue zum Ausdruck zu bringen, gar nicht entgehen lassen dürfe, wolle sie nicht den von ihr bisher so ehrenvoll behaupteten Platz auf diesem Gebiete aufgeben. Hatte aber Rußland diesmal den Congreß zu sich eingeladen, was konnte es, so mußte man sich doch unpartheiischer Weise sagen, anders damit wollen, als bekennen, daß es die vom Congresse vertretene Gefängnißreform auch für sich acceptire, daß es sich von einer Tagung des Congresses in seiner Hauptstadt Vortheile für das eigne Gefängniswesen verspreche, und war es da nicht Pflicht, der Einladung Folge zu leisten?

In der That hatten denn auch nicht weniger als 26 Staaten derselben entsprochen, sodaß, damit ich hierdurch zunächst meinen Bericht einleite,

die Zusammensetzung des Congresses

eine überaus reiche und mannichfaltige war. Während sich 1872 für den Londoner Congreß 341, 1878 für den Stockholmer 297, 1885 für den Congreß in Rom, d. h. in der interessantesten Stadt der Welt, nur 234 Mitglieder eingeschrieben hatten, hatte die Petersburger Versammlung sich des Besuches von 740 eingeschriebenen Theilnehmern zu erfreuen. Davon waren, gegenüber 192 Engländern beim Londoner, 155 Schweden beim Stockholmer und 141 Italienern beim römischen Congreß, nicht weniger als 563 Russen, die aus allen Theilen des großen Zarenreiches, manche unter ihnen aus den entlegensten Gebieten desselben, sich zum Congreß eingefunden hatten. Soviel ich in Erfahrung bringen konnte, waren sie, wenigstens zum großen Theil, dazu von der russischen Regierung selbst veranlaßt worden. Bewies das nicht, daß dieselbe ernstlich wünschte, ihrer Beamtenschaft in möglichst ausgedehntem Maße die Anregungen und Belehrungen zugänglich zu machen, die sie vom Congresse selbst wie von dem durch das Zusammenkommen so vieler Fachleute ermöglichten privaten Meinungsaustausch erwartete? Da konnte man sich denn nur freuen, daß so viele ausländische Regierungen, 26, diesen anerkennenswerthen Bestrebungen Rußlands entgegen gekommen waren und im Ganzen 69 offizielle Vertreter — darunter Preußen die Herren Unterstaatssekretär Braunbehrens und Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Illing vom Ministerium

des Innern, und Herrn Geh. Oberjustizrath Dr. Starke vom Justizministerium — nach Petersburg entsandt hatten. Dagegen machte es, wenigstens auf mich, nichts weniger als einen guten Eindruck, daß England, obwohl es durch vier Namen auf der Mitgliederliste vertreten wurde, keinen Staatsdelegirten geschickt hatte, sondern durch den bekannten Vater des „irischen Systems", Sir Walter Crofton, den Congreß durch die briefliche Erklärung begrüßen ließ, „daß das Interesse für die Gefängnißreform in England abgenommen habe, seit England für sich diese Reform als abgeschlossen betrachten könne". Das stolze Albion hätte getrost den Herrn Crofton an die Newa deputiren dürfen: nach Allem, was wir aus englischen Quellen über den trostlosen Zustand der Haft- und Untersuchungsgefängnisse in manchen Städten der vereinigten Königreiche noch in der letzten Zeit zu hören bekommen haben, hätte es Nichts schaden können, wenn auch ein englischer Delegirter einmal das so vorzüglich eingerichtete städtische Haftgefängniß von St. Petersburg sich im Auftrage seiner Regierung angesehen hätte! Und wer da meint, er könne nichts mehr von Anderen lernen, sollte der nicht wenigstens Andre zu lehren sich verpflichtet fühlen? Im Uebrigen wies die Mitgliederliste des Congresses 24 Deutsche, 58 — wohl zum Theil auch zur Betonung der französisch-russischen Freundschaft herübergekommene — Franzosen, 22 Italiener, 12 Dänen, 9 Spanier, 6 Schweizer, 5 Belgier, je 4 Griechen, Niederländer und Nordamerikaner, 3 Norweger, je 2 Schweden, Portugiesen und Argentinier, 1 Serben und 1 Türken auf; auch die Damen fehlten nicht, als dames patronnesses theils verschiedener Vereine und Anstalten, theils ihrer Gatten. Im Ganzen war das Ausland durch 177 Namen, gegen 149 in London, 142 in Stockholm und 93 in Rom, in St. Petersburg repräsentirt.

Und nun darf ich Sie versichern, meine Herren, daß es an der Freiheit der Meinungsäußerung Keinem unter uns irgendwie gemangelt hat. In den Diskussionen galt es natürlicherweise, bei der Sache zu bleiben. Und da das Programm selbstverständlich nur Fragen von internationalem Interesse aufgestellt hatte, so war für solche lokaler Natur, also auch für speziell russische und beispielsweise sibirische Dinge, in den eigentlichen Congreßverhandlungen kein Raum. Um so eifriger wurden in der Privatunterhaltung und bei den Besuchen in den verschiedenen Anstalten die eigenthümlichen Einrichtungen und Zustände der verschiedenen Länder von deren Vertretern gegenseitig erfragt und abgewogen. Und da kann ich denn nur die Offenheit rühmen, womit gerade unsre russischen Freunde über ihr Land und ihre Verhältnisse sich aussprachen. Sie hatten es gar kein Hehl, daß der ungeheure russische Staatskörper, mit seinen Millionen

von noch ganz ungebildeten, ja noch in halbwildem Zustande lebenden Angehörigen, mit seinen erst im Anfang ihrer Entwicklung stehenden Verkehrsverhältnissen, sich in sehr vielen und wichtigen Beziehungen noch lange nicht in eine Reihe mit andern Staaten stellen könne; sie wußten es auch sehr wohl, warum Rußland bisher noch nicht rascher und entschiedener fortgeschritten sei. Was aber speziell das russische Gefängnißwesen betrifft, so werden Sie selber, meine Herren, sich sogleich noch darüber zu erstaunen Gelegenheit erhalten, mit welcher wirklich nichts zu wünschen übriglassenden Deutlichkeit sich der Leiter desselben, der alsbald bei allen Congreßtheilnehmern in hohem Maße beliebte, aber nicht nur liebenswürdige, sondern auch ungewöhnlich klare und energische Präsident des Congresses, Herr Galkine-Wraskoy, in einer uns zum Geschenk gemachten, 210 Großoctavseiten fassenden Denkschrift über die Thätigkeit der russischen Gefängnißverwaltung, die er im vorigen Jahre verfaßt und nun für uns aus dem Russischen in's Französische hatte übersetzen lassen, über diesen uns Alle so besonders interessirenden Gegenstand ausgesprochen hatte. Wer, als Chef einer so schwer angeschuldigten Verwaltung, den Muth hat, so rückhaltlos wie es in diesem Buche geschieht, die in der Sphäre derselben vorhandenen Mängel zu besprechen und vor dem eigenen Staatsoberhaupte und Lande, sowie vor aller Welt die Frage der russischen Gefängnißreform zu erörtern, der beweist damit doch wohl unwidersprechlich, daß er persönlich wenigstens es mit dieser Reform ehrlich meint, und verdient unser von den allerbesten Wünschen begleitetes Vertrauen, daß er sich nach besten Kräften bestreben werde, seine verantwortliche, wahrlich überaus schwierige Stellung dazu auszunützen, seinen wohldurchdachten Reformplan auch zur Ausführung zu bringen. Da aber in Rußland kein Buch, und gewiß nicht ein derartiges, ohne höhere Genehmigung gedruckt wird, so muß man doch wohl auch von der russischen Regierung annehmen, daß sie sich zu den Grundsätzen, die heutzutage für den Strafvollzug Geltung erlangt haben, bekenne, und gesonnen sei, das eigene Gefängnißwesen nach denselben zu gestalten: wenigstens wollen wir das von ihr hoffen, da wir sie ja sonst einer allzu großartigen Heuchelei beschuldigen müßten.

Lassen Sie mich nun ferner, meine Herren, Ihnen in kurzem Umriß

die Organisation und den Arbeitsplan des Congresses

darstellen.

Die permanente internationale Gefängnißcommission, die die Gefängnißcongresse vorbereitet und deren Sekretariat in den bewährten Händen des Chefs des statistischen Büreaus der

schweizerischen Bundesregierung, Herrn Dr. Guillaume in Bern, liegt, hatte unter dem Vorsitz des Herrn Galkine-Wraskoy vor mehreren Jahren bereits das Arbeitsprogramm des Congresses in Gestalt von 25 Fragen festgestellt, und über diese, auf 3 Sektionen, eine strafrechtliche, eine administrative und eine prophylaktisch-caritative, sich vertheilenden Themata Gutachten von allen Freunden der Gefängnißsache erbeten. In ihrem, auch unserer Gesellschaft dedicirten Bulletin hatte sie alsdann von 1889—1890 diese Gutachten in französischer Sprache publizirt. Hier vor Allem zeigte sich der Aufschwung, den das Institut des Congresses von Session zu Session genommen hat. Während für London über 28 Fragen 16, für Stockholm über 14 Fragen 49, für Rom über 22 Fragen 67 Gutachten ausgearbeitet worden waren, lagen dem diesjährigen Congreß über seine 25 Themata nicht weniger als 139 Arbeiten — die petersburger juristische Gesellschaft, die über ganz hervorragende Talente verfügt, hatte deren allein 25 geliefert — in 6 stattlichen Lieferungen von im Ganzen 2130 Oktavseiten vor, wahrlich eine ganze Schatzkammer von fachwissenschaftlichen Leistungen aus allen Gebieten des Gefängnißwesens, die eine erfreuliche Bereicherung der immer mehr anwachsenden Litteratur über diesen so wichtigen Zweig unsres staatlichen und sozialen Lebens darstellen. Es war nun vorausgesetzt, daß wir diese Arbeiten vorher durchstudirt haben sollten. Allein, diese kühne Voraussetzung wird wohl bei den wenigsten Congreßbesuchern sich verwirklicht haben: ich wenigstens blieb, trotz allen Fleißes, im 4. Bande stecken. Doch nahm ich die ganze Sammlung mit auf die Reise und konnte nachher mich wenigstens auf die Verhandlungen meiner Sektion, durch das Studium der jedesmal auf der Tagesordnung stehenden Frage mittelst der darüber gelieferten Gutachten, in durchaus genügender Weise vorbereiten.

Die Arbeitsordnung des Congresses war die, daß täglich Morgens um 9 Uhr die drei Sektionen, jede für sich, und Nachmittags um 2 Uhr das Plenum, Sitzungen hielten und über die Fragen des Programms beriethen und abstimmten. Das Schwergewicht der Berathungen lag in den Sektionen; im Plenum kamen zwar auch die nicht der betreffenden Sektion angehörigen Mitglieder zum Wort, und nicht selten versuchten hier die vorher in den Sektionen unterlegenen Minoritäten, ihren Anschauungen noch zum Siege zu verhelfen: im Allgemeinen wurden aber die Sektionsabstimmungen auch vom Plenum acceptirt. Es gelang, sämmtliche Fragen bis auf eine, die 5. der I. Sektion, zur Entscheidung zu bringen; wieder ein Fortschritt, indem in London 13, in Rom 5 Fragen nicht zum Austrag gekommen waren, während in Stockholm überhaupt nur 14 Themata

vorgelegen hatten. Dieser Erfolg war vor Allem dem vorzüglichen Funktioniren des von der Organisationscommission auf Grund früherer Erfahrungen construirten geschäftlichen Apparats des Congresses zu verdanken. Plenum und Sektionen hatten ihre Büreaus für sich, jenes unter Vorsitz Herrn Galkine's, diese unter dem der Herren Professor Pols von Utrecht, für die erste, General-Gefängnißdirektor Goos von Kopenhagen, für die zweite, und Ministerialrath von Jagemann aus Karlsruhe, für die dritte Sektion; jedem derselben standen 6—7 Vicepräsidenten aus allen Nationen — mit Ausnahme der russischen: denn die Russen ließen uns die Ehren und nahmen für sich die Arbeit — zur Seite, während als Beamte der Büreaus je ein Sekretär mit 4—5 Gehülfen und 3—4 Stellvertretern derselben, lauter ausgesucht liebenswürdige und eifrige jüngere Leute aus der Diplomatie, Justiz und Verwaltung, unter der erfahrenen Leitung des Herrn Dr. Guillaume als Generalsekretärs, funktionirten und die tägliche, oder vielmehr nächtliche, mühsame Arbeit der Zusammenstellung der Protokolle und der gehaltenen Reden, sowie der Vorbereitung der Sitzungen besorgten. Mit ebensoviel Artigkeit als Zähigkeit trieb diese junge Garde insonderheit die Niederschriften der gehaltenen Reden ein. Denn die Geschäftsordnung verpflichtete, da man verständigerweise vom Gebrauch russischer Stenographen für unsre französischen Expektorationen Abstand genommen hatte, jeden Redner dazu, wenigstens den Gedankengang seiner in der Sitzung gemachten Ausführungen nachher, oder noch während der Sitzung selber, schriftlich zu fixiren, eine Anordnung, welche obendrein den allzu großen Fluß der Rede wirksam eindämmte und somit nicht nur für das Gelingen des Congresses, sondern vor Allem auch für die sofortige Sammlung des Materials für die nachher zu publizirenden Congreßakten von Werth war. Jetzt konnte Herr Dr. Guillaume sein ganzes Material hübsch geordnet mit nach Bern nehmen; hätte man stenographiren lassen, und müßten nun die Stenogramme, übersetzt in Currentschrift, den zahllosen Rednern in alle Theile der Welt zur Correktur nachgesandt werden, wie lange würde es dauern, bis Herr Dr. Guillaume an seine Redaktionsarbeit gehen könnte?! Wahrscheinlich hatten eben von dieser so sehr praktischen Einrichtung einige Zeitungskorrespondenten vorher Wind bekommen, dieselbe verkehrt aufgefaßt, und nun das Gerede von der Zensur und Geheimhaltung der Congreßberathungen aufgebracht. Dieselben blieben so wenig geheim, daß vielmehr das Generalsekretariat täglich ein Bulletin, welches über den Congreß fortlaufend berichtete, zusammenstellte und mit der Morgennummer des „Journal de St. Pétersbourg“ zur Versendung brachte. Das Publikum, welches zu den Sitzungen, damit dieselben nicht

argen Störungen ausgesetzt würden, allerdings keinen Zulaß hatte, konnte sich also aus den je einen halben oder auch ganzen Druckbogen umfassenden, 12 inhaltreichen Nummern dieses Bulletins vollständig über den Congreß informiren.

In den hiermit so ziemlich ferig gezimmerten Rahmen des Congreßbildes kann ich Ihnen dieses selbst aber nicht einzeichnen, ohne vorher jenem noch, wenigstens durch ein kurzes Wort über

die Aufnahme des Congresses in Rußland,

die wahrhaft glänzende Vergoldung aufgetragen zu haben, die er durch die vollendete Liebenswürdigkeit und überaus großartige Gastfreundlichkeit unsrer russischen Wirthe empfing. Höflichkeit, gegen Fremde besonders, ist eine auch den Russen niedrigsten Standes auszeichnende Nationaltugend, die so allgemein ist, daß eine unsrer Sektion angehörende russische Dame, die demnächst nach Sibirien reisen wollte, mir versicherte, sie könne diese monatelange Reise ganz allein, im offnen Wägelchen und mit Postpferden machen, ohne zu fürchten, jemals eine Belästigung zu erfahren: sie sei im Gegentheil gewiß, überall die freundwilligste Handreichung zu finden. Wohl in wenigen Ländern dürfte das Gleiche der Fall sein. In der That aber wüßte ich kein Land der Welt, wo ein Congreß wie der unsrige in einer die höchsten Erwartungen so weitübertreffenden Weise aufgenommen werden könnte. Von des Zaren Majestät herab, wetteiferte in Rußland Alles, um uns durch ein wahres Uebermaß von Darbietungen jeder Art zu beschämen. Da gab es Empfänge, es gab Banketts zu allen Tageszeiten, an welchen ein gebildeter Mensch speisen kann, Concertsoireen, Ausflüge auf Staatsdampfern und Staatsbahnen, Fahrten in Hofequipagen und städtischen Karossen, Anstaltsfeiern — kurz, das Erdenkliche: und dabei war jedesmal die Pracht so groß und die Fülle des Dargebotenen so verschwenderisch reich, daß es wirklich der Tod der Congresse wäre, sollten hierin die folgenden es diesem nachthun wollen: als ein Unikum, so muß man wünschen, aber als ein glänzendes, das ist gewiß, wird er in der Geschichte der Gefängnißcongresse fortleben. Und wozu diese großartigen Anstrengungen? Undankbare Spötter wollten wissen, es sei die Parole ausgegeben worden, uns mit Festivitäten so zu blenden, daß wir Nichts sehen, und uns buchstäblich den Mund zu stopfen, sodaß wir Nichts sagen könnten. Aber nicht nur haben wir gerade auf diesen Festen, und speziell an diesen Festtafeln, wo wir Fremden immer zwischen zwei Einheimischen saßen, dank der liebenswürdigen Mittheilsamkeit derselben das Meiste über die speziell russischen Verhältnisse erfahren, sondern bei den ernsthaften Mitgliedern des Congresses brach sich doch mehr und mehr

die Ueberzeugung Bahn, daß Rußland wirklich Werth auf die Gefängnißsache lege und seine aufrichtigen Absichten, der Gefängnißreform sich anzuschließen, eben auch durch diese außerordentlichen, den Vertretern derselben bezeigten Aufmerksamkeiten habe dokumentiren wollen. Dieselben haben uns im Uebrigen nicht abgehalten, uns fleißig in den russischen Gefängnissen und sonstigen Anstalten umzusehen, und recht viele und eindringende Beobachtungen anzustellen, wovon Sie selber, meine Herren, sich hoffentlich durch meine weiteren Mittheilungen noch überzeugen werden.

Und nun lassen Sie mich denn Sie führen in das ebenso großartig und weitläufig wie Petersburg selbst — und Rußland überhaupt — angelegte Palais des Adelsklubs am Michaelsplatz, unser höchst vornehmes Congreßlokal. Denn, nachdem bereits am Freitag die Empfänge der offiziellen Staatsdelegirten beim Ehrenpräsidenten des Congresses, dem Prinzen Alexander von Oldenburg, und bei seiner für die caritative Seite unsrer Bestrebungen ungemein interessirten und thätigen Gemahlin, der Prinzessin Eugenie Maximilianowna, sowie beim Minister des Innern, Herrn Durnowo, stattgefunden hatten und am Sonnabend auf dem Rathhause die Begrüßung der Delegirten durch den Bürgermeister von St. Petersburg, Herrn Likhatcheff, sowie durch den Vorsitzenden der Organisations-Commission, Herrn Galkine, vor sich gegangen war, sollte im Adelsklub, am Sonntag den 15. Juni, Nachmittags 1 Uhr,

die feierliche Eröffnung des Congresses

stattfinden. In dem prachtvollen Hauptsaal des Gebäudes, der durch eine Imitation des Denkmals John Howard's in Cherson sinnvoll zu seinem gegenwärtigen Benutzungszweck charakterisirt worden war, fand sich zur festgesetzten Stunde eine überaus glänzende und zahlreiche Versammlung ein: sämmtliche in der Residenz anwesenden fremden Gesandten, die russischen Minister, eine Menge von Militärs, hohe Beamte vom Hof und aus allen Zweigen der Staatsverwaltung, in goldstrotzenden Uniformen und mit einer für preußische Augen recht erstaunlichen Fülle von Sternen und Ordensbändern, nebst einem Kranz von Damen der vornehmen Welt, boten ein buntes und stolzes Bild, dessen ruhigeren Hintergrund wir schwarzbefrackten Congreßleute bildeten. Auch der Hof wurde erwartet; es wurde aber, aus begreiflicher Ursache, 3/4 2 Uhr, bis plötzlich der Kaiser, seine Gemahlin führend, mit der Königin von Griechenland und sämmtlichen Großfürsten und deren Gemahlinnen und Söhnen, gefolgt von einer glänzenden Suite, in der kaiserlichen Loge erschien und durch Erheben von den Sitzen und stumme Verbeugung seitens der Festversammlung begrüßt wurde. Prinz Alexander, zwischen

Herrn Galkine und dem Senator Repinski, den wir noch werden näher kennen lernen, nahm gleichzeitig am Präsidialtische Platz und verlas seine Eröffnungsrede. Dieselbe wies auf die Absicht und Aufgabe der internationalen Gefängnißcongresse hin, erinnerte an den vor 100 Jahren auf russischem Boden und im Dienst der Liebe an russischen Fieberkranken in Cherson dahingeschiedenen Vater der Gefängnißreform, John Howard, und an den russischen Philanthropen Walter Venning, den Freund Alexander's I. und Begründer der großen russischen Gefängnißgesellschaft — welcher im Jahre 1819 die Fürsorge für sämmtliche Gefangenanstalten Rußlands übertragen wurde — und hob die Theilnahme hervor, die seitdem alle Zaren der Gefängnißsache zugewendet hätten. Der Prinz schloß mit der Versicherung, daß auch der jetzt regierende Kaiser unsern Bestrebungen großes Interesse entgegenbringe und hieß uns schließlich Alle herzlichst willkommen. Der Sprecher der französischen Delegation, Herr Louis Herbette, Direktor der französischen Gefängnißverwaltung — ein Bruder des Berliner Botschafters — antwortete, indem er den zwar etwas trivialen, aber bei dieser Gelegenheit doch wieder ganz gut verwendbaren Gedanken ausführte, daß, wenn ein mit dem Zweck des Congresses unbekannter Gast in diesen Festsaal träte, derselbe wohl am Allerletzten darauf kommen würde, daß das, was diese so vornehme und glanzvolle Versammlung vereinige, das Gefängniß und seine unglückseligen Insassen seien. Hieran schloß Redner die Skizze der Aufgaben, die sich der gegenwärtige Congreß gestellt habe und unter denen einen hervorragenden Platz die Fürsorge für die verbrecherische und verwahrloste Jugend einnehme, und ging dann auf die, durch den Congreß veranstaltete, internationale Ausstellung von gewerblichen Erzeugnissen der Gefängnisse ein, um zu deren Besichtigung einzuladen, woran dann sich die Artigkeiten anknüpfen ließen, die dem Congreßvorsitzenden und seinen Mitarbeitern, dem Ausstellungskomite, der Stadt Petersburg, dem Prinzen und der Prinzessin von Oldenburg und schließlich auch dem Zaren und seiner Gemahlin, der Gelegenheit entsprechend, zu sagen waren. Ein dreimaliges Hurrah der sich der kaiserlichen Loge zuwendenden Versammlung, und eine freundliche Verneigung des Kaiserpaares gegen diese, beendete den Akt.

Nachdem dann noch im Festsaal selbst die Majestäten sich die sämmtlichen Staatsdelegirten durch Herrn Galkine hatten vorstellen lassen, ging's in

die internationale Gefängnißausstellung,

die durch ein besonderes Komite, unter der Leitung des Generalinspektors der sibirischen Gefängnisse, Herrn von Komorsky, in

der Michaelsmanège veranstaltet war. Das war auch wieder solch' ein Gebäude, wie sie nur in dem geräumigen Rußland Platz finden können: denn ein ganzes Regiment konnte auf dieser, durch keine einzige Säule gestörten Saalfläche von 5916 Quadratmetern exerciren, auf welcher jetzt, in drei Hauptalleen mit zahllosen Quergängen geordnet, die Gefängnißerzeugnisse aller Länder, die zum Congreß in Beziehung stehen, Aufstellung gefunden hatten. Dieselben waren auf drei Gruppen vertheilt: die erste enthielt Arbeitserzeugnisse von Zellengefangenen, die zweite Einrichtungsgegenstände, Modelle, graphische und photographische Darstellungen von Anstalten für jugendliche Gefangene nebst Arbeitsprodukten derselben, die dritte Erzeugnisse Gefangener in gemeinsamer Haft. Sämmtliche Fabrikate waren wieder nach 14 verschiedenen Rubriken geordnet. Die überaus große Ungleichmäßigkeit in den Sendungen der verschiedenen Staaten für diese verschiedenen Abtheilungen hatte die Aufstellung sehr schwierig gemacht: mit großem Geschick aber hatte die Commission es doch fertig gebracht, dies bunte Ganze durchaus übersichtlich zu ordnen, von dessen Reichhaltigkeit Sie sich einen Begriff machen mögen, wenn ich Ihnen sage, daß der gedruckte Ausstellungskatalog 792 Quartseiten umfaßte! 19 Staaten hatten sich betheiligt; den Stärkegrad der Betheiligung weist am Besten die Zahl der Seiten auf, die für jedes einzelne Land im Kataloge erforderlich gewesen waren: Baden figurirt darin mit 10 Seiten, Bayern mit 16, Hamburg mit 5, Preußen mit 31, Württemberg mit 52, England mit 7, Argentinien mit 3, Oesterreich mit 45, Ungarn mit 2, Belgien mit 73, Dänemark mit 20, Frankreich mit 59, Italien mit 87, Griechenland mit 4, Japan mit 7, Schweden mit 4, Norwegen mit 15, die Schweiz mit 9, endlich Rußland, in 4 Abtheilungen, mit im Ganzen 343 Seiten. Portugal war auch noch vertreten, ich habe aber keinen Katalog seiner Ausstellung erhalten können.

Selbstverständlich kann ich, meine Herren, Sie nicht mit Detailschilderungen aus dieser Fülle ermüden. Doch will ich hinsichtlich Preußens erwähnen, daß unser Justizministerium ausschließlich Erzeugnisse Zellengefangener, und zwar aus 12 Anstalten, vor Allem aus der in Plötzensee, das Ministerium des Innern Erzeugnisse von Zellengefangenen aus 15 Anstalten, darunter aus Köln und Münster, und Arbeiten Gefangener in gemeinsamer Haft aus 7 Anstalten, darunter aus Werden, zur Ausstellung gebracht hatte. Ihr hübsches Arrangement verdankte die preußische Sektion dem gegenwärtig der deutschen Botschaft in St. Petersburg attachirten Herrn Bauinspektor Volkmann, der sich durch seine Bemühungen um seine engeren und weiteren Landsleute, die zum Congreß gekommen waren, deren lebhaftesten

Dank verdiente. — Frankreich hatte seine Gruppe dadurch besonders anziehend zu machen gewußt, daß unter Durchbrechung der vom Programm gesteckten Grenzen, auf zahlreichen Tableaux die Geschichte der Strafhäuser und Strafmittel Frankreichs von den ältesten Zeiten an, in genauer Darstellung von 1790 bis 1890 für kurze und lange Strafen, sowie der gesammte Arbeitsbetrieb der gegenwärtigen französischen Strafanstalten für Zellengefangene und Jugendliche veranschaulicht war. In einer besonderen Abtheilung waren dann noch das neuerdings in Frankreich eingeführte System der „anthropometrischen Signalements", die Kriminalstatistik, die Gefängnißgesellschaften und Schutzvereine Frankreichs zu studiren: ja, es fehlte auch nicht eine Aufstellung von Stereoskopen, durch die man sich die Gefängnisse Frankreichs und deren Einrichtungen besehen konnte. — Interessant war mir besonders die Japanesische Ausstellung. Zellengefängnisse scheint Japan noch nicht zu besitzen, wohl aber Zwangserziehungsanstalten für Jugendliche, aus denen u. A. Hüte, aus Reisstroh geflochten, ausgestellt waren; die Gefängnisse mit Gemeinschaftshaft excellirten durch alle Arten von Gewerben, Flechtereien und durch ganz überraschend kunstvolle Schnitz- und Bildwerke, Muschelarbeiten u. dgl. Die in Japan bewilligten Arbeitsprämien scheinen mir nicht unbedeutend zu sein: z. B. für Anfertigung einer „mythologischen Statuette", vulgo Götzenbildchens, wovon der Verkaufspreis etwa 33 Francs betrug, hatte der Arbeiter 5 Francs erhalten, für 2 hübsche Cigarrenschränkchen, im Verkaufswerth von 56½ Rubel, 18½ Francs, also 15%, resp. 11% des Verkaufswerthes. Die Gruppe Japan's schloß außerdem in sich eine Geschichte der japanesischen Gefängnisse in einem Bande, die japanesischen Gefängnißreglements in 3 Bänden, die statistischen Kalender sämmtlicher Gefängnisse von 1875—1889, und — wovon Sie wohl ebenso überrascht sein werden als ich es war — die Bulletins der japanesischen Gefängnißgesellschaft, unsrer werthen Kollegin, in der hübschen Zahl von 22 Bänden!

Weitaus am Bedeutendsten und für uns Fremden selbstverständlich auch am Bedeutsamsten war die Ausstellung Rußlands. In 4 Abtheilungen umfaßte sie: 1) Darstellungen und Gegenstände aus den Anstalten Rußlands und Finnlands, und zwar, aus Anstalten für Jugendliche 680, aus Zellengefängnissen 152, aus Anstalten mit gemeinsamer Haft 2649, im Ganzen 3481 Nummern, 2) eine bis ins Einzelnste gehende Darstellung des Transportdienstes, die mich überaus fesselte: sie begann mit einer Karte der Transportwege im europäischen Rußland, wozu, im Hofe nebenan, ein durchaus bequemer Eisenbahntransportwagen mit Sitzbänken, Kloset und Offizierscoupé

zu besichtigen war, enthielt Modelle der Transportschiffe für den Flußtransport nach Sibirien und eines Dampfers für den Seetransport nach der Insel Sachalin, Grundrisse, Durchschnitte und photopraphische Ansichten vieler sibirischer Transportgefängnisse, sowie photographische Aufnahmen all' der einzelnen Akte, die bei einem sibirischen Transport vorkommen, von der ärztlichen Untersuchung an, bis zum Abnehmen der Ketten durch Schmiede, weiter die sämmtlichen Bekleidungsgegenstände der Verbannten beiderlei Geschlechts, bis zu ihren Ketten und Handschellen herab, und die Bekleidungsgegenstände und Waffen der eskortirenden Soldaten. Und dann, meine Herren, kam man — glücklicherweise nur im Geiste — in der dritten Abtheilung nach Sibirien selbst. Denn dieselbe veranschaulichte die Zwangsarbeiten in den transbaikalischen Bergwerken von Nertschinsk, welche nicht weniger als 13 Sträflingskolonien umfassen, worin gegenwärtig 3536 Verurtheilte, nämlich in Gefängnissen 1752, in Außenarbeit 1784 — darunter 77 bezw. 286 weiblichen Geschlechts — beschäftigt werden. 2482 derselben sind zum ersten Mal bestraft, 632 rückfällig, und 422 sind Vagabunden gewesen: Rußland hat nämlich nicht, wie wir, Arbeitshäuser, sondern die Landstreicher müssen statt dessen nach Sibirien wandern. Ich komme auf diesen Punkt noch einmal zurück. Im Uebrigen zeigte uns nun die Ausstellung zunächst auf Karten und Plänen den Weg nach Nertschinsk mit seinen verschiedenen Etappen, dann die geognostischen Verhältnisse dieses Regierungsbezirks und seine sämmtlichen Bergwerke, weiter eine Anzahl von Bagno's, und einige Dörfer der als Ackerbauer angesiedelten und zum Theil schon zu Häuser- und Grundbesitz gelangten Deportirten. Die Bergwerke von Nertschinsk fördern silberhaltiges Blei, Kara hat goldhaltigen Sand: Photographieen stellten die Stadien der Gewinnung dar. Dann gab's zu sehen Modelle der Hütten derjenigen Verbannten, die, nach Abbüßung ihrer eigentlichen Strafzeit im Bagno, nun in bedingter Freiheit leben, Proben der ihnen vom Staate gelieferten Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, bei denen man sich freilich fragte, ob die Lieferungen wohl auch jedesmal den Proben entsprächen, sowie endlich einige Hundert Nummern von Metallen und Mineralien, Werkzeugen und Arbeitsprodukten aus diesem Zweige der Gefängnißverwaltung. Die 4. Abtheilung endlich illustrirte das Gefängnißwesen und die Gefängnißarbeit der Insel Sachalin, nördlich von Japan, welche, früher zum Theil japanesischer Besitz, durch Austausch gegen die Kurilen-Inseln 1875 vollständig in Rußlands Besitz übergegangen ist und nun ganz zu Strafverbüßungszwecken bestimmt und eingerichtet wurde. Seit 1884 hat sie eine eigene, von der Generalverwaltung der Gefängnisse ressortirende Admini-

stration. Es lohnt sich wohl, meine Herren, in diesem größten Gefängniß der Welt — die Insel umfaßt 63 635 Quadratkilometer, d. h. so viel als das ganze Königreich Griechenland — sich etwas genauer umzusehen. Es ist außerordentlich gesund, denn im Jahre 1888 starben vom Hundert nur 1,25; auch erscheint es insofern für seinen Zweck sehr geeignet, als die Insel nicht nur reiche Kohlenlager enthält, in denen die rückfälligen und schweren Verbrecher ihre Strafzeit hindurch arbeiten, sondern sie hat, neben ergiebigem Fischfang in ihren Flüssen, auch vortrefflichen Ackerboden: die meisten dorthin Deportirten werden als Ackerbauer darauf angesiedelt. Im Jahre 1888 gab es auf Sachalin bereits 42 Ackerbau-Colonieen, mit 3159 Stück Rindvieh und 1009 Pferden. Jährlich werden etwa 1050 Männer und 150 Frauen und Mädchen dorthin verbannt, außerdem folgen, da dies nach dem Gesetz gestattet ist, jährlich etwa 100 Frauen und Kinder ihren verbannten Angehörigen nach Sachalin nach, wobei der Staat deren unentgeltlichen Transport übernimmt. Sachalin wird jetzt mehr und mehr vor Sibirien bevorzugt, besonders auch aus Sicherheitsgründen. In Sibirien nämlich sind die Entweichungen an der Tagesordnung: dieselben betrugen bei den in bedingter Freiheit lebenden Deportirten im Jahre 1886 24%, 1887 sogar 31%, 1888 noch 14%, 1889 allerdings nur noch 9%, nach unsere Begriffen immer noch erstaunlich viel — auf Sachalin dagegen ist das Entweichen sozusagen ausgeschlossen. Zwar versuchten es 1885 noch 5,77%, 1888 4,1% der dort Detinirten, zu fliehen, aber die Meisten wurden auf der Insel selbst wieder eingefangen, und von den Uebrigen wurden — entsetzlicher Weise — so viele als Leichen aufgefunden, indem sie verhungert oder sonstwie zu Grunde gegangen waren, daß angenommen werden muß, daß in den allerseltensten Fällen die Entweichungen gelingen. Mir scheint, es brauche sich nur hiervon die Kunde allgemein unter den Detinirten zu verbreiten, so werde sie den festesten Riegel dieses Massengefängnisses bilden! Im Uebrigen war das Betragen der Sträflinge auf Sachalin gut; von 1885—1888 stieg ihre Zahl von 3500 auf 5500 — es wurden aber von ihnen nur 108, also im Durchschnitt 27 Verbrechen im Jahre, begangen, eine überaus kleine Rückfälligkeitsziffer, die ich mir nur dadurch erklären kann, daß die Verbannten, einmal dort angelangt, einsehen, daß nun nichts mehr zu wollen sei, und daß sie dadurch ihre Energie verlieren, und dann dadurch, daß die Leute einander eben als Leidensgenossen betrachten und sich höchstens noch gegen ihre Vorgesetzten oder gegen die eingebornen Insulaner, nicht aber so leicht gegen einander vergehen. Doch ich verliere mich zu weit in diese freilich sehr merkwürdige Gefangenenstatistik der Insel:

kehren wir zu der die Insel selbst schildernden Abtheilung der Ausstellung zurück! Dieselbe brachte in 612 Nummern eine geradezu erschöpfende Beschreibung alles dessen, was uns von Sachalin interessant sein konnte. Da waren zu sehen nicht nur die dortigen Strafanstalten und Ackerbaukolonieen, mit Landkarten über die dahin führenden Straßen, mit Plänen, Modellen und Abbildungen der Gebäude und ihrer Einrichtungen, nebst Proben der Arbeitserzeugnisse, der Kleidungsstücke, Nahrungsmittel und Medikamente, sondern es waren auch ausgestellt die Götzen der Insulaner, ihre Waffen, Bekleidungsgegenstände, ihr Hausgeräth bis zu höchst originellen Proben der Spielzeuge ihrer Kinder. Ferner gab's da eine Fischausstellung, wie überhaupt ein Museum der zoologischen, botanischen und mineralogischen Erzeugnisse Sachalin's, und die Schlußnummer umfaßte endlich 97 photographische Aufnahmen von Landschaften, Gebäuden, Bevölkerungstypen und Scenen aus dem Alltags- und Sonntagsleben der Insel, sodaß, wenn man sich durch die ganze Abtheilung durchgearbeitet hatte, man schließlich, wie übrigens auch hinsichtlich der Nertschinsk beschreibenden vorigen Abtheilung, sich einbilden konnte, man sei selber dort gewesen. Um diese Einbildung vollends zu befestigen, hatte die Ausstellungscommission nun noch am Ende des russischen Ausstellungparks, längs der ganzen hintern Schmalwand des Gebäudes die Silbermine von Prokrovsk in Sibirien hingezaubert: ein Modell in großem Maßstabe, darstellend ein vollständiges Bergwerk mit Stollen, wo die Sträflinge, Wachsfiguren in Lebensgröße, vor Ort mit Lämpchen als Häuer arbeiteten und in den Gängen als Schlepper die mit Bleierzen beladenen Wägelchen karrten. Man konnte sie dort besuchen, oder auch von Außen auf Bergpfaden, an rieselnden Bächen entlang, das Gebirg hinansteigen, um von oben herab in die Förderschächte zu blicken, während die nach Art der Panoramen geschickt bemalte Hinterwand der Manège eine höchst natürliche Aussicht in die Gebirgslandschaft mit den Hütten und Dörfern der Deportirten darbot. Sie erkennen, meine Herren, wie reich und interessant die ganze Ausstellung war — ich bedaure nur, daß mir die Zeit fehlte, sie noch viel gründlicher zu studiren: dann würde ich Ihnen ohne Zweifel noch viele weitere und auch Ihnen wissenswerthe Mittheilungen über sie haben machen können.

Die Ausstellung schien aber auch den Kaiser und seine Gemahlin sehr zu interessiren: über 1½ Stunden wandelten sie mit ihrer Suite, von den Herren Galkine und Komorsky geführt, von Gruppe zu Gruppe, freundliche Worte mit den Vertretern der verschiedenen Regierungen und Gefängnißverwaltungen wechselnd, die jeder neben seiner Landesausstellung zur Erläuterung derselben Stellung genommen hatten. So hatte ich alle Muße,

den Zaren aus nächster Nähe zu beobachten: eine mächtige Gestalt, jede Geste und auch der Blick das Vollgefühl der eigenen Kraft verrathend; nichts von Nervosität, dagegen das Auge wie der Gesichtsausdruck beim Sprechen von einer unverkennbaren Herzlichkeit zeugend — dabei stets die zarteste Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme auf die Kaiserin, deren Züge allerdings Angegriffenheit und eine gewisse Selbstüberwindung, sich interessirt von der Sache und heiter bei der Bezeugung dieses Interesses zu zeigen, erkennen ließen. Daher war ich auch nicht wenig erstaunt über die Ausdauer der hohen Besucher, die erst gegen 4 Uhr sich zum Verlassen des Saales anschickten. Dabei frappirte mich's im ersten Augenblick, die Großfürsten und ihre Gemahlinnen zuerst in ihre Wagen steigen und abfahren zu sehen; als ich aber bemerkte, wie mitten in der dadurch entstehenden Bewegung der dienstthuende Kammerherr das Kaiserpaar selbst noch einmal in den Saal zurück und scheinbar zu einer noch vergessenen Ausstellungsgruppe, thatsächlich aber zu einer anderen Saalthüre führte, zu der alsbald, auf einen halblauten Zuruf des Lakaien, auch der kaiserliche Leibkutscher mit seiner offnen, leichten Viktoria abschwenkte, da wurde mir die Sache schnell klar: der Vertreter der absoluten Autokratie muß immer noch gewärtigen, von ihrem Schatten, der Revolution, verfolgt zu werden. Und dieser Schatten, in den Terroristen des Nihilismus Wesen und Gestalt annehmend, das mußten wir alle merken, lagert doch über dem ganzen Leben der Hauptstadt: Niemand mochte darüber reden — ob man endlich etwas Vernünftiges dafür thun wird, ihn zu bannen?

Am Abend des Eröffnungstages fand im großen Congreßsaale, der nun, in seiner brillanten elektrischen Beleuchtung erst recht einen festlichen Eindruck machte, der erste der

öffentlichen Vorträge

statt, die von der Organisations-Commission veranstaltet waren und fortan wohl eine stehende Nummer im Programm der Gefängniß-Congresse bilden werden. Ihr Gedanke ist für uns nicht neu, das Normalstatut für unsere Hülfsvereine spricht ihn z. B. in §. 11 als eine unsrer stehenden Forderungen aus. Nämlich, bleibt von den durchaus fachwissenschaftlichen Berathungen eines Gefängniß-Congresses das große Publikum mit Recht ausgeschlossen, so sollte hinwiederum gerade eine derartige Versammlung von Fachleuten Gelegenheit nehmen, durch berufene Vertreter aus ihrer Mitte vor diesem, auch die Frauenwelt umfassenden Publikum die Gefängnißsache zu besprechen und sich in gemeinverständlicher Form über die einzelnen Zweige derselben zu verbreiten. Nicht gering würde der Nutzen solcher populären Vorträge sein,

zumal denselben die Hörer nicht fehlen würden, wenn sie in der rechten Weise gehalten werden.

In St. Petersburg fanden deren 4 statt, die sämmtlich recht gut besucht waren. Am Eröffnungsabend sprach der ehemalige Professor der Rechte, Herr Advokat Spasowicz, zu Ehren des 100jährigen Gedächtnisses des Todesjahres John Howard's, über eine Stunde lang über das Leben und die Leistungen dieses großen und gesegneten Mannes, des Praktikers, der die in Cesare Beccaria's 1764 veröffentlichtem Buche: „dei delitti e delle pene" vorgetragenen Reformgedanken in der ganzen civilisirten Welt, überall wo es Gefängnisse und — das fügte Howard bei — Hospitäler gab, so muthvoll und aufopfernd in Thaten zu übersetzen sich bestrebte, und dessen Beobachtungen, niedergelegt in seinem 1777 zuerst erschienenen und nachher vielfach vermehrten Werke „The State of the Prisons in England and Wales etc.", ganz Europa in Bewegung brachten. Am Interessantesten war mir der letzte Theil dieses Vortrags, der von der Anwendung, die Howard's Gedanken in Rußland gefunden, handelte. Dieselbe habe, so gestand Vortragender offen zu, in Rußland recht lange auf sich warten lassen. Erst seit der Abschaffung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 und der daran sich anschließenden Justizreform sei für Rußland die Aera der Gefängnißreform gekommen. Nun aber stehe Rußland im Begriffe, sich von dem Dualismus loszumachen, der seinem ganzen Strafenwesen dadurch angehaftet habe, daß für die geringeren Strafthaten die Gefängnißhaft, für die schwereren wie für die Vagabondage die Deportation nach Sibirien und Sachalin zur Anwendung kam. Zwei einander so entgegengesetzte Systeme zu vereinigen, und gar erst, sie zu vervollkommnen, sei unmöglich gewesen. Nun solle aber die Deportation — die zwar Howard schon eine Gaunerei nannte, da sie anderen Leuten zuschiebe, was man selber besorgen sollte, die aber trotzdem in Howard's Vaterland Großbritannien bis 1857 bestanden hat und in Frankreich ebenfalls noch besteht — abgeschafft, und im ganzen Zarenreiche als einziges Strafmittel die Gefängnißstrafe eingeführt werden. Mir war dies eine sehr tröstliche und verheißungsvolle Botschaft, und ich will ihr auch den Glauben nicht verweigern, fürchte aber, daß bis zur Erfüllung dieser Verheißung noch mancher Seufzer auf den sibirischen Etappenstraßen laut werden wird. Denn der Redner hatte ja nur zu sehr recht, wenn er nun weiter ausführte, daß aus dieser Reform, die im Prinzip beschlossen sei, Rußland in praxi eine ganz ungeheure Aufgabe erwachse, die weder durch die Gefängnißwissenschaft, noch durch die Staatsregierung allein, gelöst werden könne: die ganze bürgerliche Gesellschaft müsse hierzu mitwirken, sowohl durch Geldopfer, als durch persönliche Hülfeleistung.

Namentlich falle ihr die große Aufgabe zu, die bisher in Rußland noch gar nicht existirende Fürsorge für die Strafentlassenen zu organisiren. Howard's herrliches Beispiel wurde zum guten Schluß als beste Anspornung zu solcher Mitarbeit mit beredten Worten von dem Vortragenden in's Licht gestellt.

Ich will denn nur gleich hier meine Berichterstattung über die 3 weiteren öffentlichen Conferenzen anschließen. In der zweiten sprach Herr Tancrede Canonico, Mitglied des italienischen Senats und höchsten italienischen Gerichtshofes, über die Gefängnißreform. Er ging aus von der Umwälzung, die die vom Christenthum dargereichte Auffassung des Leidens als eines Mittels der sittlichen Besserung im ganzen Strafwesen bewirkt habe, wonach die Strafe zur Buße wurde. Die Wirkung dieses Gedankens wurde an der Hand der Geschichte des Strafwesens aufgezeigt, und dann der gegenwärtige Stand der Gefängnißreform geschildert. Dieselbe sei nach einer gewissen Seite hin bereits über ihr Ziel hinausgeschossen, indem durch allzu große Humanität die Besserung der Bestraften beeinträchtigt werde, andererseits sei eben diese Besserung zu einseitig als Strafzweck betont worden. Nachdem Redner dann die Anschauungen der positivistischen, vorzüglich durch Lombroso vertretenen Schule gestreift, entwickelte er seine eigenen, recht ansprechenden Gedanken über den Zweck des Gefängnisses. Derselbe könne auch bei den allerbesten Einrichtungen stets nur theilweise erreicht werden, darum sei auf die Arbeit an der straffälligen und bedrohten Jugend das Hauptgewicht zu legen. Jedoch seien auch die verdorbensten Objekte unsrer Thätigkeit, wenn auch der Erfolg an ihnen nur ein langsamer sein könne, nicht aufzugeben, und darum werde ein Jeder unter uns Freudigkeit zur Arbeit bewahren können, der nur verstehe sich damit zufrieden zu geben, daß wir Schritt um Schritt uns der Erreichung unsres Zieles nähern.

Die dritte Conferenz brachte einen Vortrag des Herrn Ministerialrath von Jagemann in deutscher Sprache, die bekanntlich in Petersburg viel gesprochen wird, über Geschichte und Stand der Verbrechensprophylaxe. Die alte Welt habe die Schuldigen aus der Heimath verbannt, das Mittelalter ihnen auferlegt, sich durch Opfer, Almosen, Bußübungen von ihrer Verschuldung loszukaufen, heute suche man zu unterrichten und zu erziehen, und insbesondere dadurch dem Verbrechen vorzubeugen, daß man die Erwerbsfähigkeit der niederen Klassen schütze. Redner gab dann eine gedrängte Uebersicht über die Entwicklung der Prophylaxe, in der Staatengesetzgebung wie in der freien Thätigkeit der Kirche und bürgerlichen Gesellschaft, und schloß mit einer Darstellung der Fürsorgethätigkeit, die gegenwärtig zum Besten der Entlassenen geübt wird.

Endlich den vierten Abend trug der Ihnen schon vorgestellte Vicepräsident des Congresses, Herr Herbette, die Kosten der Unterhaltung: seinem Vortrage über den internationalen Charakter des Studiums der Gefängnißfrage beizuwohnen war ich aber verhindert, weil Herr Graf Pourtales von der deutschen Botschaft die deutschen Congreßmitglieder zu einer Abendexkursion per Dampfboot auf der Newa eingeladen hatte. Es war die Zeit der sogenannten „weißen Nächte", wo es kaum dunkel wird — um 11 Uhr auf einer der grünen Newainseln ein Souper zu genehmigen und dann auf den finnischen Meerbusen hinauszufahren, um dort um 10 Minuten vor 2 Uhr die Sonne aufgehen zu sehen, war deswegen für den richtigen Petersburger ein durchaus saisongemäßes Thun: für uns arbeitsame Congreßleute war's aber doch günstig, daß der so früh begonnene Tag ein Sonntag, und also Morgens um 9 Uhr nicht wie sonst Sektionssitzung war. Im Bulletin konnten wir dann nachlesen, was Herr Herbette Abends zuvor über den Umfang der Gefängnißfrage, über die Thätigkeit der genannten internationalen Gefängnißcommission und über die große Bedeutung der internationalen Gefängnißcongresse seinem Publikum in vorzüglichstem Französisch auseinandergesetzt hatte.

Wie Sie sehen, meine Herren, waren, außer dem ersten über John Howard, die Themata dieser Vorträge etwas sehr allgemein gehalten, und dadurch blieben auch diese letzteren noch zu sehr in dem wissenschaftlichen Ton stecken, den bekanntlich das große Publikum, welches vielmehr Details liebt, schwer verträgt. Wenn man aber diesen in St. Petersburg gemachten Anfang gewissermaßen als die encyclopädisch-methodologische Einleitung zu den von den künftigen Congressen zu erwartenden weiteren Vorträgen betrachtet, so steht zu hoffen, daß diese nun das Publikum in die Bekanntschaft mit den so hochinteressanten Spezialien unsrer Sache einführen werden. Da wird also der Direktor, der Geistliche, der Arzt das Wort ergreifen, ein Jeder, um seine Arbeit und ihre Wechselfälle zu schildern; da werden die Strafrechtslehrer, die praktischen Juristen und die Berufsarbeiter der inneren Mission, die Erzieher der verbrecherischen Jugend, die Vorsteher der Asyle, der Arbeiterkolonien, die Agenten unsrer Gefängnißgesellschaften nach einander an die Reihe kommen müssen, und die von ihnen allen aus ihrer Arbeit heraus gezeichneten lebensvollen Bilder werden das Publikum nicht nur während der einen oder anderen interessanten Abendstunde fesseln, sondern auch am Meisten dazu geeignet sein, die Theilnahme für unsre Bestrebungen rege zu machen und in den weitesten Kreisen für dieselben propagandistisch zu wirken. Offenbar hat's an solcher Propaganda seither noch viel zu sehr gefehlt: an uns ist es, sie

mit allem Eifer in die Hand zu nehmen, und der Erfolg wird sicherlich nicht ausbleiben. —

Und nun, meine Herren, zur eigentlichen Hauptsache: denn als solche haben wir doch anzusehen

die Berathungen und Beschlüsse des Congresses

über die ihm von seiner Geschäftsleitung aufgegebenen 25 Fragen, die ihn während 8 arbeitsvoller Sitzungstage beschäftigten. In 7 Sitzungen der ersten, 8 der zweiten und 6 der dritten Sektion, sowie 8 Plenarversammlungen wurden diese Fragen diskutirt. Ich will mich bemühen, darüber so gedrängt wie eben möglich zu berichten.

Die erste Sektion

hatte 8 strafrechtliche Themata zu behandeln. Das erste bestand in der Frage, ob sich nicht eine allen Strafgesetzgebungen gemeinsame Bezeichnungsweise für die, die Auslieferung von Strafthätern von Staat zu Staat bedingenden Strafthaten einführen lasse, um die Ungleichheiten zu vermeiden, die jetzt in Folge der in den verschiedenen Strafgesetzbüchern verschiedenen Bezeichnungen solcher Strafthaten sich beständig fühlbar machen. Preußischerseits war diese Möglichkeit durch Herrn Dr. Starke verneint worden. Die Sektion entschied, gemäß einem Vermittlungsvorschlage ihres Präsidenten, dahin, daß für die Gegenwart eine Vereinheitlichung dieser Bezeichnungen allerdings nicht möglich erscheine, daß dagegen das Prinzip der Auslieferung auch ohne besondere Verträge und ohne die Bedingung der strikten Gegenseitigkeit zunächst einmal von allen Staaten angenommen, und alsdann versucht werden sollte, eine allgemein gültige Liste derjenigen Strafthaten herzustellen, die nicht zur Auslieferung Veranlassung geben. Das Plenum acceptirte diese Lösung der Frage, obwohl der Schlußsatz offenbar nur eine Verschiebung derselben bedeutete. So gelang es denn auch der in der Sektion unterlegenen Minorität, im Plenum eine zusätzliche Resolution durchzubringen, des Inhalts, daß die Kriminalisten der verschiedenen Länder es zum Gegenstande einer gemeinsamen Studie machen möchten, eine gleiche und präzise Liste der Auslieferungsverbrechen aufzustellen.

Von allgemeinerem Interesse war die zweite Frage, wie die Trunkenheit strafrechtlich aufzufassen sei. Sektion wie Plenum hatten Mühe, sich hierüber zu verständigen. Beschlossen wurde, daß der trunkene Zustand an sich nicht als Vergehen zu betrachten, sondern nur da zu bestrafen sei, wo er sich öffentlich in einer die Sicherheit gefährdenden oder aber skandalösen und ordnungsstörenden Weise offenbare; ferner, daß gesetzgeberische

Bestimmungen über Zangsmaßregeln, wie Internirung in Asylen oder Arbeitshäusern, sich gegenüber solchen Gewohnheitstrinkern als nützlich empfehlen dürften, die der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fallen, betteln, und sich und Andern gefährlich werden; daß der Verkauf berauschender Getränke an ersichtlich Trunkene strafffällig sei; endlich, daß der Zustand nicht völliger Trunkenheit niemals die Verantwortlichkeit für Strafthaten aufheben, für die Bemessung der Strafe aber gesetzgeberisch nicht definirt werden könne, weder als mildernder, noch als erschwerender Umstand, sondern daß hierfür jeder Einzelfall individuell beurtheilt werden müsse; daß dagegen der Zustand völliger Betrunkenheit die Verantwortlichkeit im Prinzip aufhebe, ausgenommen in den Fällen, wo dieser Zustand selber eine Gesetzesübertretung darstelle, und wo der Strafthäter sich absichtlich in diesen Zustand versetzt habe, wissend, daß er in demselben Strafthaten entweder begehen werde, was Vorsätzlichkeit, oder aber begehen könne, was Fahrlässigkeit konstituire. — Diese Schlußresolution, bei der es sich um das eigentliche Problem handelt, werden Sie, meine Herren, zwar mit mir für theoretisch richtig halten können, aber daß sie die für die richterliche Praxis vorliegenden Schwierigkeiten überwinde, werden Sie so wenig glauben, wie ich. Denn wo hört die nicht völlige Trunkenheit auf, und wo fängt die völlige an? Und wie schwer wird es nachzuweisen sein, nicht nur, daß ein Verbrecher sich absichtlich trunken gemacht habe, sondern erst recht, daß er aus Erfahrung habe wissen müssen, daß er in der Trunkenheit Strafthaten begehen könne oder werde?! Wobei besonders diese letztere, feine Unterscheidung eine so intime Kenntniß des Richters oder aber der Zeugen von der Trunkenheitspraxis eines Strafthäters voraussetzt, wie sie sich wohl nur in den seltensten Fällen thatsächlich vorfinden dürfte. Sehr zu wünschen scheint mir außerdem, daß die Eidesfähigkeit für Trunkene aufgehoben werde, d. h. daß über solche Wahrnehmungen, die Jemand in erwiesenermaßen trunkenem Zustande gemacht haben will, er späterhin zum Eide nicht dürfe zugelassen werden.

Die dritte Frage, betreffend Einführung der Gefängnißwissenschaft als Lehrgegenstandes an den Universitäten, wurde von der Sektion dahin beantwortet, daß ein Lehrstuhl für diese Wissenschaft an den Universitäten der verschiedenen Länder zu errichten, ihr Studium seitens der Gefängnißverwaltungen zu erleichtern und zu fördern, sowie, daß eine Fachbibliothek für Gefängnißlitteratur an jeder Strafanstalt zum Gebrauche der Beamten aufzustellen sei. Letzteres haben wir bereits in Preußen, die erstere Forderung aber schießt wohl etwas über ihr Ziel hinaus. Denn eine Universitätsprofessur kann von der Gefängnißwissenschaft allein nicht leben. Die Ein-

stellung regelmäßiger Vorlesungen über die Gefängnißfragen in den Lehrplan der Universitäten dürfte genügen, und obendrein sich aus den zwei Gründen empfehlen, einmal, daß dann die Behandlung dieser Fragen sich sehr praktisch auf die Professuren für Strafrecht, Kameralia, praktische Theologie, Pädagogik, Hygieinik und Volkswirthsschaftslehre würde vertheilen lassen, und dann weiter, daß auf diese Weise auch solchen Männern, die, ohne gerade Universitätsprofessoren zu sein oder sein zu können, dennoch schriftstellerisch und in der Praxis Bedeutendes in der Gefängnißwissenschaft geleistet haben, die Möglichkeit verschafft werden könnte, als Lectores publici Vorlesungen über unsre Sache zu halten. Ein Amendement in diesem Sinne hatte ich formulirt, konnte es aber, weil durch eine Commissionssitzung verhindert, im Plenum nicht vorbringen.

Weitaus das größeste Interesse und den heißesten Kampf in dieser Sektion erregte Frage 4, über die bedingte Verurtheilung. Die belgischen, italienischen und französischen Verfechter dieser Neuerung traten lebhaft für dieselbe ein, dagegen wurde sie sowohl von Herrn Professor von Kirchenheim aus Heidelberg, der zuerst in Deutschland der Behauptung seines Marburger Kollegen, Herrn von Liszt, daß die bedingte Verurtheilung in Deutschland allgemeinen Beifall gefunden habe, durch entschiedene Bekämpfung dieser unsre ganze Rechtspflege auf den Kopf stellenden Maßregel entgegengetreten ist, als auch von vielen anderen Rednern, darunter unseren preußischen Delegirten, ebenso nachdrücklich zurückgewiesen. Der Berichterstatter, Herr Slutschewsky, von der petersburger juristischen Gesellschaft, hatte die Frage in drei Theilfragen zerlegt, wonach denn auch abgestimmt wurde: 1) Können die Mängel der kurzen Freiheitsstrafen durch Verbesserung des Vollzuges der letztern gehoben werden? Die Sektion antwortete mit 31 gegen 22 Stimmen mit Nein, und erklärte sich damit im Prinzip — oder lassen Sie mich lieber sagen: formaliter, denn solch' eine Verneinung ist kein Prinzip — für die bedingte Verurtheilung; 2) soll diese letztere zulässig sein für Vergehen, oder aber 3) nur für Contraventionen? Die Sektion lehnte mit 28 gegen 23 Stimmen und 3 Stimmenenthaltungen Ersteres ab — womit also materialiter der ganzen Maßregel sozusagen der Boden für ihre Anwendung wieder entzogen wurde — und wollte dieselbe nur für Contraventionsfälle, und auch das nur mit 29 gegen 20 Stimmen und 4 Stimmenenthaltungen, annehmen. Im Plenum erneuerten sich die Debatten. Der Sektionspräsident Herr Pols beantragte schließlich, der Congreß wolle 1) erklären, daß er sich diese Frage reservire, und 2) beschließen, die Debatten und Abstimmungen den Akten einzuverleiben und auch den nicht anwesenden Mitgliedern zu gestatten, ihr Votum nachträglich hin-

zuzufügen. Der erstere Antrag ging durch, wogegen der letztere abgelehnt wurde. Eine herzhafte Entscheidung für oder wider ist also nicht zu Stande gekommen: ich glaube aber, daß nach 5 Jahren der nächste Congreß, auf Grund der gemachten Erfahrungen, entschieden Nein sagen würde.

Ausdrücklich an denselben verwiesen wurde die fünfte Frage: Welche Autorität *über straffällige Kinder* zu entscheiden habe, was über dieselben zu verhängen sei, und ob hierüber allein das Alter der Kinder entscheiden solle. Nach lebhaften Verhandlungen ergab sich nämlich, daß die Frage noch nicht genug geklärt sei. Doch wurden diese Verhandlungen, sowie der vorzügliche Bericht des Herrn Drill, von der moskauer juristischen Gesellschaft, der die Frage in 8 Thesen resümirt hatte, zu den Congreßakten übergeben. Drei dieser Thesen hatte die Sektion schon angenommen, welche besagten: 1) Gegenüber Kindern bis zu 16 Jahren dürfe die Frage nach der Schuld oder dem Unterscheidungsvermögen überhaupt nicht erhoben werden, sondern es sei da vielmehr zu untersuchen, ob das betreffende Kind einer obrigkeitlichen Vormundschaft, sowie, ob es blos der Erziehung, oder aber einer Straferziehung bedürfe; 2) hierüber müßten die Beweggründe zur Strafthat und der Grad der Schwere der letzteren, sowie die Alters- und sonstigen Personal-Verhältnisse des Kindes entscheiden; 3) über Vergehen Minorenner von 16 bis 20 Jahren sollten die Gerichte zu statuiren haben, jedoch sei denselben für die Bestimmung der Strafe die größte Weite, bis zum einfachen Verweise herab, zu lassen.

Das sechste Thema ging der *Hehlerei* zu Leibe. Um dieselbe wirksamer als bisher zu bekämpfen, hielt der Congreß für erforderlich, 1) für gewisse Berufsarten, wie Geldgeschäfte, Juweliere, Trödler, Betriebsreglements zu erlassen, um der Hehlerei vorzubeugen; 2) Hehlerei nicht länger als Mitschuld, sondern als selbständiges Verbrechen zu charakterisiren; 3) eine progressive Strafschärfung für rückfällige, d. h. professionelle Hehler einzuführen.

Da das siebente Thema an die dritte Sektion überwiesen wurde, bleibt mir nur übrig, noch über das achte zu berichten, welches *Grundsätze für die Abgränzung der Rechtsprechung durch die Gerichte einerseits und durch die administrative Disciplinargewalt andrerseits bezüglich der Bestrafung Gefangener für innerhalb der Gefängnisse von denselben begangenen Vergehen gegen das gemeine Recht* aufgestellt wissen wollte. Es schien mir, als ob besonders der russischen Juristen sich für dies Thema — wohl aus guten Gründen! — interessirten, sodaß ich glaube, sie dürften es dem Herrn Sektionspräsidenten wenig Dank gewußt haben, daß er der Beantwortung dieser Frage, deren Tendenz offenbar auf eine

Beschränkung der administrativen Gewalt hinausging, durch eine, von der Sektion adoptirte Resolution auswich, welche es zwar nicht für angängig erklärte, der Rechtsprechung der Gerichte die im Thema bezeichneten Vergehen zu entziehen, aber es für selbstverständlich angesehen wissen wollte, daß, wo bereits durch Gefängnißreglements Strafen für solche Vergehen fixirt seien, die Gerichte nichts mehr mit derselben zu schaffen haben könnten. Vergebens versuchte der Sektionsberichterstatter Herr Stcheglovitow wenigstens das Plenum davon zu überzeugen, daß eben für diese Gefängnißreglements jene Grundsätze aufgesucht werden müßten, und als dasselbe sich unzugänglich zeigte, den Ausweg der Vertagung der Frage bis zum nächsten Congreß zu beschreiten: die Majorität stimmte der Pols'schen Resolution ebenfalls zu — womit denn das Programm der juristischen Sektion erledigt war.

Die zweite Sektion

hatte es mit 11 Fragen der Gefängnißverwaltung zu thun.

Ueber die beiden ersten, worüber sie, wohl in Folge der ebenso großen Sachkenntniß als Beredtsamkeit des Berichterstatters Herrn Herbette, am Längsten verhandelte, möchte ich mich hier am Kürzesten fassen. Es handelte sich bei denselben um die Arbeit in den Gefängnissen, näher um den alten Streit 1) zwischen Regie und Entreprise, und 2) zwischen Gefängniß- und Privat-Industrie. Das Resultat war, daß sowohl in der Sektion als auch im Plenum die Thesen des Berichterstatters angenommen wurden. Dieselben gaben aus prinzipiellen und praktischen Gründen der Regie vor der Entreprise den Vorzug, wollten aber trotzdem die Privatunternehmer nicht ohne Weiteres und gänzlich aus den Anstalten verbannt wissen, weil es schwierig sei, überall Regiearbeit einzuführen. Sie erklärten die der freien Industrie durch die im Verhältniß zu ihr doch verschwindend geringe Gefängnißproduktion gemachte Conkurrenz für überhaupt unbedeutend, und die Klagen über diese Conkurrenz für um so weniger berechtigt, je mehr für Staatsbedürfnisse in den Gefängnissen gearbeitet werde; doch stellten sie Grundsätze auf, deren Befolgung jede mißbräuchliche Conkurrenz ausschließen werde.

Die dritte Frage betraf die den Gefangenen zu gewährenden Ermuthigungen und deren Recht, über ihre Arbeitsprämie zu verfügen. Der Congreß empfahl ein durch Reglement festzustellendes System von Belohnungen und Ermuthigungen materieller und moralischer Natur im Interesse der Disciplin, sowie des Besserungszweckes, für fleißige Arbeit und gutes Betragen. Als geeignete moralische Ermuthigungen wurden bezeichnet die Aussicht auf Strafabkürzung, die Erlaubniß des Ankaufs von Büchern und der Unterstützung der Familie,

als materielle die Gestattung des Kaufs gesunder Zusatz-Nahrungsmittel. Hierzu sei dem Gefangenen ein Theil seiner Prämie zur Verfügung zu stellen, der andre Theil sei ihm für seine Entlassung, behufs Ueberweisung an einen Schutzverein oder an die Ortsbehörde, aufzubewahren. Ueber seine sonstigen privaten Mittel solle ein Gefangener zu seinem persönlichen Gebrauche während seiner Haft nur auf Grund einer Erlaubniß der Anstaltsleitung verfügen dürfen.

Der Vollzug der lebenslänglichen und der langzeitigen, d. h. der mehr als fünf- oder mehr als zehnjährigen Freiheitsstrafen bildete den Gegenstand der vierten Frage. Hinsichtlich der langzeitigen Strafen wurde für richtig erachtet, daß sie stets zunächst in der Zelle zu verbüßen seien; daß, nach einer gewissen Zeit, bei Tage gemeinsame Arbeit zuzulassen sei; ferner, daß hierfür Arbeiten unter freiem Himmel, und zwar mit Vorliebe öffentliche Arbeiten, die aber nicht zu Berührungen mit dem Publikum führen dürften, anzuordnen seien; sodann, daß die vorläufige Entlassung nur unter Beobachtung aller möglichen Rücksichten und in einer dem Besserungsfortschritt entsprechenden Abstufung zu bewilligen sei; endlich, daß für die vorläufig Entlassenen während ihrer bedingten Freiheit und auch noch späterhin, falls sie noch nicht völlig gebessert erscheinen sollten, eine Schutzaufsicht privater oder obrigkeitlicher Natur einzurichten sei, um sie vor dem Rückfall zu bewahren. Den Vollzug der lebenslänglichen Einkerkerung möge denn der nächste Congreß als eins seiner Themata aufstellen.

Ein Antrag der beiden portugiesischen Delegirten, der Congreß möge sich für allgemeine Abschaffung der Todesstrafe aussprechen, wurde der permanenten Organisationscommission zur Berücksichtigung für den nächsten Congreß überwiesen.

Die fünfte Frage, betreffend Rekrutirung des Gefängnißbeamtenpersonals, wurde als von höchster Wichtigkeit bezeichnet. Die Oberbeamten seien aus dem Kreise der Gebildeten, die Unterbeamten möglichst aus den Militäranwärtern zu entnehmen. Die besondere Vorbildung der Ersteren habe zu umfassen Lehrkurse über Geschichte und Theorie der Gefängnißwissenschaft, und praktisches Studium des Dienstes in allen seinen Theilen in den Anstalten selbst; die der Letzteren habe zu entsprechen den Lehrkursen der in einigen Staaten bestehenden Aufseherschulen, und müsse geleitet werden von erfahrenen Direktoren in den Anstalten, woselbst die Aspiranten angestellt zu werden wünschten. Der materiellen Fürsorge für die Beamten beider Kategorien wurde gleichfalls kräftig das Wort geredet und vor übelangebrachter Sparsamkeit in dieser Beziehung — hoffentlich mit Erfolg — gewarnt.

Ich komme zur Hauptfrage der zweiten Sektion, der sechsten, die auch uns gestern beschäftigt hat, nämlich, ob man gewisse Strafthäter als unverbesserlich betrachten dürfe, und wie die Gesellschaft gegen dieselben zu schützen sei. Der Berichterstatter, Herr Spasowicz, wies den Begriff der Unverbesserlichkeit als für die Strafgesetzgebung unbrauchbar zurück; ein italienischer Rechtsgelehrter, Herr Nocito, wünschte, dies Wort ebenfalls gestrichen zu sehen und wollte für die Rückfälligkeit vom dritten oder vierten Grade an Strafverschärfungen haben; dem Glauben an die Macht der christlichen Religion zur Ueberwindung und Erneuerung selbst der am Tiefsten Gesunkenen überzeugungsfreudigen Ausdruck zu geben, hatte — was mir für die Charakteristik des Congresses recht merkwürdig war — eine Dame, Frau Baronin von Wrede, den von der ganzen Sektion applaudirten Muth; schließlich nahmen Sektion und Plenum die folgenden, von einer Spezialcommission ausgearbeiteten Thesen an: 1) Daß, ohne die absolute Unverbesserlichkeit zuzugeben, man doch anerkennen müsse, daß thatsächlich gewissen Individuen gegenüber alle Strafen ohne Wirkung bleiben und allerdings besondere Maßregeln erforderlich seien; 2) daß als solche Maßregeln sich der genaueren Prüfung ihrer Anwendbarkeit empföhlen, einmal, besonders gegenüber professionellen Bettlern und Landstreichern, die hinlänglich ausgedehnte Internirung in Arbeitshäusern, und dann, allgemein, die verlängerte Einkerkerung oder aber die — Deportation, zur Benutzung ihrer sonst verloren gehenden Arbeitskräfte, beides jedoch mit den Garantieen, die der Staat überhaupt den von ihm an ihrer Freiheit Gestraften leiste, und mit der Aussicht auf die Wiedergewinnung ihrer Freiheit, namentlich auf bedingte Entlassung, in Folge eines fortgesetzt guten Betragens. Uebrigens solle hierdurch die Unterbringung von nicht oder nur theilweise arbeitsfähigen Personen in besonderen Wohlthätigkeitsanstalten nicht ausgeschlossen sein. — Gegen diese Thesen wird man, abgesehen von der Zuhülfenahme der Deportation, wenig einzuwenden finden: allein, der Schwierigkeit, eine für den Richter brauchbare Definition der Spezies der Unverbesserlichen zu geben, waren sie eben aus dem Wege gegangen!

Frage 7, über den Vollzug der Untersuchungshaft, wurde in der Sektion durch einen ganz besonders klaren und durchdachten Bericht des Herrn Verevkin, Büreauchef im russischen Justizministerium, eingeleitet. Eine Subcommission gab seinen Thesen ihre definitive, auch vom Congreß angenommene Fassung. Sie forderten für den Vollzug der Untersuchungshaft 1) besondere Gebäude, oder wenigstens, in den Gefängnissen selbst, eine abgesonderte Station; 2) als allgemeine Regel die Ver-

wahrung in der Zelle, statt deren gemeinsame Haft nur auf Wunsch des Detinirten, bei Tage, und unter Zustimmung des Untersuchungsrichters wie der Anstaltsleitung, zulässig sei; 3) bei Jugendlichen sei nur Zellenhaft, und überhaupt Untersuchungshaft nur für die Fälle absoluter Nothwendigkeit anzuwenden; 4) Gemeinschaftshaft sei aus Gesundheitsrücksichten alten und schwächlichen Leuten zu bewilligen; 5) die Behandlung der Untersuchungsgefangenen habe sich auf dem Boden des allgemeinen Rechts zu halten, und Beschränkungen seien nur aus den Zwecken der Untersuchungshaft und aus der Anstaltsordnung abzuleiten; 6) Disziplinarstrafen seien durch Reglement festzusetzen; 7) die Thätigkeit der Fürsorgegesellschaften sei auch auf die Untersuchungsgefangenen auszudehnen. — In Freiburg ist vorigen Herbst der deutsche Strafanstalts-Beamtenverein den schon Vorbestraften und professionellen Landstreichern für eine neue, über sie verhängte Untersuchungshaft schärfer zu Leibe gegangen: aus dem sub Nr. 5 erwähnten Zweck der Aufrechterhaltung der Anstaltsordnung läßt sich aber mindestens die Heranziehung solcher Häftlinge zu den in der Anstalt eingeführten Arbeiten deduziren.

Die Fragen 8, 9 und 10 waren in sehr breiter Fassung von der japanesischen Regierung gestellt und bezogen sich auf die Beschäftigung der Gefangenen 1) nach ihren Talenten, 2) in der Zelle, 3) mit Kulturarbeiten. Herr Professor Foinitzky von St. Petersburg hatte dieselben dahin beantwortet, daß 1) zu erstreben bleibe, daß die Arbeit der Gefangenen deren Befähigung möglichst entspreche, und daß in der Mannichfaltigkeit oder relativen Leichtigkeit dieser Arbeiten Nichts liege, was der Strafvollzugstheorie entgegenstehe; 2) daß das mit Arbeit in der Zelle beginnende Progressivsystem für die mittelzeitigen Strafen am Besten passe. Hinsichtlich der Kultivirungsarbeiten war schon in den zum vierten Thema gefaßten Beschlüssen die Antwort gegeben.

Endlich die elfte Frage, betreffend Herstellung einer internationalen Gefängnißstatistik, wurde nach den Thesen des Abtheilungschefs im französischen Justiz- und Kultusministerium, Herrn Yvernès, entschieden und zwar dahin, daß für jede Tagung des Gefängniß-Congresses eine solche Statistik aufgestellt werden solle, durch die Gefängnißverwaltung desjenigen Landes, in welchem der Congreß stattfinde, und zwar über das zweite Jahr nach dem jedesmaligen vorigen Congreß; ferner, daß die von Herrn Beltrani-Scalia, Generaldirektor der italienischen Gefängnisse, proponirten Tabellen als Grundlagen für die Erhebungen anzunehmen seien, und endlich, daß die Veröffentlichung zu begleiten sei von einer Analyse der constatirten Resultate und einer Darstellung des Standes der Gefängnißstatistik in den ver-

schiedenen Ländern. — Darnach steht also den Akten der künftigen Congresse noch eine umfängliche Bereicherung durch ein allerdings für Spezialisten recht interessantes Material bevor. —

Der dritten Sektion

hatte ich mich selbst als Mitglied angeschlossen und sollte Ihnen also, zugleich um einigermaßen Ihnen über die mir aufgetragene Vertretung der Grundsätze unsrer Gesellschaft auf dem Congreß Rechenschaft abzulegen, über die in dieser Sektion verhandelten Dinge etwas ausführlicher Bericht erstatten. Allein der große Umfang meiner heutigen Aufgabe legt mir auch hier die größtmögliche Beschränkung auf. Immerhin kann ich nicht umhin, einleitend zu erwähnen, — was, wie so Manches auf diesen internationalen Congressen, des Humors nicht entbehrt — daß sich für die Fürsorge- und Erziehungsfragen, mit denen unsre dritte Sektion hauptsächlich zu thun hatte, gerade zwischen den Franzosen und uns Deutschen und den Oesterreichern, die hier vor Allem durch den Tribunalspräsidenten Grafen Chorinsky von Salzburg vertreten waren, alsbald ein sehr herzliches Einvernehmen herstellte, und daß dieser Dreibund gerade unsre russischen Freunde zu Gegnern hatte und fast überall gegen deren Ansichten Front machen mußte. Gegen ebendieselben hatte sich auch unser Präsident Herr von Jagemann, dessen bewährtem Geschick unsre Sektion die rasche und glatte Erledigung ihrer Arbeiten vorzüglich zu danken hatte, öfters zu vertheidigen, indem sie mit Vorliebe solche Anträge stellten, die auf Rußland speziell gemünzt waren, während doch der internationale Charakter unsrer Abstimmungen nicht verlassen werden durfte. Mit aufrichtiger Freude aber denke ich an diese unsre Verhandlungen und die mannichfache Anregung und Belehrung zurück, die ich aus denselben empfangen habe.

Von den 6 Fragen, die, außer der siebenten der ersten Sektion, die unsrige zu erledigen hatte, betrafen die beiden ersten die bereits vor'm Jahr in Freiburg diskutirte *Schaffung 1) von Verbänden der Schutzvereine der verschiedenen Länder und eines internationalen Centralverbandes derselben*, und 2) *einer Verbindung der verschiedenen prophylaktischen Vereine und Anstalten mit der Obrigkeit zu einheitlichem Wirken*, beides bekanntlich Lieblingsideen des Herrn Geh. Finanzrath Fuchs aus Karlsruhe. Die Sektion, wie auch der Congreß, beschloß zur ersten Frage, 1) daß Fürsorgegesellschaften überall da, wo sie noch fehlen, zu gründen seien und daß dieselben unter einander Verbindungen schließen möchten, um ihre Thätigkeit möglichst auf alle, die Fürsorge begehrenden, Entlassenen erstrecken zu können, 2) daß die Fürsorgevereine Ver-

träge unter einander abschließen möchten zum Zweck gegenseitigen Austausches ihrer Erfahrungen, der Fürsorge auch für landfremde Entlassene, und der Repatriirung derselben oder ihrer sonstigen Unterbringung; 3) daß zu diesem letzteren Zweck besondere Bestimmungen betreffend Arbeitsverdienst, Bekleidung, Legitimations- und Reisepapiere der Entlassenen dieser Kategorie zu treffen seien; 4) daß zur Anbahnung und Erleichterung einer internationalen Fürsorgeinstitution die Vereine jedes Landes sich zunächst zu Generalverbänden zusammenzuschließen suchen sollten. Zur zweiten Frage wurde statuirt, 1) daß die Gemeinsamkeit der Interessen aller prophylaktischen Institutionen einerseits und der Polizeibehörden andrerseits eine den Einrichtungen der Einzelländer entsprechende Verständigung dieser beiden Instanzen erheische; 2) daß diese Verständigung die Begründung von Gesellschaften, Congressen oder wenigstens Conferenzen erfordere, worin sich die Vertreter dieser Körperschaften zusammenfinden und gegenseitig austauschen könnten; 3) daß durch Gesetze oder Ministerialerlasse die Befugnisse der prophylaktischen Gesellschaften namentlich bezüglich des Arbeitsverdienstes, jedenfalls der jugendlichen, doch auch der die Fürsorge wünschenden erwachsenen Entlassenen festzustellen seien; 4) daß zur Förderung der Schutzzwecke die Staaten, Provinzen, Gemeinden und privaten Vereine Arbeitshäuser errichten und unterhalten möchten überall da, wo sie noch fehlen. — Diesen letzteren Beschluß hatten besonders unsere russischen Freunde gewünscht, da Rußland den Abschub der Landstreicher nach Sibirien aufgeben will und also die Frage der Arbeitshäuser dort bald brennend werden wird.

Das dritte Thema handelte von der Erziehung der gefährdeten und straffälligen Jugend, speziell davon, ob dafür Familien- oder Anstaltserziehung einzuführen sei. Da nun diese beiden Methoden gerade in unsrer rheinischen evangelischen Kirche seit mehr als 50 Jahren in gesegneter Anwendung stehen und mir speziell für die Anstaltserziehung unser nachbarliches Düsselthal, für die Familienerziehung der vom seligen Pfarrer Bräm in Neukirchen gestiftete „Erziehungsverein für die Grafschaft Mörs“ bestens bekannt waren, so konnte ich die eigenthümlichen Vortheile beider Systeme auf Grund der hiesigen Erfahrungen näher entwickeln und der Sektion eine Reihe von Thesen unterbreiten, die, zusammengearbeitet mit einigen, von derselben Grundanschauung ausgehenden Resolutionen des Herrn Felix Voisin aus Paris, eines der Vizepräsidenten der Sektion, und des Herrn Professor Taverni von Catania, auch Annahme fanden, nachdem wir gemeinsam die Meinung der russischen Sektionsmitglieder bekämpft hatten, die, ihrerseits wohl mit Grund, gegen alle und jede Familien-

erziehung waren: sie haben eben keine Familien, denen solche Kinder zur Erziehung zu übergeben wären. Vergeblich wies ich darauf hin, daß Pfarrer Bräm und seine Nachfolger sich die Familien für diesen Zweck erst herangebildet hätten, und beständig bemüht seien, durch ihr „Korrespondenzblatt", durch briefliche Einwirkung und persönliche Besuche diese Familien fort und fort für ihre Aufgabe anzuregen und zu instruiren, und daß diese Thätigkeit den besten Erfolg gehabt habe. „Nous n'avons pas de pasteurs bienfaisants comme vous", lautete die Antwort hierauf. Und in der That, hier trat es recht zu Tage, wie wenig Rußland für alle Fragen der — dort scheinbar noch ganz unbekannten — „inneren Mission" und überhaupt des sozialen Lebens von seiner Kirche hat. Soweit die hier in der Sektion uns beschäftigenden Fragen in Betracht kamen, schien die Kirche für unsre russischen Kollegen gar nicht da zu sein. Thatsächlich war denn auch kein einziger russischer Geistlicher auf dem Congreß zugegen. Das pastorale Element war in demselben, freilich, überhaupt nur wenig vertreten: außer Herrn Pfarrer Riggenbach aus Basel und mir war kein evangelischer, außer Herrn Dr. Keller aus Wiesbaden und einem Lemberger Anstaltspfarrer, Herrn von Korzeniowsky, kein römisch-katholischer Geistlicher gekommen, sodaß es auch in dieser Hinsicht wirklich gut war, daß Ihr Ausschuß mich deputirt hatte. Hoffentlich denken künftig die Staatsregierungen daran, das für die Fürsorge-, Asyl- und Erziehungsfragen so umfangreich und wirksam thätige, geradezu unentbehrliche geistliche Element durch Committirung bewährter pastoraler Kräfte zu den ferneren Congressen ein wenig zu verstärken. Jedenfalls aber machte es, gerade bei der so großen Zahl russischer Congreßtheilnehmer, einen eigenthümlichen und geradezu peinlichen Eindruck, daß die Vertreter ihrer Kirche sich durch ihr völliges Fernbleiben so bemerklich machten! Hoffentlich hat der Congreß, der mit dem letzten Thema unsrer Sektion sich ausdrücklich auch an die Kirche wandte, unter anderm in Rußland auch die Wirkung, den russischen Klerus zur Betheiligung an unseren Bestrebungen zu veranlassen. Die Aufgabe der Gefängnißreform ist für Rußland viel zu groß und zu schwer, als daß die Kirche als Mitarbeiterin an derselben entbehrt werden könnte. Vielleicht darf man in der Predigt, die am letzten Sonntag unsres Aufenthalts in St. Petersburg der Metropolitan der herrlichen Isaacs-Kathedrale über die Fürsorge für die Gefangenen gehalten hat, einen Anfang solcher Mitarbeit erblicken: möchte demselben denn ein reicher und gesegneter Fortgang folgen!

Lassen Sie mich aber nach dieser Abschweifung zu unserm dritten Sektionsthema zurückkehren. Die zu demselben beschlossenen Resolutionen forderten die möglichste Verallgemeine-

rung der Fürsorge für die verwahrlosten und hülfsbedürftigen Kinder, und erklärten es für richtig, sich für deren Erziehung der beiden, in Frage kommenden Systeme zu bedienen, dabei aber die Anstaltserziehung möglichst von der sogenannten „Regimentserziehung" frei zu erhalten und sie vielmehr nach dem Prinzip der Familienerziehung zu gestalten, also für die Anstalten das System der kleinen Gruppen anzunehmen. Familienerziehung wurde als richtig bezeichnet, besonders für ganz kleine Kinder und für Mädchen, die noch verhältnißmäßig wenig verdorben seien, sodann für die Kinder, die zunächst eine Zeitlang in Anstalten erzogen und gleichsam aus dem Gröbsten herausgebracht seien, endlich für solche, deren Anstaltserziehung zum Abschluß gebracht sei, die aber der Schutzpflege noch länger für bedürftig zu erachten seien. Sodann seien Erziehungsvereine zu stiften oder urtheilsfähige Komites obrigkeitlich zu ernennen, deren Aufgabe es sein werde, die rechten Familien überall ausfindig zu machen, dieselben in ihrer Erzieheraufgabe zu leiten und zu überwachen, und für die Erziehung selbst bewährte Grundsätze aufzustellen. Endlich sei zu wünschen, daß zwischen den Anstaltsdirektionen und Erziehungsvorständen der einzelnen Länder oder Landestheile ein herzliches Einvernehmen geschaffen werde, um, nach dem individuellen Bedürfen der Zöglinge, von denen die einen erfahrungsmäßig nicht für Anstaltserziehung, andere nicht für Familienerziehung geeignet erscheinen, einen gegenseitigen Austausch solcher Kinder zu ermöglichen und so für jedes Kind die passendste Methode der Erziehung in Anwendung zu bringen.

Frage 4 hatte zum Gegenstande die Fürsorge für die Familien Inhaftirter. Unsre Gesellschaft hat, wie Sie wissen, diese Fürsorge von jeher für etwas Selbstverständliches gehalten — anderswo aber, z. B. in Frankreich, lehnen die Fürsorgevereine dieselbe grundsätzlich ab. Hieraus erklärt sich, daß gerade zwei Franzosen, die Herren Felix Voisin und Advokat Rollet aus Paris, zu diesem Thema Anträge stellten, und daß sie dieselben so vorsichtig faßten. Statt die Fürsorge für die Familien Inhaftirter für eine Pflicht der Fürsorgevereine zu erklären, wurde nämlich beantragt und beschlossen, es sei zu wünschen, daß die Vereine dazu in den Stand gesetzt würden, diese Fürsorge auszuüben, theils um die Familienbeziehungen zwischen dem Inhaftirten und seinen Angehörigen lebendig zu erhalten, theils, um auch materielle Aufwendungen zu machen, falls durch die Folgen einer Inhaftirung minorenne, alte oder kranke Familienglieder in Noth kämen — und dann, daß die Vereine diese neue Bestimmung ausdrücklich in ihren Statuten hervorheben und sich für die Ausführung derselben mit den kommunalen und kirchlichen Organen in Verbindung setzen möchten.

Das fünfte Thema betraf die Verständigung der Schutzvereine mit der Polizei bezüglich einer schonenden Aufsicht über die Entlassenen und vorläufig Entlassenen. Hier war es wieder Herr Felix Voisin, der die Thesen stellte. Denn eine für die Entlassenen wahrhaft verhängnißvolle Einrichtung, die wir in Deutschland glücklicher Weise nicht kennen, die des Casier judiciaire oder der Bestrafungslisten, stiftet namentlich in Frankreich so viel Unheil an, daß gerade die französischen Freunde sich für dies fünfte Thema besonders interessiren mußten. Ich darf mir wohl ein Wort über die Furchtbarkeit dieses Damoklesschwertes gestatten. Da hat Jemand als junger Mensch eine Thorheit, eine Ausschweifung, eine Unterschlagung begangen, sich aber seine Strafe zur Besserung dienen lassen und ist im Laufe der Jahre und Jahrzehnte ein geachteter Mann geworden, der schöne Stellungen bekleidet hat, und nun eine Staffel höher steigen möchte. Der aber, der die fragliche bessere Stelle zu vergeben hat, kommt auf die Idee, sich u. A. auch bei der betreffenden Ortsbehörde über den Bewerber, denn er nicht kennt, zu erkundigen. Die Antwort, ein ohne Umschweife ausgefertigter Auszug aus dem Casier judiciaire, vereitelt nicht nur die Bewerbung, sondern stürzt, da sie bekannt wird, auch das in jahrelangem Ringen aufgerichtete Gebäude des Glücks, das unsern beklagenswerthen Freund mit seiner glücklichen Familie beherbergte, in Grund und Boden, denn sie hat den geachteten Mitbürger zum bestraften Subjekt gemacht. Meine Herren, wir haben zwar das Casier judiciaire nicht, aber wir machen die gleichen Erfahrungen mit taktlosen, ja vielleicht manchmal absichtlich rücksichtslosen Polizisten, von denen Herr Voisin, als ehemaliger Seinepräfekt, aus vieljähriger Erfahrung zu berichten hatte, daß ihre Anfragen auf den Fabrikcontoren und bei den Dienstherrschaften die Rehabilitation so manches Entlassenen vereiteln. Indem ich also lebhaft für den Schutz der Letzteren mit eintrat, fügte ich den Vorschlägen des Herrn Voisin noch einen Zusatz zu Gunsten unsrer Magdalenen und Asylistinnen hinzu. So wurde denn beschlossen: 1) den Wunsch auszusprechen, daß solche Entlassene, die sich einem Verein unterstellen, dessen Schutz auch thatsächlich genießen müßten, den derselbe ihnen nach Verständigung mit der Polizei zu gewähren habe; 2) es für ein reelles Hinderniß der Schutzaufsicht und der Rehabilitation der Entlassenen zu erklären, daß die in den richterlichen und polizeilichen Akten niedergelegten Personalien in einigen Ländern zu leicht der Veröffentlichung preisgegeben werden; 3) als wesentlich hervorzuheben, daß die Polizeidiener nicht auch ihrerseits noch Nachfragen halten dürften über solche Entlassene, die sich einem Schutzvereine unterstellt haben, da ja dieser bereits die

Verantwortlichkeit für dieselben der Obrigkeit gegenüber trage; das Gleiche habe für die gefallenen Mädchen zu gelten, die sich in den Schutz von Anstalten oder Vereinen begäben.

Dieser Zusatz erinnert mich übrigens daran, daß der weiblichen Jugend noch anderweitig auf dem Congreß gedacht wurde, nämlich durch einen von der schweizerischen Delegation eingebrachten und mit Beifall vom Plenum aufgenommenen Antrag, es möge der nächste Congreß darüber berathen, wie die verschiedenen Staaten sich vereinigen könnten, um die von gewissenlosen Agenten unter ehrbaren Anerbietungen, aber in schändlichster Absicht nach auswärts vermietheten, von Land zu Land verhandelten Mädchen zu beschützen, und solche Seelenverkäufer zu fassen und zu strafen — eine so brennende Frage, daß ihr eine möglichst schneidige Antwort entschieden schon vor dem Jahre 1895 zu wünschen wäre!

Ich schließe hieran Frage 7 der ersten Sektion, zu deren Behandlung sich diese mit der unsrigen in der Person des Herrn Karnitzki, Sekretärs der Petersburger juristischen Gesellschaft, verbunden hatte: Wie man den verderblichen Einfluß von Eltern oder Vormündern auf ihre Kinder und Mündel ausschließen könne, nach deren vorläufiger Entlassung, wie überhaupt nach einer von ihnen verbüßten Strafe, bis sie majorenn geworden seien. Nach lebhafter Diskussion wurde eine Spezialcommission, bestehend aus den Herren Karnitzki, Voisin, Roussel, Strauß, Graf Chorinsky und meiner Wenigkeit gewählt, und deren von Herrn Karnitzki redigirte und durch einen glänzenden Bericht vor dem Plenum vertheidigte Thesenreihe angenommen. Darin wurde zunächst, im Anschluß an einen schon vom römischen Congreß gefaßten Beschluß, die Pflicht des Staates betont, von bestraften Jugendlichen die im Thema bezeichneten Benachtheiligungen abzuwehren, indem er völlig oder theilweise die elterlichen oder Vormundschaftsrechte solchen Personen aberkenne, die der Ausübung derselben unwürdig oder unfähig seien, sowie indem er die betreffenden Kinder Staats- oder Privatanstalten zur Erziehung überweise. Das hierzu führende Verfahren sei durch die Obrigkeit oder durch die Vorstände solcher Anstalten anzustrengen. Die entlassenen Jugendlichen müßten alsdann unter der ihnen gesetzten vormundschaftlichen Autorität, auch ohne weitere gerichtliche Entscheidungen, bis zu ihrer Mündigkeit verbleiben. Die Eltern seien zum Zahlen wenigstens eines Theiles der Erziehungskosten trotzdem anzuhalten. Würden die Gründe, die zur Entziehung der Elternrechte geführt, wegfallen, und die Zurückgabe dieser Rechte unbedenklich erscheinen, so könne diese durch gerichtliches Erkenntniß ausgesprochen werden. Schließlich wurde, aus prophylaktischen Gesichtspunkten, der

Wunsch formulirt, der nächste Congreß möge die Frage ventiliren, ob nicht die Eltern eines notorisch aller Erziehung durch Haus und Schule widerstrebenden und böse Instinkte an den Tag legenden Kindes verpflichtet werden könnten, dasselbe, noch bevor es straffällig geworden sei, einer Erziehungsanstalt zu übergeben.

Endlich, die sechste Frage der dritten Sektion: Durch welche Mittel das große Publikum am Besten über unsre Bestrebungen aufzuklären und zur Mitarbeit an denselben zu gewinnen sei, hatte der Kurator des Lemberger Waisenhauses, Herr Graf Scarbeck, als Berichterstatter dahin beantwortet, daß 1) die Kirchen aller Bekenntnisse einen stehenden Sonntag im Jahr als Gefängnißsonntag bestimmen und die Geistlichen überall an demselben eine Predigt über die Gefängnißsache halten möchten, 2) daß die Presse unsre Bestrebungen unterstützen möge, 3) daß hervorragende Berufsarbeiter aus unsrer eigenen Mitte durch Vorträge und Schriften die einzelnen Fragen unsres Gebiets beleuchten, endlich 4) daß aus allen Schichten der Gesellschaft Mitglieder unsern Gefängnißgesellschaften und Schutzvereinen beitreten möchten. Sektion und Plenum stimmten diesen Vorschlägen einstimmig zu — möchten sie denn nur auch bei denen, an deren Adresse sie sich richten, eine gute Aufnahme und thatkräftige Befolgung finden. —

Meine Herren, nur eine flüchtige Uebersicht über die Arbeiten des Congresses durfte ich Ihnen geben: hoffentlich hat dieselbe Ihnen aber doch bewiesen, daß wir fleißig gewesen sind. Die ganze, in der That große und reiche Fülle von Anregung und Belehrung, die der Congreß uns gebracht, wird Ihnen nun das demnächst in Bern erscheinende Werk, „Akten des vierten internationalen Gefängnißcongresses" betitelt und von der Organisationscommission edirt, vermitteln, und es sollte mich freuen, wenn mein vorläufiger Bericht diesem gehaltvollen Werke Käufer und Leser zu gewinnen vermöchte.

Die eigentlichen Congreßverhandlungen aber waren es nicht allein, die an den Ufern der Newa uns beschäftigt haben. Wie dieser imposante Strom, der — beiläufig gesagt — eine Breite von 650 und eine Tiefe von 16 Metern erreicht, hinter der Alexanderbrücke in St. Petersburg sich theilt in mehrere Hauptadern, die nach dem finnischen Meerbusen zu sich wiederum verzweigen, sodaß eine ganze Anzahl anmuthiger Inseln von den glänzenden Armen des schönen Stromes umschlungen wird, so verzweigte sich auch das Interesse der Congreßmitglieder nach all' den Richtungen hin, in denen die Arbeiten des Congresses lagen, und nachdem wir zusammen getagt, gings jedesmal abtheilungsweise, unter russischer, offizieller und privater, Führung, in all' die vielen Anstalten der Justiz- und Gefängnißverwaltung, der

städtischen und privaten Wohlthätigkeit, worin die den Tendenzen des Congresses entsprechenden Bestrebungen in Rußland greifbare Gestalt gewonnen haben. Nachträglich erst bin ich so recht dazu gekommen, die in der That unermüdliche Geduld und liebenswürdige Mittheilsamkeit unsrer russischen Freunde gebührend zu bewundern, die auf diesen gemeinsamen Wanderungen unsre ebenso unermüdlichen, von den verschiedensten Gesichtspunkten aus an sie gerichteten Fragen zu beantworten hatten. Denn ich bekenne, daß an Ort und Stelle auch ich stets auf's Neue vom Frageeifer erfaßt wurde und zu denen gehörte, die, mit Notizbuch und Bleistift bewaffnet, sich überall diesen Führern an die Fersen hefteten, um immer wieder Angriffe auf deren unbesiegbare Gefälligkeit zu machen. Allein, in Folge dessen, und Dank der uns außerdem zu Theil gewordenen sehr reichlichen Versorgung mit Druckschriften über alle diese Anstalten und Einrichtungen, bin ich denn nun auch in der Lage, den Versuch zu wagen, Ihnen ein Bild dieser ganzen Seite des öffentlichen Lebens Rußlands zu entwerfen, welches nicht nur den Reflex meiner, in den 3 kurzen Wochen unsres Aufenthaltes in Rußland gesammelten subjektiven Eindrücke und Beobachtungen darstellt, sondern möglichst überall zugleich auf thatsächlichem Grunde beruht, wenngleich es selbstverständlich weder auf erschöpfende Vollständigkeit noch auf irrthumslose Präzision Anspruch machen darf und will.

Der so klaren Eintheilung der Congreßarbeiten auch hier wieder mich anschließend, lassen Sie mich denn, meine Herren, Ihnen zunächst einige, freilich nur ganz kurze, Mittheilungen über

das russische Justizwesen

zum Besten geben.

Es war oben auf dem Kreml, dieser für alle Russen geheiligten Stätte, dem alten Zarensitz in Moskau, dessen festungsartige, 2 Kilometer lange, mit 18 schlanken Thürmen und 5 gewaltigen Thoren geschmückte Umfassungsmauer eine so große Zahl von Palästen, Kirchen und Staatsgebäuden und eine noch größere Fülle von Erinnerungen aus allen Perioden der Geschichte Rußlands umschließt, wo wir, am zweiten Tage unsres unsre Reise beschließenden Ausflugs nach Moskau, in dem imposanten Senatsgebäude von dem dort residirenden Oberstaatsanwalt und Staatsrath Herrn N. Murawieff und anderen Justizbeamten empfangen wurden, um, im Anschluß an die Besichtigung dieses ebenso prächtigen wie praktisch eingerichteten Hauses der Themis, uns durch diesen hochbegabten und der Rede, wie der französischen Sprache in seltenem Grade mächtigen Vertreter der russischen Justiz deren Organisation und Praxis erläutern zu lassen. Die russische Justizverwaltung wurde durch die im Jahre 1861 vollzogene Aufhebung der Leibeigenschaft in

die Nothwendigkeit versetzt, sich, ohne daß ihr eine gewisse Uebergangsperiode dazu die erforderliche Zeit gelassen hätte, mit einem Schlage eine vollständig neue Gestaltung zu geben. Alle diese nun frei gewordenen und mit allen bürgerlichen Rechten über Nacht beschenkten Unterthanen des Zaren, von deren Zahl Sie sich einen Begriff machen mögen, wenn ich Ihnen die mir von einem Mitglied unsrer dritten Sektion, einem Großgrundbesitzer aus dem Süden, gemachte Mittheilung wiederhole, daß er allein nicht weniger als 20 000 Leibeigene besessen habe, wurden plötzlich der Territorialgerichtsbarkeit ihrer Grundherren entzogen, das summarische Verfahren, bei welchem der körperlichen Züchtigung die bekannte Rolle zufiel, wurde aufgehoben, und über alle Vergehen mußte fortan durch die Gerichte entschieden werden. Natürlich reichten dieselben nun bei Weitem nicht aus. Wie die Strafgesetzgebung selbst, so mußte auch die Justizverwaltung einer vollständigen Reform unterzogen werden, von deren Resultaten uns nun Herr Murawieff, in der mächtigen Rotunde des Assisensaales, der mit werthvollen Reliefs aus der Geschichte der Kaiserin Katharina II. an den Wänden und einer edel gehaltenen Marmorstatue Kaiser Alexanders II. geschmückt und von einer imposanten Kuppel überdacht ist, eine Skizze entwarf. Lebhaft bedaure ich, mich auf mein Gedächtniß zu wenig verlassen zu können, um Ihnen dieselbe hier zu wiederholen: als Gesammteindruck aber ist mir geblieben die Erkenntniß, wie ganz außerordentlich in Rußland die Justizpflege durch die ungeheure Ausdehnung des weiten Zarenreichs, zumal bei vielfach sehr dünner Bevölkerung desselben, erschwert wird. Das Netz der Justizverwaltung bekommt dadurch sehr weite Maschen, denn den einzelnen Gerichtssitzen müssen vielfach ganz erstaunlich große Bezirke zugewiesen werden, und in vielen derselben kann die Rechtspflege nur so geschehen, daß der Gerichtshof die einzelnen, bei ihm angestellten Richter zu vierteljährlichen Reisen deputirt, auf welchen sie, von Ort zu Ort ziehend, die in der Zwischenzeit überall angesammelten Rechtsfälle zu entscheiden haben. Die schwereren Fälle müssen aufbewahrt bleiben, bis der Gerichtshof sich zu ihrer Entscheidung wieder versammelt hat. Welche Schwierigkeiten, so meine ich, waren also zu überwinden und werden wohl auch heute noch vorhanden sein, allein, um überall die erforderlichen Gerichtsgefängnisse zu beschaffen! Und welch' ein ausgedehntes, ebenso lästiges als kostspieliges Transportwesen fällt dadurch, zumal bei den weiten Entfernungen und vielfach noch unentwickelten Communikationsverhältnissen, der Justizverwaltung zur Last, besonders, wenn man bedenkt, daß jedesmal die Obergerichte einen erst recht umfänglichen Verwaltungsbezirk umfassen! Daß in Folge dessen die Justizreform

wahrung in der Zelle, statt deren gemeinsame Haft nur auf Wunsch des Detinirten, bei Tage, und unter Zustimmung des Untersuchungsrichters wie der Anstaltsleitung, zulässig sei; 3) bei Jugendlichen sei nur Zellenhaft, und überhaupt Untersuchungshaft nur für die Fälle absoluter Nothwendigkeit anzuwenden; 4) Gemeinschaftshaft sei aus Gesundheitsrücksichten alten und schwächlichen Leuten zu bewilligen; 5) die Behandlung der Untersuchungsgefangenen habe sich auf dem Boden des allgemeinen Rechts zu halten, und Beschränkungen seien nur aus den Zwecken der Untersuchungshaft und aus der Anstaltsordnung abzuleiten; 6) Disziplinarstrafen seien durch Reglement festzusetzen; 7) die Thätigkeit der Fürsorgegesellschaften sei auch auf die Untersuchungsgefangenen auszudehnen. — In Freiburg ist vorigen Herbst der deutsche Strafanstalts-Beamtenverein den schon Vorbestraften und professionellen Landstreichern für eine neue, über sie verhängte Untersuchungshaft schärfer zu Leibe gegangen: aus dem sub Nr. 5 erwähnten Zweck der Aufrechterhaltung der Anstaltsordnung läßt sich aber mindestens die Heranziehung solcher Häftlinge zu den in der Anstalt eingeführten Arbeiten deduziren.

Die Fragen 8, 9 und 10 waren in sehr breiter Fassung von der japanesischen Regierung gestellt und bezogen sich auf die Beschäftigung der Gefangenen 1) nach ihren Talenten, 2) in der Zelle, 3) mit Kulturarbeiten. Herr Professor Foinitzky von St. Petersburg hatte dieselben dahin beantwortet, daß 1) zu erstreben bleibe, daß die Arbeit der Gefangenen deren Befähigung möglichst entspreche, und daß in der Mannichfaltigkeit oder relativen Leichtigkeit dieser Arbeiten Nichts liege, was der Strafvollzugstheorie entgegenstehe; 2) daß das mit Arbeit in der Zelle beginnende Progressivsystem für die mittelzeitigen Strafen am Besten passe. Hinsichtlich der Kultivirungsarbeiten war schon in den zum vierten Thema gefaßten Beschlüssen die Antwort gegeben.

Endlich die elfte Frage, betreffend Herstellung einer internationalen Gefängnißstatistik, wurde nach den Thesen des Abtheilungschefs im französischen Justiz- und Kultusministerium, Herrn Yvernès, entschieden und zwar dahin, daß für jede Tagung des Gefängniß-Congresses eine solche Statistik aufgestellt werden solle, durch die Gefängnißverwaltung desjenigen Landes, in welchem der Congreß stattfinde, und zwar über das zweite Jahr nach dem jedesmaligen vorigen Congreß; ferner, daß die von Herrn Beltrani-Scalia, Generaldirektor der italienischen Gefängnisse, proponirten Tabellen als Grundlagen für die Erhebungen anzunehmen seien, und endlich, daß die Veröffentlichung zu begleiten sei von einer Analyse der constatirten Resultate und einer Darstellung des Standes der Gefängnißstatistik in den ver-

schiedenen Ländern. — Darnach steht also den Akten der künftigen Congresse noch eine umfängliche Bereicherung durch ein allerdings für Spezialisten recht interessantes Material bevor. —

Der dritten Sektion

hatte ich mich selbst als Mitglied angeschlossen und sollte Ihnen also, zugleich um einigermaßen Ihnen über die mir aufgetragene Vertretung der Grundsätze unsrer Gesellschaft auf dem Congreß Rechenschaft abzulegen, über die in dieser Sektion verhandelten Dinge etwas ausführlicher Bericht erstatten. Allein der große Umfang meiner heutigen Aufgabe legt mir auch hier die größtmögliche Beschränkung auf. Immerhin kann ich nicht umhin, einleitend zu erwähnen, — was, wie so Manches auf diesen internationalen Congressen, des Humors nicht entbehrt — daß sich für die Fürsorge- und Erziehungsfragen, mit denen unsre dritte Sektion hauptsächlich zu thun hatte, gerade zwischen den Franzosen und uns Deutschen und den Oesterreichern, die hier vor Allem durch den Tribunalspräsidenten Grafen Chorinsky von Salzburg vertreten waren, alsbald ein sehr herzliches Einvernehmen herstellte, und daß dieser Dreibund gerade unsre russischen Freunde zu Gegnern hatte und fast überall gegen deren Ansichten Front machen mußte. Gegen ebendieselben hatte sich auch unser Präsident Herr von Jagemann, dessen bewährtem Geschick unsre Sektion die rasche und glatte Erledigung ihrer Arbeiten vorzüglich zu danken hatte, öfters zu vertheidigen, indem sie mit Vorliebe solche Anträge stellten, die auf Rußland speziell gemünzt waren, während doch der internationale Charakter unsrer Abstimmungen nicht verlassen werden durfte. Mit aufrichtiger Freude aber denke ich an diese unsre Verhandlungen und die mannichfache Anregung und Belehrung zurück, die ich aus denselben empfangen habe.

Von den 6 Fragen, die, außer der siebenten der ersten Sektion, die unsrige zu erledigen hatte, betrafen die beiden ersten die bereits vor'm Jahr in Freiburg diskutirte *Schaffung* 1) *von Verbänden der Schutzvereine der verschiedenen Länder und eines internationalen Centralverbandes derselben*, und 2) *einer Verbindung der verschiedenen prophylaktischen Vereine und Anstalten mit der Obrigkeit zu einheitlichem Wirken*, beides bekanntlich Lieblingsideen des Herrn Geh. Finanzrath Fuchs aus Karlsruhe. Die Sektion, wie auch der Congreß, beschloß zur ersten Frage, 1) daß Fürsorgegesellschaften überall da, wo sie noch fehlen, zu gründen seien und daß dieselben unter einander Verbindungen schließen möchten, um ihre Thätigkeit möglichst auf alle, die Fürsorge begehrenden, Entlassenen erstrecken zu können, 2) daß die Fürsorgevereine Ver-

bis Strafanstalten genug da wären, um die Verurtheilten aufzunehmen. Indem so Justiz und Verwaltung einander die Verantwortlichkeit für die Reform zuschoben, wollte diese selbst nicht von der Stelle rücken. Erst im Jahre 1875 wurden die Strafgesetzentwürfe dem Reichsrathe zur Prüfung unterbreitet und erst am 11. December 1879 erhielt das vollendete Strafgesetzbuch die allerhöchste Sanktion.

Wer aber unter dieser Verschleppung am Meisten zu leiden hatte, waren die Gefangenen. Die Nothstände, die sich im Gefängnißwesen in rapider Zunahme entwickelten, wurden bald so schreiend, daß die Gefängnißverwaltung sich genöthigt sah, wenigstens vorläufige Abhülfen zu schaffen. Sie setzte also Spezialcommissionen ein, die überall die Grundlagen der erforderlichen Erweiterungen und Verbesserungen der Gefangenanstalten ausarbeiten sollten. Vor der Ausführung der darauf fußenden, ihr gemachten Vorschläge scheute aber, sobald sie erheblicher Natur waren — und das waren sie begreiflicher Weise meistens — die Verwaltung selber zurück, indem sie sich sagen mußte, daß, je nach dem Ausfall der neuen Strafgesetze, die gemachten Ausgaben verloren sein könnten. Ebensowenig war, vom gleichen Gesichtspunkte aus, das Finanzministerium zu Geldbewilligungen geneigt. So blieb es bei schwachen Palliativen, und dem ganzen Gefängnißwesen prägte sich mehr und mehr der unheilvolle Charakter des Provisoriums auf. Dieses aber mußte von Jahr zu Jahr unerträglichere Zustände mit sich bringen. Beispielsweise war es im Jahre 1881 dahin gekommen, daß die Gefängnisse für 24% der zu Gefängnißstrafen Verurtheilten keinen Raum mehr boten, während diese doch sämmtlich darin zusammengepfercht werden mußten. Und dies war nur die Durchschnittsziffer! In einzelnen Gouvernements war das Verhältniß noch viel ungünstiger: in einem derselben kamen sogar auf je einen Platz in den Anstalten 5,2 Verurtheilte. Wie es dadurch in den Anstalten aussehen mußte, das mögen sich die Fachleute unter Ihnen, meine Herren, vorstellen, wenn sie es können. Um diesem Elend wenigstens in etwa zu steuern, hatte die Gefängnißverwaltung beispielsweise von 1875—1879 von der Staatsregierung in Summa 2,967,813 Rubel gefordert, aber nur 1,217,020 Rubel, also nur etwas über $^2/_5$ des Erforderlichen, erhalten. In Folge dessen mußte sie sich darauf beschränken, „die Mauern zu kälken" — so berichtete sie selbst! — „und diejenigen Reparaturen auszuführen, deren Unterlassung eine unmittelbare Gefahr für das Leben der Gefangenen hätte zur Folge haben können".

Ein wahres Jammerbild also war es, was gegen Ende der siebziger Jahre die russischen Gefängnisse darboten. Sie waren nicht nur zu klein, und dabei alt und vielfach feucht, ohne Licht

und Luft, und daher ungesund, sondern sie entbehrten auch meist der Küchen, Waschküchen und Bäckereien; die Aborte, so wurde besonders in den Berichten hervorgehoben, waren entsetzlich; und fast überall fehlten die Arbeitsräume. Wo solche bestanden hatten, hatte man sie nothgedrungen meist in Wohn- und Schlafräume umwandeln müssen. Also konnte nicht gearbeitet werden! Und dabei saßen Untersuchungs- und Strafgefangene, junge und alte Sünder unterschiedslos zusammen, und wurden obendrein von einem gänzlich ungenügenden Personal bewacht. Dasselbe mußte sich darauf beschränken, die überall versuchten und vielfach gelingenden Entweichungen zu verhindern: Zucht unter den Gefangenen zu halten, war es nicht im Stande. Die meisten Aufseher wurden aus den Militärinvaliden und Ortsmilizen entnommen; im Uebrigen mußten die Linientruppen aushelfen, und wie widerwillig die Armeeleitung sie dazu hergab, läßt sich denken. Trotzdem war das Bewachungspersonal so wenig ausreichend, daß es Departements gab, wo 30, 40, 50, ja 68 (im Departement Cherson) und 84,4 (im Departement Stavropol) Gefangene auf je einen Aufseher kamen. Die Aufseher erhielten dabei eine äußerst dürftige Besoldung, in einigen Provinzen nur durchschnittlich 8 Rubel, nirgends 20 Rubel monatlich. Sie waren also darauf angewiesen, sich von den Gefangenen Nebeneinnahmen zu verschaffen. In Folge dessen befanden sie sich in Abhängigkeit von diesen, und dieselbe war so groß, daß, um an der Uniform zu sparen, die Aufseher nicht selten abgelegte Gefangenenmäntel mit den Gefangenenabzeichen trugen, und daß sie sich mit den Speiseresten der Gefangenen beköstigten. Das Gefängniß wurde, bei diesem Stande der Dinge, von den Gefangenen regiert: dieselben bildeten überall eine eng verbundene Gemeinschaft mit festen Gesetzen und Ordnungen, die in jeder Anstalt traditionell waren und gegen die das Aufseherpersonal Nichts machen konnte. Es mußte zufrieden sein, erträgliche Beziehungen zu den Gefangenen zu unterhalten, und, als Gegenleistung für die weitgehendsten, denselben gemachten Zugeständnisse, von ihnen zu erlangen, daß sie sich allzu schreiender Uebertretungen der Hausordnung enthielten.

In etwas besseren Verhältnissen befanden sich die großen Centralgefängnisse und die Correktionsanstalten. Immerhin war es schlimm genug, daß z. B. das Aufseherpersonal im Jahre 1870 für dieselben nach den damaligen Belegungsziffern auf 6000 Detinirte bemessen worden war, während gegen 1880 über 10 000 Detinirte zu bewachen waren, ohne daß das Personal inzwischen eine Vermehrung erfahren hätte.

Ich sagte schon, daß Gefängnißarbeit nur in wenigen Anstalten bestand. Wo dies der Fall war, bot sie das widerspruchs-

volle Bild; daß nebeneinander solche Gefangene, die durch die Friedensgerichte verurtheilt waren, nach deren Festsetzungen arbeiten mußten, während solche, die nach dem Strafgesetz, also für weit erheblichere Strafthaten, verurtheilt waren, nur arbeiteten, wenn sie dies selber wünschten.

Sie haben nun, meine Herren, vorhin schon von der 1819 durch Walter Venning begründeten, großen, russischen Gefängnißgesellschaft gehört. Sie kommt hier ganz besonders in Betracht. Denn ihr war die Fürsorge für die Gefängnisse, speziell die Sorge für Beschaffung von Arbeit, die Lieferung der Nahrungsmittel für die Gefangenen und ihrer Bekleidungsgegenstände, nebst der Ueberwachung der Ordnung in den Anstalten, vom Staate übertragen worden: sie stand, als humanitäre Gesellschaft, die auf Howard'schen Gedanken fußte, zu den Anstalten und deren Insassen in einem väterlichen Verhältniß. Man muß ihren Muth bewundern, daß sie auch die finanzielle Sorge für die Gefängnisse übernommen hatte, und begreift nur im Blick hierauf, daß der Staat einer Privatgesellschaft einen so bedeutenden Zweig seiner Verwaltung überlassen konnte. Diese Gesellschaft hatte nun überall, wo Gefängnisse bestanden, Lokalcomites zur Fürsorge für dieselben organisirt, welche, in Verbindung mit den Gefängnißdirektoren, für die Bedürfnisse der Anstalten aufkamen. So groß nun die Verdienste waren, die im Laufe so vieler Jahrzehnte diese in ihrer Art wohl einzige Gesellschaft dem Staate geleistet hatte, so liegt doch auf der Hand, daß eine solche, durchaus patriarchalische Einrichtung auf die Dauer nicht bestehen konnte. Vor Allem hatten mehr und mehr die Geldmittel dieser, ihre Bezirke in freiwillige Contribution setzenden Comites nicht mehr ausgereicht, der Staat hatte ihnen Bewilligungen machen müssen, und hatte natürlich nun auch bei der Verwendung derselben mitsprechen wollen: so ging die Gesellschaft offenbar ihrer Verstaatlichung entgegen. Diese trat schon 1851 insofern ein, als die Organisation der Gesellschaft reformirt, und wenn auch noch unter den alten Namen und Bezeichnungen, die Leitung der Gesellschaft den offiziellen Persönlichkeiten übertragen wurde: ihr Präsident in St. Petersburg wurde der Minister des Innern, die Vorsitzenden der Provinzial- und Lokalcomites wurden die Gouverneure und andere Regierungsbeamte. Das aber hatte nun die Wirkung, nicht nur, daß die Privatleute sich aus den Comites zurückzogen, sondern auch, daß das Publikum die einst so sehr beliebte und so freigebig unterstützte Gesellschaft fortan für eine Einrichtung des Staates ansah und also sich nicht mehr zu freiwilligen Spenden veranlaßt fühlte, sondern den Staat sorgen ließ. Die Comites saßen nun nicht nur ohne Geld da, sondern ihre Mitglieder, lauter Beamte in vollauf be-

schäftigten Stellungen, hatten auch nicht mehr die Zeit, welche früher die für die Sache warm interessirten Privatleute auf die Sitzungen und Geschäfte der Gesellschaft verwandt hatten. Die Aktion der Comites reduzirte sich also mehr und mehr auf Null, und schließlich waren es die Gefängnißvorsteher allein, denen überall die Sorge für die Anstalten überlassen war, ohne daß dieselben doch für dies ihr Thun und Lassen, speziell für die Fortführung der Arbeit in den Anstalten sowie für die Oekonomie derselben, berufsmäßigen Auftrag hatten. Sie konnten also auch in keiner Weise amtlich dafür verantwortlich gemacht werden, und da sie selber nur sehr gering, nämlich mit 4—700 Rubel jährlich, besoldet und so gut wie ihre Aufseher, auf Nebenverdienst angewiesen waren, so liegt abermals auf der Hand, daß bezüglich der Verwaltung der Anstalten, auch nach der wirthschaftlichen Seite hin, ganz unverantwortliche Zustände einreißen mußten. Von den Summen, die der Staat auf die Forderungen der Lokalcomites hin bewilligte, beschafften die von diesen Comites sozusagen gar nicht mehr controlirten Anstaltsvorsteher Alles, was die Anstalten brauchten: sie bestimmten z. B. den Stoff und Schnitt der Bekleidungsgegenstände, sie contrahirten mit den Lieferanten, die natürlich bald herausfanden, wie die Sachen standen. Es lag nur zu nahe, daß dieselben von dem völligen Fehlen einer Controlle ihrer Contrakte und Lieferungen einen für den Staat wie für die Gefangenen gleichermaßen nachtheiligen Gebrauch machten und natürlich auch die Gefängnißvorsteher ganz in ihre Hände bekamen. Das Ergebniß dieser Entwicklung der Dinge mußte offenbar sein, daß die ohnehin schon so traurigen Verhältnisse des Gefängnisdepartements geradezu unbeschreiblich wurden.

Ich gestehe, daß ich nur aus der ungemeinen Schwerfälligkeit einer durchaus verrosteten und nicht mehr recht unter Zusammenhang ihrer einzelnen Theile funktionirenden Staatsmaschinerie — falls man nicht die verantwortlichen Instanzen einer großartigen Gleichgültigkeit beschuldigen soll — mir's erklären kann, daß von Jahr zu Jahr, trotz der immer dringenderen Forderungen der Gefängnißverwaltung, die Regierung diese ihr aus deren ungeschminkten Berichten doch wohlbekannten, wirklich horrenden Uebelstände weiter bestehen lassen konnte, ohne Abhülfe eintreten zu lassen.

Und werfen wir nun vom europäischen Rußland noch einen Blick auf das asiatische, also auf Sibirien, dieses vom Sitze der Regierung so weit entfernte, selber so ungeheuer große, nnd daher fast nicht zu controlirende Deportationsgefängniß des Zarenreiches, wie sah es da wohl aus?

Wenn ein Deportirter, sei es, daß er nach Verbüßung der ihm zuerkannten Zwangsarbeit nun irgendwo in Sibirien für

den ferneren Rest seines Daseins domizilirt worden war — denn dies bildet stets die gesetzliche Folge der Verurtheilung zur Zwangsarbeit in Rußland —, oder sei es, daß er überhaupt nur mit Domizilirung in Sibirien bestraft war, auf den dazu eingerichteten Etappenstraßen unter Eskorte den Ort seiner Bestimmung erreicht hatte, so hörte er damit auf, für die Regierung zu existiren: er blieb sich selbst überlassen. Aller bürgerlichen Rechte durch seine Verurtheilung verlustig, konnte er sehen, wie er in dem betreffenden sibirischen Dorf oder Städtchen mit den dortigen Bauern oder Bürgern zurechtkam. Auf sie sah er sich angewiesen, um, hauptsächlich durch Tagelöhnerarbeit, sein Leben zu fristen. Froh mußte er sein, wenn er solche überhaupt fand, sei es auch für den erbärmlichsten Lohn. Dafür war er denn freilich frei von jeder Ueberwachung und konnte machen, was er wollte. Sich aus dem Staube zu machen, mußte natürlich sein erster Gedanke sein. Er wurde also alsbald ein vagabundirender Bettler, und strebte als solcher sofort dem besseren Westen wieder zu. Die von ihren Familien Begleiteten mußten natürlich an ihrem Orte bleiben: es vagabondirt sich ohnehin gar schlecht in Sibirien und mancher dieser Landstreicher geht elend vor Hunger, Nässe oder Frost zu Grunde — Weib und Kind können zu solcher Landstreicherei nicht mitgenommen werden. Allein, die Regierung wußte gar wohl, daß über die Hälfte der Deportirten sich nach kurzer Frist nicht mehr da aufhielt, wohin man sie mit so viel Mühen und Kosten verbracht hatte, während ihr ebensowenig verborgen war, daß, wo solche Verurtheilte an ihrem Deportationsorte verblieben, sie entweder jämmerliche Noth litten, oder aber, falls sie persönlich bemittelt waren und Unterstützungen von zu Hause empfingen, vielfach sich aus tödtlicher Langeweile und aus Verzweiflung dem Spiel und Trunk und anderen Ausschweifungen hingaben und dadurch einen üblen Einfluß auf die Bevölkerung ausübten.

In Rußland wird aber nicht nur „administrativ" verschickt oder durch die Gerichte auf Deportation erkannt: es können auch die Gemeindevorstände gegen Individuen, die daheim nicht taugen wollen, sowie gegen solche Ortsangehörige, denen, weil aus Strafanstalten entlassen, die Gemeinde die Wiederaufnahme nicht gestatten will, auf Deportation erkennen. Unweigerlich wandern die so Verstoßenen auf 5 Jahre nach Sibirien. Sie erst recht machen, dort angelangt, alsbald wieder Kehrt. An die Vagabondage vielleicht schon gewöhnt, mögen sie nicht Tagelöhnerarbeit annehmen, mit der sie kaum mehr verdienen, als mit Betteln. Und da sie nur für 5 Jahre verbannt sind, ist es ihnen nicht der Mühe werth, zu versuchen, durch Fleiß und Ausdauer sich in Sibirien etwas zu erwerben und eine zweite Hei-

math sich dort zu gründen, was bei lebenslänglich Verbannten, besonders wenn ihre Familie ihnen gefolgt ist, eher der Fall ist. So bildet sich denn heraus die Spezies derjenigen „armen Reisenden", die unter dem Generalnamen „Iwan-ich-hab's-vergessen", ohne Namen also, und ohne Papiere, unter unsagbaren Strapazen ihren Rückweg über den Ural suchen. Allein, kaum im europäischen Rußland angelangt, werden sie selbstverständlich von der Polizei wieder aufgegriffen, und nun geht's mit ihnen da capo: wegen Vagabondage auf's Neue zur Deportation verurtheilt, werden sie auf Staatskosten den langen, langen Weg erst nach Moskau zum Centraltransportgefängniß, und von diesem Sammelpunkt aus wieder nach Sibirien verbracht — aber nur, um dort das Spiel von Neuem zu beginnen. Als wir das genannte Gefängniß in Moskau besuchten, versicherten mir competente Leute, es gebe — so unglaublich das klingen mag — eine ganze Menge solcher ewigen Wanderer, wahre Ahasvere, die acht ja zehnmal dort zur Einlieferung gelangen: wahrlich ein circulus vitiosus, wie mir in meinem Leben seinesgleichen noch nicht begegnet ist.

Aber auch in den eigentlichen Strafhäusern für Zwangsarbeit in Sibirien, den Bagno's, war, seit dem auch hier wieder die fatale Epoche bildenden Jahre 1861, d. h. seit der Aufhebung der Leibeigenschaft, wegen der außerordentlich vergrößerten und immer zunehmenden Zahl der Verurtheilten die Lage der Dinge immer prekärer geworden, zumal auch dort die Conkurrenz der freien Arbeit die Zwangsarbeit einfach todt machte, weil jene weit billiger war als diese, die einen so großen Apparat von Anstalten, Beamten u. s. w. mitbezahlen sollte. Die Folge davon war, daß in Sibirien die meisten Bagno's stillgelegt wurden, und die Regierung sich allmählig auf die Minen von Nertschinsk und Kara für Sibirien, und im Uebrigen auf die Insel Sachalin zurückzog, wie ich schon vorhin gelegentlich der Beschreibung der petersburger Ausstellung mittheilte. Je mehr aber die Regierung sich für Sachalin interessirte, desto weniger wollte sie für Sibirien ausgeben, und so verfielen sowohl die sibirischen Strafhäuser, als auch die Etappengefängnisse mehr und mehr den gleichen oder womöglich noch trostloseren Zuständen, die auch im europäischen Rußland das von 1861 an datirende Provisorium hatte einreißen lassen.

Meine Herren, ich sagt eim Anfang, Herr Galkine-Wraskoy wie auch unsre übrigen russischen Congreßmitglieder hätten es uns gegenüber an Offenheit und Deutlichkeit hinsichtlich der Zustände in Rußland so wenig fehlen lassen, daß Sie nicht ermangeln würden, sich darüber selber noch zu erstaunen: Sie werden mir, nach diesen Mittheilungen, zugeben, daß ich damit

nicht zuviel gesagt habe. Ich hoffe nun aber ebenso zuversichtlich, daß Sie diesen Männern, die nunmehr die Gefängnißreform in Rußland in die Hand genommen haben, nun auch Ihre Anerkennung für das bereits zur Abstellung der Nothstände von ihnen Geleistete, und das Vertrauen zu der Redlichkeit ihrer Absichten und zu ihrer Sachlichkeit und Thatkraft nicht werden vorenthalten wollen, wenn ich Ihnen nun weiter vorgetragen haben werde, was seit dem 16. Juni 1879 für die Gefängnißreform in Rußland geschehen ist.

Von diesem Tage an datirt nämlich die Einsetzung einer Centralinstanz für das Gefängnißwesen, die den Titel:

Generalverwaltung der Gefängnisse

führt und in St. Petersburg ihren Sitz hat. Der verstorbene Kaiser Alexander II. und seine Räthe waren endlich zu der Erkenntniß gekommen, es könne nicht länger so weiter gehen, und hatten sich zur Reform entschlossen. Um dieselbe einheitlich zu gestalten und ihre planmäßige Durchführung zu ermöglichen, unterstellte man — und das war ein glücklicher Griff — das gesammte Gefängniß-, Deportations- und Gefangenentransportwesen einer neuen besonderen Behörde und gab ihr zum Chef den Mann, der heute noch ihr vorsteht, Herrn Galkine-Wraskoy. Ihm und dem Stab von Beamten, aus denen er seine Generaladministration zusammensetzte und die wir in St. Petersburg ebenfalls kennen zu lernen die Freude hatten, fiel eine ganz ungewöhnlich dornenvolle Aufgabe zu: an ihm aber und seinen Mitarbeitern — davon bin ich überzeugt — wird es am Letzten liegen, wenn dieselbe nicht ihre Lösung finden sollte.

Die neue Behörde erhielt die Directive, unter Verzichtleistung auf eine sofortige und in allen Theilen sogleich vollständige Durchführung der Reform, dieselbe entsprechend den jedesmal in der Praxis am Meisten hervortretenden Bedürfnissen und nach Maßgabe der flüssig zu machenden Mittel schrittweise in's Leben zu rufen, und als das Ziel derselben die Befriedigung der durch das neue Strafgesetzbuch von 1879 gegebenen Erfordernisse anzusehen.

Die Generalverwaltung theilte nun ihre Thätigkeit ein in 6 Departements: Gefängnißbauten, Verbesserung der Verwaltung und Aufsicht in den Gefängnissen, Verbesserung der Oekonomie der Anstalten, Organisation der Gefängnißarbeit, Organisation der Deportation und Zwangsarbeit, und Entwicklung des Transportwesens. Lassen Sie mich Ihnen also, meine Herren, kurz zusammenstellen, welche Fortschritte seit 1879 in allen diesen Abtheilungen gemacht worden sind. Ich schicke voraus die Bemerkung, die mir überall sich geltend machte, die aber

besonders in Preußen, wo wir sie unsrerseits ja regelmäßig machen, Niemanden verwundern darf: Man wäre schon viel weiter gekommen in der Gefängnißreform, wenn mehr Geld für sie zu haben gewesen wäre. Der orientalische Krieg von 1877—1879 hatte leider so gewaltige Summen verschlungen, daß die Gefängnißreform sich überall mit ihren Forderungen sehr zu bescheiden hatte.

Zur Bestreitung der Kosten von

Gefängnißbauten

bestand in Rußland der sogenannte „Gefängnißsteuerfonds", der aus einer eignen Steuer, sowie aus Strafgeldern gesammelt war und gespeist wurde. Bis 1880 war derselbe, obschon man ihn nicht selten bestimmungswidrig zur Deckung der allgemeinen Kosten der Gefängnißverwaltung in Anspruch genommen hatte, auf nahezu 3 Millionen Rubel angewachsen. Mit dieser Summe begann man nun, ernstlich die Gefängnisse zu repariren und diejenigen, welche, in ruinenhaftem Zustande, mit Einsturz drohten, durch neue Gebäude zu ersetzen. Bis 1886 war das Geld verbaut. Man erbat nun eine jährliche außerordentliche Summe zu Gefängnißbauzwecken, und erlangte, daß hierzu 500,000 Rubel in den Staatshaushaltsetat eingestellt wurden. Außerdem aber wurden für Instandsetzung und Vergrößerung bereits bestehender Anstalten noch so beträchtliche Summen bewilligt, daß die Generalverwaltung im Ganzen seit den 10 Jahren ihres Bestehens, über 11 Millionen Rubel, d. h. also, indem ich annehme, daß sich die Angaben in Silberrubeln verstehen, mehr als 27 Millionen Mark für Gefängnißbauten ausgeben konnte. Hierbei kommen die seit 1874 von den Zemstvo's (Provinziallandständen) zu errichtenden und errichteten Gefängnisse für die von den Friedensgerichten Bestraften nicht einmal in Rechnung, für welche ebenfalls bedeutende Aufwendungen gemacht sind: so kostete z. B. das 1881 vollendete Petersburger Haftgefängniß der Stadt über 800 000 Mark. Um nach dem zu urtheilen, was wir von der Verwendung solcher bedeutenden, der russischen Staatsregierung alle Ehre machenden Bewilligungen gesehen haben, ist dieselbe eine vortreffliche gewesen. So muß man z. B. von dem neuen Zellengefängniß auf dem Wyborger Ufer in St. Petersburg sagen, daß dasselbe eine nach allen Regeln neuester Gefängnißbaukunst errichtete Anstalt ist, die nicht nur auf den Laien, sondern auch auf den Fachmann den allerbesten Eindruck macht. Das sauber gebaute, in mehreren Abtheilungen ein gewaltiges Terrain bedeckende Gefängniß ist für 1150 Zellengefangene berechnet, und hauptsächlich zur Verbüßung kürzerer

Strafen bestimmt. Die 1884 begonnene Anlage ist nahezu vollendet. Von Einzelheiten erwähne ich, daß elektrische Beleuchtung eingeführt ist, welche sich als die mindest kostspielige herausgestellt hatte; die Elektrizitätsmaschine treibt zugleich die Pumpen, die die Anstalt aus der vorbeifließenden Newa mit Wasser versorgen; die gleiche Dampfkraft wird zum Betrieb der ausgezeichnet eingerichteten Küche, sowie der ganz vorzüglichen großen Waschküche benutzt. Trefflich sind weiter die Badeeinrichtungen, die überhaupt in Rußland, der Heimat der Dampfbäder, eine besonders große Rolle zu spielen scheinen. Als Lazareth dienen 3 große Isolirbaracken, deren jede 38 Betten enthält und mit allen Erfordernissen eines modernen Krankenhauses ausgestattet ist. Eine besondere Station ist vorhanden für 50 Jugendliche. Zur Anstalt gehört endlich ein ausgedehnter Complex von Gemüsegärten, die von den Gefangenen kultivirt werden und deren Ertrag die sämmtlichen Petersburger Gefängnisse mit dem erforderlichen Gemüse versorgt. Die Gesammtbaukosten betrugen rund 1 400 000 Rubel. Neue Gefängnisse in Provinzialstädten wurden gebaut zuerst in Staraja Russa, für 145 Gefangene — die Gefängnißverwaltung baute dort nach den Plänen ihres eigenen Architekten, den sie aus Ersparnißrücksichten und zum Zweck größerer Einheitlichkeit der ganzen Reform angestellt hatte, und erlebte den Triumph, daß das zuerst auf 183 749 Rubel veranschlagte Gebäude unter ihrer eigenen Leitung nur 128 023 Rubel kostete und außerdem so zweckentsprechend ausfiel, daß der dort zuerst versuchte Plan, jeder Kategorie von Gefangenen, also nicht nur den männlichen und weiblichen, den Untersuchungs- und Strafgefangenen, sondern unter diesen auch wieder den Zellengefangenen, den Gefangenen in gemeinsamer Haft, und den auf ihre Verschickung wartenden Transportgefangenen eine gesonderte Abtheilung zuzuweisen, nun bei allen folgenden kleineren Neubauten befolgt werden konnte —, sodann in Tsaritsyne, für 201 Gefangene, in Uralsk, für 245, Khabarovka, für 120, Blagovestschensk, für 120, Biisk, für 100, Verkhneoudinsk, für 255 Gefangene. Kleinere Anstalten erhielten die Städte Ismail, Menzelinsk, Grodisko, Lodz. Eine großes Strafhaus wurde begonnen in Zerentouisk, im Nertschinsker Bergwerksgebiet. Die durchaus ungenügend versorgten Etappenorte Irkutsk und Krasnoiarsk erhielten neue Etappengefängnisse in Gestalt von soliden, großen Holzbaracken, von denen diejenigen für Irkutsk, bei dem Dorfe Alexandrovsk, 500, diejenigen in Krasnoiarsk 600 Plätze enthalten. Außerdem erhielten die Gefängnisse in Saratow und Irkutsk neue Lazarethe, mit einem Aufwande von 25 000, bezw. 36 995 Rubeln, und es wurden Hospitalbauten für 13 weitere

Gefängnisse und Etappen im europäischen und sibirischen Theil der Monarchie beschlossen und bereits ausgearbeitet, wofür im Ganzen 194 054 Rubel ausgeworfen und auch schon angewiesen wurden. Eine zweite Kategorie von Bauten, die man als Adaptirungsbauten bezeichnete, umfaßte diejenigen neuen Anstalten, die aus bereits bestehenden größeren Gebäuden, wie Kasernen, Arsenalen, Fabriken, Magazinen, Hospitälern und Klöstern durch Um- und Ausbau hergestellt wurden. Einige dieser Gebäude, welche von der Generaladministration meist unter günstigen Bedingungen angekauft werden konnten, hatten in früherer Zeit schon zu Gefängnißzwecken gedient, waren in andere Hände übergegangen, und konnten, jetzt zurückerworben, um so leichter wieder für den vorigen Zweck umgestaltet werden. Außer den Räumen für gemeinsame Haft, wurden in dieser Kategorie 1568 Zellen für Einzelhaft gewonnen. Zu diesen Gefängnissen gehört z. B. dasjenige von Moskau, welches 309 408 Rubel kostete, ferner das für geisteskranke Gefangene in St. Petersburg, an der finnischen Bahn gelegen, dessen Umgestaltung aus einem Hospital 9820 Rubel erforderte. Ueberhaupt gehören zu dieser Gruppe 30 Anstalten, die theils schon vollendet, theils beschlossen und durch Fertigstellung der Pläne und Kostenanschläge für die Ausführung vorbeitet sind. Die einzelnen Kostensummen dieser Bauten variiren zwischen 3500 und 309 408 Rubel, doch bleiben nur 3 derselben unter 10 000, die meisten liegen zwischen 15 000 und 70 000 Rubeln, außer dem schon erwähnten Moskauer Gefängniß kostete nur noch eins über 100 000 Rubel, nämlich das zu Sventokrziz, welches für 141 126 Rubel aus einem Kloster hergestellt wurde. Die Totalsumme für diese 30 Bauten beläuft sich auf 1 306 106 Rubel. Eine dritte Gruppe umfaßte die Reorganisations- und Vergrößerungs-Bauten, die an bereits bestehenden Gefängnissen vorgenommen wurden. Ein ganz hervorragendes Beispiel dieser Art bildet das Petersburger sogenannte „Litthauische Schloß", welches schon Katharina II. erbaut hatte und wo einst Kosciusko gefangen gehalten wurde — es ist besonders durch eine schöne Anstaltskirche ausgezeichnet —; desgleichen gehört hierher das Petersburger Transportgefängniß: beides Anstalten, die für zusammen 70 000 Rubel so geschickt renovirt und ausgebaut sind, daß sie nun vollkommen ihren Zwecken entsprechen. Zu erwähnen sind hier weiter die Bauten in Erivan, Janow, Grodno, Piotrokow, Kasan, Ust-Karus, Jakutsk, zusammen für 180 605 Rubel, und die 4 zum Moskauer Centraltransportgefängniß hinzugefügten Lazarethbaracken, die 49 000 Rubel gekostet haben. Endlich wurden für laufende Reparaturen $2^3/_5$ Millionen Rubel ausgegeben. Die Höhe dieses Erforder-

nisses veranlaßte genauere Nachforschungen nach seinen Ursachen. Da ergab sich denn Mancherlei, z. B. die üble Gewohnheit, daß in vielen Anstalten die Gefangenen unter derartiger Wasserverschwendung schrubbten, daß die Dielen faulten und die Plafonds defekt wurden. In Folge dessen wurden Reglements für alle Anstalten erlassen, die den Direktionen über die sorgfältige Pflege der Gebäulichkeiten Anweisung geben und dieselbe ihnen zur Pflicht machen. So wird sich denn wohl diese Ausgabenposition in Zukunft verringern.

Sie werden zugeben, meine Herren, daß die Generalverwaltung in der That schon tapfer gebaut hat, und sich auch überzeugt haben, daß es nicht wahr ist, wenn in der Presse wohl gesagt werde, daß man in der Residenz Prachtgefängnisse erbaut habe, um die Fremden zu blenden, daß aber die Provinzialgefängnisse in ihrem alten Elend verblieben seien: dagegen werden auch Sie den Eindruck bekommen haben, daß die Gefängnißreform, was zunächst die Bauten betrifft, in guten Händen gewesen ist und in ebenso praktischer wie energischer Weise betrieben wird.

Es dürfte Sie interessiren, zum Schlusse dieses Abschnittes eine Uebersicht über die gegenwärtig im Zarenreiche bestehenden Gefangenenanstalten zu erhalten. Im europäischen Rußland giebt es 3 Centralstrafhäuser und 31 Correktionshäuser für langzeitige Strafen, und für kurze Strafen 626 Gouvernements- und Distriktsgefängnisse, wo auch die Untersuchungs- und Transportgefangenen verwahrt werden, 1400 von den Zemstwo's (Provinziallandständen) ressortirende Haftgefängnisse der Friedensgerichte, und 136 Polizeigefängnisse, nicht eingerechnet die Hafträume in den städtischen und ländlichen Revieren, die nur zur ersten Festhaltung Verhafteter dienen; ferner 3 besondere Untersuchungs- und 4 besondere Transportgefängnisse. Ueber die Zwangserziehungsanstalten werde ich nachher zu berichten haben. In Sibirien giebt es für langzeitige Strafen 3 Centralstrafhäuser, 9 Bagnos, davon 6 im Nertschinsker Bezirk, 2 Correktionshäuser und 1 Hospiz für arbeitsunfähige Gefangene, ferner für kurzzeitige Strafen 36 Provinzialhauptstadts- und Distriktsgefängnisse. Dazu kommt 1 Depot und 92 Etappengefängnisse für Transportirte. Endlich die Insel Sachalin zählt noch weitere 7 Bagnos. Das Aufsichtspersonal dieser Anstalten besteht aus 660 Direktoren, 201 Subdirektoren, 642 Oberaufsehern und 8379 Aufsehern und Wächtern, wozu dann noch die hinzugezogenen Soldaten kommen.

Zur Verbesserung der

Verwaltung und Beaufsichtigung der Gefängnisse

wurden gleichfalls umfassende Pläne ausgearbeitet, welche einer nach dem andern die allerhöchste Sanktion erhielten und in Aus-

führung gebracht worden sind. Hierhin gehört z. B. die Schließung einer Reihe von Gefängnissen, in Folge von Zusammenlegungen einzelner Anstalten, und von Vergrößerungen anderer, sowie die systematischere Vertheilung der Verurtheilten auf die Anstalten, um die Belegung gleichförmiger zu machen. Die neuen Reglements für den innern Dienst konnten freilich erst theilweise in Kraft treten, da die schwierige Frage der Beschaffung des erforderlichen Beamtenpersonals noch ihrer Lösung harrt. Die Armeeleitung wünscht nicht länger ihre Soldaten zur Bewachung der Zwangsarbeiter und zur Eskortirung der Deportirten hergeben zu müssen, wird sich aber vorderhand noch gedulden müssen. Einen großen Fortschritt dagegen bezeichnet das mit viel Aufwand von Fleiß und Mühe von der Generalverwaltung ausgearbeitete und 1887 sanktionirte Gesetz über die Anstellungsverhältnisse des gesammten Aufsichtspersonals, dessen Resultate bald in erfreulicher Weise spürbar wurden. Während vor 1887 je 1 Aufseher auf 13,7 Gefangene kam, kommen jetzt auf je 1 Aufseher nur 9,7 Mann; dabei hat sich die Durchschnittsbesoldung der Aufseher, so sehr daran schon seit 1879 zu bessern versucht war, auf 171 Rubel gesteigert; die Uniformkosten trägt jetzt der Staat. Das Gehalt der Oberbeamten beläuft sich jetzt durchschnittlich auf 616 Rubel. Beide Ziffern scheinen uns sehr gering, und die Gratifikationen, die, wie ich sogleich ausführen werde, an das Personal aus den Arbeitserträgnissen zur Vertheilung kommen, werden sie schwerlich in erheblichem Grade steigern. Doch ist hierbei zu bemerken, daß in der Residenz die Beamten höher salarirt sind: ein Direktor z. B. mit 2400 Rubel, die Inspektoren mit 1200—800 Rubel, die Sekretäre mit 800—600 Rubel, die Aerzte mit 1000 Rubel u. s. w. Offenbar aber bleibt hier noch viel zu thun übrig.

Hinsichtlich des dritten Departements, der

Oekonomie der Anstalten,

sieht sich die Generaladministration zu dem für die russischen Verhältnisse meines Erachtens recht bezeichnenden Geständnisse genöthigt, daß sie sich vorläufig mit „Palliativmitteln" habe begnügen müssen. Die Unordnung und „Unregelmäßigkeit" ist auf diesem Gebiete wohl schwer zu beseitigen. Es müßte die ganze „Gefängniß-Gesellschaft" mit ihren 88 Provinzialcomites und 568 Distriktssektionen m. E. wohl erst entweder zu Grabe getragen, oder ganz radikal reformirt, das heißt in strikteste, amtliche und verantwortliche Verbindung mit der Generaladministration gebracht werden, ehe z. B. der Lieferungen-Unfug sistirt werden kann. Immerhin gelang es, durch die erwähnten „Palliativmittel", trotz der gestiegenen Gefangenenzahl die Aus-

gaben für Beköstigung der Gefangenen um mehr als 80000 Rubel, für Bekleidung um etwa 10000 Rubel, für Krankenbehandlung um mehr als 9000 Rubel im Jahre 1889 gegen das Jahr 1881 zu ermäßigen, während, wenn man die alte Weise zu wirthschaften hätte fortbestehen lassen, allein für Bekleidung und Lagerung der Gefangenen der Staat pro 1889 die Summe von 653926 Rubel *mehr* hätte ausgeben müssen, als er nun ausgegeben hat. So erfreulich ein solches Ergebniß bereits sein möge, ich fürchte, die Generaladministration wird hier noch eine recht dornenvolle Aufgabe zu bewältigen haben.

Die Organisation der Gefängnißarbeit

stellt sich als ein weiteres hochwichtiges Gebiet der Reform dar. Um dasselbe überhaupt in Angriff nehmen zu können, mußten erst die Anstalten soweit verbessert, vergrößert und vermehrt sein, daß Arbeit in denselben eingeführt werden konnte. So konnte erst nach einigen Jahren fleißiger Bauthätigkeit ein Gesetzentwurf für die Gefängnißarbeit ausgearbeitet werden, welcher 1886 in Kraft trat. Ausgenommen für die Haft-, Schuld-, Untersuchungs- und Transportgefangenen, ist durch denselben die Arbeit in den Gefängnissen für obligatorisch erklärt. Sonntagsruhe wird allen Gefangenen, Feiertage werden außerdem, je nach den verschiedenen Gefangenen-Kategorien, 15—20 im Jahre gewährt. Die Arbeitsprämie wird normirt nach dem Reinertrage der Arbeitserzeugnisse und erhalten von demselben die Bagnoarbeiter $^1/_{10}$, die Korrektionssträflinge $^3/_{10}$, die Gefängnißgefangenen $^4/_{10}$, die aus den vorher erwähnten 4 Kategorien freiwillig Arbeitenden $^6/_{10}$. Die Hälfte ihres Arbeitsverdienstes dürfen die Gefangenen während ihrer Strafzeit gebrauchen, die andre erhalten sie bei ihrer Entlassung. Von dem Rest des Arbeits-Reinertrages fällt am Ende jedes Jahres dem Staat die eine, dem Gefängniß die andere Hälfte zu. Die letztere wird wiederum getheilt, und halb zur Reparatur der Arbeitswerkzeuge, halb zu Gratifikationen für das Beamtenpersonal verwendet, um dasselbe für die durch Beaufsichtigung der Arbeiten erforderte Mehranstrengung zu belohnen. Genaue Bestimmungen regeln die Abstufung dieser Belohnungen. Sodann wurden Bestimmungen über die Außenarbeit erlassen, und Direktiven für die Wahl der nach den Verhältnissen der verschiedenen Theile des Reiches sich verschieden gestaltenden Arbeiten gegeben. Die Resultate dieses Arbeits-Gesetzes fangen schon an, sich in befriedigender Weise kund zu geben.

Eine eigenthümliche Bestimmung regelte ferner das Werthverhältniß der Einzelhaft zur gemeinsamen Haft. Darnach sollen überall 3 Tage der ersteren für 4 der letzteren gelten, so daß beispiels-

weise ein zu 2 Jahren Gefängniß Verurtheilter, wenn er das Glück hat, seine Strafe in der Zelle zu verbüßen, mit 1½ Jahren frei werden würde. Da außerdem eigentlich Niemand länger als 1 Jahr in der Zelle bleiben soll, so werden, wo dies dennoch eintritt, nach Beendigung des ersten Zellenjahres je 2 Zellentage für 3 Tage Gemeinschaftshaft gerechnet, sodaß also, um bei unserm Beispiel zu verbleiben, jenem Zellensträfling das letzte Drittel seiner Strafe abermals um ein Drittel sich abkürzen würde.

Im Anschluß an dies Kapitel von der Arbeit erwarten Sie nun wohl auch ein Urtheil über die sonstige Behandlung der Gefangenen zu hören. Selbstverständlich genügten unsere Besuche in keiner Weise, uns ein solches Urtheil zu bilden. Gesagt wurde uns aber, daß im Großen und Ganzen der gutmüthige und zum Gehorsam willige Charakter des Russen der niederen Schichten der Disziplin im Allgemeinen ihre Sache leicht mache und eine väterlich gemüthliche Behandlung der Leute ermögliche. Und wenn ich gar an das städtische Haftgefängniß von St. Petersburg denke, für welches die Stadt 358,000 Rubel 86½ Kopeken, d. h. über 800,000 Mark ausgegeben hat, um 132 männlichen und 28 weiblichen Gefangenen für kurze Haftstrafen Unterkunft zu geben, so hatten es die dort Detinirten in ihren 100 geräumigen Zellen für 1 bis 3 Insassen, bei der Geräumigkeit der Korridore und wirklich bewundernswerthen Vorzüglichkeit aller Einrichtungen, speziell der ganz ausgezeichneten künstlichen Ventilation, gewiß so gut, wie sie es nur wünschen konnten: jedenfalls viel zu gut, um auf den, abgesehen von der Freiheitsentziehung, wirklich sehr fernliegenden Gedanken zu kommen, daß dies vortreffliche Logierhaus ein Strafort sei. Nicht einmal die Thüren zu den Zellen fand ich geschlossen: die Gefangenen promenirten ganz frei in den geräumigen Korridoren ihres Reviers, worin nur jedesmal ein Aufseher stationirt war und Acht hatte, daß Alles ehrlich und ordentlich zuging. „Entstehen hieraus keine Unzuträglichkeiten?“ fragte ich, ganz erstaunt über dies belebte Bild, den Direktor, der mich, obwohl ich ganz allein kam, das Gefängniß zu besichtigen, in liebenswürdigster Weise überall herumführte. „Nein“, hieß es, „wir haben keinerlei Schwierigkeiten“. Es wäre in der That auch unverständlich, weshalb Jemand solch' ein zwangloses Dasein um irgend einer Ordnungsstörung willen mit dem Aufenthalt in einer der Arrestzellen vertauschen wollte! Uebrigens belehrte mich nachher das Studium einer eigenen, 96 Seiten starken Schrift über dies Gefängniß, die uns seitens der Stadt dedicirt wurde, daß nur von 8—9, 12—1, 4—5 und wieder von 8—9 Uhr täglich den Gefangenen diese Korridorpromenaden

gestattet sind und die Zellenthüren offen stehen bleiben: in den übrigen Tagesstunden dürfen die Gefangenen ihre Zellen nur verlassen, wenn sie die ganz vorzüglich ventilirten Klosets zu besuchen wünschen. Den Gefangenen steht auch ein eigenes Lesezimmer während der 4 Promenadenstunden offen. In demselben liegen nicht nur die Bücher der Gefängnißbibliothek zur Benutzung aus, sondern es werden, auf besondere Bitte, auch Zeitungen verabreicht: monatlich werden durchschnittlich 220 solche Bitten geäußert und gewährt. Außerdem dürfen die Gefangenen täglich 2 der 4 Promenadenstunden, von 8—9 Uhr Morgens uud von 4—5 Uhr Nachmittags in der guten Jahreszeit, zum Spazierengehen im Anstaltsgarten benutzen. Wenn sie an den Arbeiten, die in der Anstalt eingeführt sind, theilnehmen und ihr Pensum absolviren, wird ihnen je 1 Arbeitstag für 2 Hafttage gerechnet; auf Verlangen wird statt dessen auch Arbeitsverdienst gezahlt. Man begreift, bei so überaus „humaner" Behandlung, daß die Direktion von den ihr über die Gefangenen zustehenden Strafen mit der „des Verschlusses in der Zelle", also der Untersagung der Promenaden auszukommen pflegt: denn wer wäre so thöricht, gröberen Unfug zu treiben, der ihn der eigentlichen Arrestzelle überliefern würde?! Thatsächlich wird dieselbe im Jahr nur 5—6 Mal gebraucht! Nun handelt es sich freilich nur um Haftgefangene in dieser Anstalt. Gegenüber den eigentlichen Verbrechern ist natürlich in den Staatsgefängnissen die Zucht eine strengere. Aber auch da fand ich überall auf dem Regal ein Päckchen — Thee: sich dies Extragenußmittel zu bereiten, ist überall den Gefangenen erlaubt, und wird ihnen heißes Wasser dazu aus der Küche geliefert.

Einen eigenthümlichen Anblick gewähren in ganz Rußland, auch in den Gefängnissen, die Kirchen, dadurch, daß man in ihnen keine Bänke findet. Die Gemeinde steht, meist dicht gedrängt, obwohl der Gottesdienst stundenlang dauert. Im St. Petersburger großen Zellengefängnisse wurde unter diesen Umständen die Ordnung in der Art aufrecht erhalten, daß der Fußboden der Anstaltskirche schachbrettartig mit schwarzen und weißen Platten belegt war: die Gefangenen mußten auf die schwarzen Vierecke treten, und so konnten die Aufseher in gerader, wie auch diagonaler Richtung durch ihre Reihen hindurchsehen und jeden Unfug verhältnißmäßig leicht wahrnehmen. Der Respekt vor dem Heiligthum ist aber im Allgemeinen groß genug, um allen Unfug von vornherein auszuschließen. Große Sorgfalt wird auch, bei den Gefangenen, auf die Pflege des kirchlichen Gesanges gelegt: der herrliche Chorgesang der Kathedralen hallt dadurch gleichsam in den Gefängnißkirchen wieder.

Das Kastensystem dagegen war, statt in der Kirche, in dem Besuchssaal des St.Petersburger Zellengefängnisses zur Anwendung gekommen. Der Raum war ausgefüllt mit mehreren Doppelreihen von Kästen, die, etwa 20 Centimeter von einander in jeder Doppelreihe entfernt, durch mit Drahtgeflecht verschlossene Fenster den Gefangenen die Unterhaltung mit ihren Besuchern gestatteten: so daß sie sich also ganz nahe, und doch nicht mit einander in Berührung traten, und die Unterhaltung im Flüstertone geführt werden konnte, ohne daß die Paare in den Nachbarkästen dieselbe hörten. Dadurch war es möglich, eine große Anzahl von Besuchen gleichzeitig zuzulassen.

Ich hätte hier noch manches Eigenartige aus dem russischen Gefängnißleben hinzuzufügen, breche aber, um nicht zu ausführlich zu werden, ab, um zu dem vierten Departement der Generalverwaltung, der Organisation der

Deportation und Zwangsarbeit

überzugehen, mit andern Worten, um Sie, meine Herren, nochmals nach Sibirien zu versetzen.

Sibirien! Dies Land des Schreckens wurde uns in Moskau, bei unserm Besuche des wie eine Festung inmitten der ausgedehnten Hauptstadt daliegenden, für 3000 Köpfe berechneten Centraltransportgefängnisses, aus so weiter asiatischer Ferne plötzlich nahe gerückt durch die am Tage unsres Besuches dort internirten 3500 Verurtheilten, die auf ihre Verschickung nach ihren verschiedenen sibirischen Straf- und Verbannungsorten warteten. Zwar, diesem Gefängniß selbst konnten wir Nichts vorwerfen. Im Gegentheil, es war geräumig, luftig, die Korridore breit, die Säle groß, mit großen, hellen Fenstern, und die Einrichtungen zweckentsprechend. Daß die Leute, statt in Betten, auf hölzernen Pritschen schliefen, war am Ende so schlimm nicht; denn, für sie selber war es vielmehr von Vortheil, wenn sie sich hier schon ein wenig abhärteten für die ihrer wartenden Entbehrungen, und nur so wird sich bei so starker und stark wechselnder Belegung die Reinlichkeit in den Sälen aufrecht erhalten lassen. Aber, der ganze Jammer des Deportationswesens legte sich doch wie ein schwerer Druck auf das Gemüth des Besuchers, wenn er in diese Säle hineintrat. Da harrte, hier, eine Schaar gutgekleideter, den besseren Ständen angehöriger, wahrscheinlich politischer Verbannter stumm und traurig ihrem Schicksal entgegen; da erhoben sich, dort, in langen Reihen die für die Bagnos Bestimmten mit ihren zur Hälfte rasirten Köpfen und ihren Ketten, in ihren grauen Mänteln mit den gelben Aß auf dem Rücken; da fanden wir zwei Säle mit Jugendlichen, manche darunter noch Knaben zu nennen, wobei einer war, ein Brandstifter, den der

halbrasirte Schädel und die Kette als schweren Verbrecher kennzeichneten, und sahen mehrere große Weibersäle, wo Frauen und Mädchen, in graue Mäntel wie die Männer gehüllt, ihrer Verschickung entgegensahen und zum Theil zu weinen und zu schluchzen begannen, als wir eintraten. Am Traurigsten war's aber, die Familiensäle zu betreten, in denen Frauen und Kinder Verurtheilter darauf warteten, sich freiwillig mit fortführen zu lassen in ihrer Männer oder Väter Verbannungselend. Die Kinder, die sich wohl vor uns fürchteten, erhoben bei unserm Eintritt ein jämmerliches Geschrei: wie bald, so mußte man denken, werden sie auf dem Transport aus nur allzu triftigen Gründen zu weinen haben! Wir sahen auch solch' einen melancholischen Transport sich über die Straße bewegen, von Soldaten eskortirt: die Männer zu 2 und 2, in Ketten; die Frauen auf Telega's, kleinen einspännigen Karren, hinderdrein, zum Schluß einige Wagen mit Gepäck und Proviant. Wahrlich, da war es mir ein Trost, gleich am Abend des ersten Congreßtages aus berufenem Munde gehört zu haben, daß Rußland auf dem Punkte stehe, die Deportation überhaupt abzuschaffen, und von Herzen wünsche ich, daß dieser „Punkt" nicht zu einer sich in die Länge ziehenden Linie, wohl gar einer Linie ohne Ende werden möchte! — ein Fehler, der den „im Prinzip beschlossenen" Sachen bekanntlich sehr häufig, und wohl auch in Rußland, anzuhaften pflegt.

Ich hatte das Kennan'sche Buch natürlich ebenfalls gelesen, zwar nicht, ohne immer wieder mir zu sagen, daß unsereiner diese, obendrein vielfach auf Erzählungen Deportirter selbst beruhenden Mittheilungen ebensowenig controliren könne, wie Stanley's famose Berichte über seine Reiseabenteuer, aber doch mit dem entschiedenen Eindruck, daß das Buch objektive Wahrheit erstrebe. So frappirte es mich denn nicht wenig, daß ich dort im Moskauer Gefängniß ganz die gleichen Nöthe schildern hörte, von denen jenes Buch spricht. „Jetzt sieht's hier natürlich gut aus", so hieß es, „aber wenn im Winter der Transport stockt, und sich hier 8000 und mehr Verurtheilte sammeln, die wegen der winterlichen Verkehrsstörungen nicht verschickt werden können, dann wimmelt es hier wie in einem Ameisenhaufen, alle Gänge und Ecken, Korridore und Treppen liegen voll Menschen, die Luft wird schlecht, und wir danken Gott, wenn endlich das Eis abgeht und die Ströme wieder schiffbar werden." Der Schluß lag nahe, wie es, bei ähnlicher Ueberfüllung, erst in den sibirischen Strafhäusern aussehen werde! Die dortigen Gebäude, einst ausreichend groß, sind mit der steigenden Ziffer der Verurtheilten immer kleiner geworden, und so haben sich, in arithmetischer Progression wachsend, jene jammervollen Zustände

entwickeln müſſen, die jetzt eine ſo ſchwere Anklage gegen die ruſſiſche Staatsregierung darſtellen. Ich habe freilich, in der geſchichtlichen Skizze, die ich vorausgeſchickt habe, die mancherlei Gründe aufgezeigt, aus welchen ſich's erklärt, weshalb die Regierung ſo lange unthätig blieb: Gründe, die allerdings für die Gefangenen keinerlei Troſt bieten, die auch die eingeriſſenen Nothſtände nicht entſchuldigen können. Iſt denn aber, ſeit Einſetzung der Generalverwaltung im Jahre 1879, von derſelben die ſo dringend gebotene Abhülfe nicht verſucht und beſchafft worden, wenn Kennan noch im Jahre 1884 jene Nothſtände unverändert vorfand?

Nachdem Herr Galkine-Wraskoy, der früher Gouverneur von Saratow geweſen, ſich in ſeiner neuen, ſo überaus ſchwierigen Stellung einigermaßen zurechtgefunden und zunächſt ſich über die im europäiſchen Rußland beſtehenden Verhältniſſe orientirt hatte, hat er ſich's der Mühe — und dieſelbe war wahrlich keine geringe! — nicht verdrießen laſſen, ein ganzes Jahr hindurch, von 1881—1882, alſo ſchon mehrere Jahre vor Kennan, ganz Sibirien zu bereiſen und an Ort und Stelle das Deportationsweſen perſönlich zu unterſuchen, um ſich darüber Klarheit zu verſchaffen, was in Betreff desſelben zu thun ſei. Dieſe ſeine Unterſuchung erſtreckte ſich über die Inſel Sachalin, und in Sibirien über alle diejenigen Bezirke, wo die Zwangsarbeit einigermaßen concentrirt iſt, ferner über die Gegenden, wohin hauptſächlich man die zu einfacher Deportation Verurtheilten zu verſchicken pflegt, ſowie über die gewöhnlichen Gefängniſſe in Oſt- und Weſt-Sibirien. Nach ſeinem Buche zu urtheilen, iſt dieſe ſeine Unterſuchung recht gründlich geweſen, und iſt beſonders in die Verwaltungsgeheimniſſe, das Lieferungsunweſen und überhaupt in alle Details der Sache tief eingedrungen. Ihr Endergebniß war, daß von den ſibiriſchen Zwangsarbeitsanſtalten überhaupt nur die der Goldminen von Kara und die 13 Bagnos des Nertſchinsker Bezirks fortzuführen, jedoch einer umfaſſenden Reorganiſation zu unterziehen ſeien, ſodann, daß die Inſel Sachalin ſich durchaus als Deportationsort eigne und, ſo lange man noch zu Deportation mit Zwangsarbeit verurtheile, zu dieſem Zwecke adminiſtrativ entwickelt werden müſſe und könne, daß dagegen die einfache Deportation nach Sibirien nicht aufrecht erhalten werden könne, ſondern völlig aufgegeben werden müſſe, endlich, daß die oſt- und weſtſibiriſchen Provinzialgefängniſſe ſo ziemlich an denſelben Uebelſtänden litten, wie auch die des europäiſchen Rußlands. Damit war der zu unternehmenden Reform ihr Programm gegeben, und man wird der Generaladminiſtration die Gerechtigkeit widerfahren laſſen müſſen, daß ſie mit aller Energie und nach beſtem Vermögen dieſes Programm

auszuführen begonnen hat. An der russischen Staatsregierung aber wird es nun liegen, die Ausführung der sehr verständigen Pläne der Generaladministration zu ermöglichen, dadurch, daß sie derselben die erforderlichen Geldmittel bewilligt, und dadurch, daß sie in der That die einfache Verschickung nach Sibirien abschafft und Gefängnißstrafe und Detention in Arbeitshäusern im europäischen Rußland an deren Stelle setzt. Hier, und hier allein, liegt offenbar die Entscheidung, und jenachdem sie ausfällt, wird auch das Urtheil Europa's über Rußland in Sachen des sibirischen Strafwesens sich zu bilden haben.

Den Plan der sibirischen Reformen hier im Einzelnen darzulegen, würde mich heute zu weit führen. Ich muß daher darauf verzichten, auseinanderzusetzen, wie die Generaladministration der Ausbeutung der Sträflinge durch die Unternehmer in den Minen von Sibirien und Sachalin — striken können dieselben ja nicht — fortan vorbeugen, wie sie das Lieferungsunwesen bekämpfen und für solidere Bekleidungsgegenstände und bessere Nahrungsmittel sorgen, wie sie auf Sachalin Verkehrsstraßen und Quais anlegen will, um den Angesiedelten den Vertrieb ihrer landwirthschaftlichen Produkte zu ermöglichen, und was nach diesen Richtungen hin bereits geschehen ist. In meinem Bericht über die Gefängnißbauten seit 1879 kommen ja bereits eine Reihe von sibirischen Namen vor. Ebenso deute ich nur an, daß man Pläne entworfen und theilweise auch schon in Ausführung gebracht hat, um auf Sachalin die Kolonisten, zur Anlegung ihrer Ansiedelungen und solange dieselben noch keine Erträge liefern, durch Vorschüsse, namentlich zum Ankauf von Saatgut und Vieh, zu unterstützen, für Kirchen, Schulen und Hospitäler zu sorgen, und den Wittwen und Waisen der dort sterbenden Sträflinge durch Benutzung der nach Odessa fahrenden Dampfer die Heimkehr möglich zu machen. Weiter verdient hervorgehoben zu werden, daß auf Sachalin die Polizeiverwaltung und der Postdienst organisirt worden ist, daß man die Aufseherverhältnisse geordnet hat, und daß man die dort für die Kolonisten sehr brennende Frauenfrage zu lösen sich ernstlich bemüht. Nämlich, da es dort an Frauen für die Zwangsansiedler fehlt, werden nicht nur seit 1883 die zur Zwangsarbeit verurtheilten Frauen und Mädchen sämmtlich nach Sachalin verschickt, und zwar, seit 1884, mittelst des Dampfers „Rossia", den man eigens dafür eingerichtet hat, sondern man sucht auch gegenüber der Kirche es durchzusetzen, daß die Deportation als thatsächliche Scheidung einer bestehenden Ehe gelten, und solchen Deportirten, deren Gatten nicht mit nach Sachalin ziehen wollen, die Eingehung einer neuen Ehe dort gestattet sein soll. Es ist in der That ein vollständiges Kapitel über Kolonisation, welches hier aus dem

hochinteressanten Galkine'schen Werk auszuschreiben wäre, und ich kann nicht umhin, zu bezeugen, daß die offenbar durchaus praktische und umsichtige Behandlung aller dieser Kolonisationsfragen den Eindruck auf mich gemacht hat, daß die Verwaltung von Sachalin sich bei der Generalverwaltung in guten Händen befinde. Man muß nur wünschen, daß das Gleiche auch bezüglich der ausführenden Instanzen, der auf der Insel angestellten Beamten, sich herausstellen möge!

Und nun noch ein kurzes Wort über das sechste Departement:

das Gefangenentransportwesen.

Seine Fehler waren: zu große Langsamkeit, und daher die beständige, im Winter geradezu entsetzliche Ueberfüllung der Depots.

Man begann nun damit, zunächst die Eisenbahntransporte zu beschleunigen. Zu dem Zwecke wurden die Gefangenentransportwaggons nicht mehr den Militärzügen, sondern den fahrplanmäßigen Personenzügen angehängt. Zugleich wurde die Fahrtordnung für diese Waggons so festgestellt, daß an den Knotenpunkten der Eisenbahnen die verschiedenen Transporte gleichzeitig eintreffen, so daß die Gefangenen nicht mehr brauchen erst in die dortigen Depots überführt zu werden, sondern daß die verschiedenen Trupps gleich an der Station vereinigt und direkt weiterbefördert werden. Ebenso wurde, für die Transporte auf den Flüssen, ein Fahrplan aufgestellt, der das Gleiche für die mittelst besonders eingerichteter großer Schleppkähne und Gefängnißdampfer Transportirten ermöglichte. Nach dem gleichen Prinzip wurden der Eisenbahn- und der Flußtransport auch untereinander organisch verbunden: so z. B. werden jetzt die in Perm zu Schiff Ankommenden, statt erst in das Gefängniß überführt zu werden, gleich auf den Uralbahnhof gebracht und dort sofort zur Weiterreise in einen bereit stehenden Zug verladen. Auf diese Weise, bei der man nur nicht begreift, warum sie nicht längst schon adoptirt werden konnte, ist jetzt der früheren Ueberfüllung der Depots schon ganz erheblich abgeholfen worden.

Um in Sibirien selbst die ebenso langwierigen und dadurch kostspieligen, als für die Transportirten harten Fußreisen abzukürzen, ist schon seit länger ein, auch im Kennan'schen Buche erwähnter, Plan ausgearbeitet worden, von Tomsk an, wo Eisenbahn- und Flußtransporte nicht mehr möglich sind, bis nach Irkutsk die Verurtheilten zu Wagen zu befördern. Die Generaladministration hat es erreicht, daß der Finanzminister bereits seine Zustimmung dazu gegeben hat. Nun ist der Reichsrath um die seinige angegangen worden, und daß dieselbe immer noch nicht gegeben worden ist, erweckt, bei mir wenigstens, den

Argwohn, daß der Reichsrath hinsichtlich der Verschickung nach Sibirien sich in erster Linie von der Abschreckungstheorie leiten läßt und darum wenig geneigt ist, oder wenigstens sich ganz und gar nicht beeilt, die Verschickung „humaner" einzurichten. Ich muß gestehen, daß ich deswegen auch noch nicht recht glauben kann, daß derselbe Reichsrath die Verschickung nach Sibirien überhaupt aufgeben und Gefängnißstrafe an ihrer Statt zulassen werde!

Zur Verhütung der Ueberfüllungen des Moskauer Centraldepots während des Winters ist sodann die sehr verständige Bestimmung getroffen worden, daß die gegen den Winter und während desselben zur Deportation Verurtheilten bis zum Beginn der guten Jahreszeiten an den Orten, wo sie verurtheilt worden sind, auch internirt bleiben sollen, statt ohne Weiteres gleich nach Moskau geschafft zu werden. Ebenso sollen die Familien Verurtheilter, welche denselben freiwillig folgen, nicht mehr in den Gefängnissen selbst untergebracht werden. Dieselben sollen vielmehr entweder in der Heimath auf den Zeitpunkt warten, zu welchem die Wegführung ihrer Angehörigen angesetzt wird, oder sie sollen an den Depotsorten wenigstens in anderen Lokalen Quartier finden: so hat bereits in Moskau, wie mir dort erzählt wurde, ein reicher Kaufmann 40000 Rubel gestiftet, um in der Nachbarschaft des Centraltransportgefängnisses ein Logirhaus für diese Unglücklichen zu errichten, eine Schenkung, durch welche sich der einst in der „Gefängnißgesellschaft" so rege Sinn für Menschenfreundlichkeit gegenüber den Gefangenen auf's Neue in schöner Weise bethätigt hat. Endlich sind die Vorsteher der Etappengefängnisse angewiesen worden, stets über den Personenbestand in denselben nach rückwärts Meldung zu machen, damit darnach die Transporte bemessen werden.

Um weiter die sittlichen Nachtheile zu vermeiden, die für so viele Verschickte mit den früheren Transporten verbunden waren, indem bei denselben Alt und Jung und beide Geschlechter unterschiedslos gemischt verschickt wurden, hat die Generalverwaltung bestimmt, daß die Transporte nach Kategorien gesondert werden müssen: die Familien bleiben zusammen und den Familientransporten werden zugleich die einzelnen Frauen und Mädchen, die deportirt werden, zugetheilt, während die einzelnen männlichen Verurtheilten zu besonderen Transporten vereinigt werden.

Ferner hat man überall, wo es anging, die Fußwanderungen durch Fahrtransporte zu ersetzen sich bemüht. Indem man, statt der bisherigen, neue Transportrouten wählte, konnten 60 Etappenstraßen für Märsche zu Fuß, und die auf denselben liegenden 250 Etappen außer Benutzung gesetzt werden. Desgleichen sind durch Benutzung solcher Eisenbahn- und Dampferlinien, welche

alten Fußrouten parallel liefen, 10 solcher Wanderstraßen mit 35 Etappen in Wegfall gekommen. Sodann ist der Eröffnung neuer Bahnlinien die Aufhebung von 66 Wanderstraßen und 149 Etappen zu danken gewesen. Die für Sachalin Bestimmten, die früher durch Sibirien geleitet wurden, werden jetzt sämmtlich von Odessa aus durch besondere Dampfer dorthin verbracht.

Endlich erwähne ich noch, daß man für die auf den Wanderstraßen Transportirten wenigstens Erleichterungen anstrebt. Nach dem Transportgesetz dürfen dieselben nur in einer Entfernung von 2 Werst, d. h. einer guten halben Stunde, von bewohnten Ortschaften Halt machen: die Generalverwaltung hat Fürsorge getroffen, daß ihnen an solchen Haltpunkten jetzt stets, gegen eine geringe Vergütung, Trinkwasser bereit gehalten wird. Sodann würde es ein großer Vortheil sein, wenn an den Etappenorten selbst kochendes Wasser vorhanden wäre, wann die Transportirten dort eintreffen. Die Generalverwaltung hat daher beim Reichsrathe eine besondere Bewilligung beantragt, um auf allen Etappenorten die erforderlichen Kochmaschinen beschaffen zu können.

Schließlich sei noch angeführt, daß Ende 1886 ein eigenes Transportcorps, aus 99 Offizieren und 11341 Mann bestehend, gebildet worden ist, dessen Unterhaltung dem Staate jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen Rubel kostet.

In Summa wird jedem Unpartheiischen klar geworden sein, daß das Transportwesen ganz erhebliche Verbesserungen bereits erfahren hat, und derjenigen, deren es noch weiterhin fähig ist, theilhaftig zu werden allem Anschein nach auf gutem Wege ist. Die Generaladministration braucht nur so fortzufahren, so wird dasselbe in absehbarer Zeit, soweit das überhaupt möglich ist, in befriedigender Weise geordnet sein.

Lassen Sie mich nun, meine Herren, zum dritten Haupttheil meiner Darstellung der Gefängnißsache in Rußland übergehen, nämlich zu dem, was über

das Fürsorge- und Schutzwesen in Rußland

zu sagen ist. Leider ist dies erst herzlich wenig. Warum sich diese Seite unsres Gebietes in Rußland noch gar nicht recht hat gestalten wollen, scheint mir zu liegen einmal in den Schwierigkeiten, die sich aus den ungeheuren Entfernungen sowie aus den noch so schwach entwickelten Verkehrsverhältnissen für die Ausübung der Fürsorge ergeben. Tausend und mehr Kilometer sind für Rußland gar nichts, aber für die Entlassenen-Fürsorge ein großes Hemmniß. Sodann scheint mir in Rußland's Bevölkerung der Mittelstand zu fehlen, dessen Theilnahme an der caritativen Seite unsrer Bestrebungen vor Allem zu ihrer Entwicklung bei uns beigetragen hat. Und sollte die Sache nicht

auch noch einen tieferen Boden haben? Der auf dem Koloß Rußland sitzende Kopf der oberen Zehntausend ist zwar intelligent und thätig, hat auch lebhafte humanitäre Velleitäten, aber der unendlichen Noth, die die Sünde in der Welt anrichtet, kommt man damit allein doch noch nicht bei: da gilt es, den stärkeren Hebel jener Liebe anzuwenden, die alles glauben, hoffen und dulden kann, weil sie aus dem Glauben an Jesum Christum und Seine die Sünde überwindende Erlösermacht und aus der Dankbarkeit für die in Seinem Namen beschlossen liegende Gnade der eigenen Erlösung und Erneuerung geboren ist.

Gefängnißgesellschaften und Fürsorgevereine, wie wir sie haben, besitzt Rußland noch nicht. Dagegen giebt es eine Reihe von Anstalten, die ich als Fürsorge-, Erziehungs- und überhaupt Wohlthätigkeitsanstalten zu unserm Gefängnißgebiet in Beziehung setzen möchte.

Von Fürsorge-Anstalten im engere Sinne fand ich in St. Petersburg 2, die hinter dem städtischen Haftgefängniß neben einander liegen und zusammen das von der Frau Prinzessin Eugenia Maxilianowna von Oldenburg gegründete Asyl bilden. Dasselbe enthält in 2 Gebäuden einen Zufluchtsort für entlassene weibliche Strafgefangene, die daselbst mit Waschen und Strumpfwirken beschäftigt werden und Kost und Logis haben, bis sie wieder im bürgerlichen Leben Platz finden, und ein Waisenhaus für Töchter Gefangener und sonstige gefährdete kleine Mädchen. Letzteres konnte ich in allen seinen Theilen in Augenschein nehmen und freute mich der Einfachheit, die überall herrschte, und des fröhlichen Wesens, welches sich unter den im Garten spielenden Mädchen geltend machte. Ferner besteht in St. Petersburg, unter dem Protektorate J. M. der Kaiserin selbst, eine Gesellschaft von Damen zum Besten der Kinder der Deportirten Sachalin's: dieselbe versorgt diese mit Kleidungsstücken, und bringt die Mittel auf, welche die Ertheilung von Elementarunterricht an dieselben ermöglichen. Zu erwähnen ist auch die unter Kaiserlichem Protektorat stehende, über viele Städte Rußlands verzweigte „menschenfreundliche Gesellschaft", deren ausgedehnte Thätigkeit wohl auch vielen entlassenen Gefangenen zu Gute kommt. Leider konnte ich ihr Petersburger Domizil, auf dem Liteyni-Prospect, nicht besuchen: es werden daselbst Arbeitslose in ziemlicher Anzahl wie mir gesagt wurde, damit beschäftigt, daß sie die von der Gesellschaft mittelst eines mit 2 Mann Bedienung in der Stadt herumfahrenden Sammelwagens an den Häusern abgeholten Ueberreste und Abfälle aller Art, wie Flaschenhülsen, Korkstöpsel, Cigarrenabschnitte, Makulatur, alte Kleider, u. s. w., sortiren und verarbeiten.

Erziehungsanstalten für jugendliche Uebertreter besitzt Rußland, indem ich zunächst Finnland von meiner Zählung ausschließe — 12, in Moskau, bei St. Petersburg, in Saratow (begründet durch Herrn Galkine-Wraskoy), in Studzenetz (Polen), Rubejew, Nischni-Nowgorod, Jaroslaw, Simbirsk, Kharkow, Wologda, Kasan, und in Bolschewo bei Moskau. Die meisten derselben sind für Knaben, einige für Knaben und Mädchen, das letztere für Mädchen bestimmt. Die Anstalten haben entweder gewerblichen, oder landwirthschaftlichen Charakter; in den ersteren ist daneben fast überall Garten- und Gemüsebau, in den letzteren meist auch das eine oder andere Gewerbe eingeführt. Gegründet sind diese Anstalten theils von Gesellschaften, theils von Privaten, unterhalten werden sie theils durch die Privatwohlthätigkeit, theils aus städtischen Mitteln; einige erhalten auch Staatszuschüsse. Wir besuchten 3 derselben, die zugleich die verschiedenen Typen dieser Anstalten darstellten.

Ich beginne mit dem Prototyp, dem Asyl Rukawitschnikoff in Moskau. Dasselbe feierte uns zu Ehren am ersten Tage unsres Moskauer Aufenthaltes, am Sonntag Nachmittag, den 29. Juni, das 25jährige Jubiläum seines Bestehens, und zwar durch einen Gottesdienst in der Anstaltskapelle, durch einen Redeakt in dem festlich geschmückten Hauptsaal, wo sich ganz besonders der Ihnen bereits bekannte Herr Oberstaatsanwalt Murawieff durch einen glänzenden, erst russisch, dann französisch gehaltenen Vortrag auszeichnete, woran sich die Besichtigung der Anstalt schloß, und — last, not least — durch ein opulentes, im großen Saal des Ermitage-Restaurants abgehaltenes Bankett, bei welchem der Champagner und die Reden um die Wette flossen. Das Rukawitschnikoff-Asyl, das älteste in Rußland, hat seit seinem 25jährigen Bestehen 393 Zöglinge aufgenommen, und bietet für 133 Knaben Raum. Die meisten Zöglinge sind bestraft, etwa ein Fünftel nur verarmt oder verwahrlost gewesen. Es wird Religions- und Elementarunterricht ertheilt und jeder Zögling zu einem Gewerbe angeleitet: die Tischlerei, Drechslerei, Schlosserei, Schmiederei, Schusterei, Schneiderei, das Buchbinder- und Anstreichergewerbe sind in der Anstalt vertreten; gruppenweise werden die Zöglinge diesen verschiedenen Erwerbszweigen zugetheilt. Sie dürfen, um Aufnahme zu finden, das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben und bleiben durchschnittlich 4 Jahre in der Anstalt, die sie beim Austritt mit einem Zeugniß versieht und ihnen behilflich ist, eine Stelle zu erlangen. Die Anstalt hat ihren Namen nicht von ihrer Gründerin, einer Frau Strekalow, die als Präsidentin der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Bücher sie im Jahre 1864 ins Leben rief, sondern von ihrem ersten Kurator, einem Moskauer Bergwerksbesitzer, der sich große

Verdienste um die Anstalt erwarb und dessen jüngerer Bruder jetzt sie als Kurator verwaltet. Die Ausgaben des stattlichen, mit einer hübschen Säulenfaçade geschmückten Hauses betrugen im Jahre 1888 nicht weniger als 39 319 Rubel 46 Kopeken.

Eine zweite Anstalt, die den landwirthschaftlichen Typus repräsentirte, fanden wir, einige Meilen von St. Petersburg, im Walde versteckt: die Ackerbaukolonie bei St. Petersburg. Zu Wagen erreichten wir sie in etwa zweistündiger Fahrt. Sie machte, mit ihren verschiedenen einzelnen Häuschen, ihren Gärten und ihrer Kapelle, einen sehr freundlichen Eindruck. Es werden in ihr 120—130 Knaben theils mit Landwirthschaft, theils gewerblich beschäftigt. Geleitet und unterhalten wird die Colonie von einer eigenen Gesellschaft, die sie auch gestiftet hat, und deren Vicepräsident, der uns schon bekannt gewordene Herr Senator Repinski, uns überall auf der Kolonie herumführte. Die freundliche, wahrhaft väterliche Weise, in welcher er mit den Knaben verkehrte, ließ uns zu unsrer Freude erkennen, in welchem Geiste und mit welchem warmen Interesse die Gesellschaft ihr Werk an den Zöglingen treibt. Um so verwunderlicher erscheint es, daß sie nicht ernstlicher versucht, nachdem sie soviel für ihre Zöglinge gethan hat, nach deren Austritt aus der Anstalt eine geregelte Schutzaufsicht über sie zu führen: sie erfährt von den Allerwenigsten, was überhaupt hernach aus ihnen wird.

Als dritten Typus, der bis jetzt aber noch auf Nachbildungen wartet, besuchten wir von Moskau aus: das Mädchenasyl in Bolschewo. Erst ging's eine gute Strecke auf der Eisenbahn in's Land hinein und dann in sausendem Galopp mittelst der landesüblichen „Troika" eine halbe Stunde lang durch Feld und Wald, bis endlich zwischen Lärchen- und Birkengehölz das Asyl sichtbar wurde. Es verdankt seine Gründung dem Kammerherrn von Yakowlew, einem alten und eifrigen Congressisten, und wird unterhalten von einer Abzweigung der schon erwähnten „menschenfreundlichen Gesellschaft", nämlich der in Moskau domizilirten „Gesellschaft für Ermuthigung zur Arbeit", sowie von dem Verein der Kaufleute Moskau's und einzelnen Wohlthätern. Der Moskauer Armenverein hat das Grundstück geschenkt. Seit dem Gründungsjahre 1874 haben 141 dem Bettel ergeben gewesene Mädchen in der Anstalt Aufnahme gefunden, 30—40 mochten gegenwärtig dort sein. Aber nicht weniger als 12 Personen waren „für diese paar Mädels", wie etwa ein rheinischer Anstaltsvater sagen würde, angestellt: eine distinguirte Dame als Vorsteherin, eine Lehrerin, eine Gesanglehrerin, eine Näherin, eine Weißzeugschaffnerin, eine Köchin, 2 Wäscherinnen und ein Hausgeistlicher nebst 3 Dienern — kein Wunder, daß da im Jahre 1888 die Unterhaltung des

Asyls die hübsche Summe von 6367 Rubel 18 Kopeken gekostet hat. Und obendrein, da ja für alle Haus-, Küchen- und Gartenarbeit Personal genug vorhanden war, schien mir, nach dem, was ich von den Lehrerinnen erfragen konnte, den Mädchen weiter nicht viel als Schulunterricht gegeben zu werden: ich fürchte, daß dieselben in Folge dessen, wenn die Anstalt sie nach 6 Jahren als Dienstmädchen unterbringt, das eigentliche Lernen erst noch in ihren ersten Dienststellen nachholen müssen. Somit glaube ich, daß nicht eher die Anstalt zu ähnlichen Gründungen anderswo einladen wird, als bis sie sich zu einer „Mägdebildungsanstalt" in unserm Sinne dieses Wortes ausgestaltet haben und es damit erreichen wird, nicht nur, daß sie billiger wirthschaftet, indem die Haus-, Küchen- und Gartenarbeit von den Mädchen selbst verrichtet wird, sondern auch, daß ihre Mädchen wegen ihrer tüchtigen praktischen Vorbildung ein von den Herrschaften gesuchter Artikel werden.

Von den übrigen Zwangserziehungsanstalten dieser Art will ich nur berichten, daß in Saratow 80 Knaben und 10 Mädchen, in Studzenetz 60, Rubejew 65, Nischni-Nowgorod 35, Jaroslaw 25—30, Simbirsk 70, Kharkow 60, Wologda 40 und Kasan 40 Knaben untergebracht werden können. Das Personal sämmtlicher Anstalten besteht aus 248 Personen. Im Vergleich zur Größe des russischen Reiches kann also die Gesammtheit dieser Anstalten erst als ein Anfang der Erziehung der verdorbenen Jugend bezeichnet werden.

In weit systematischerer und umfassenderer Weise ist diese Aufgabe in Finnland angefaßt worden. In diesem uns Allen überaus interessanten Lande, welches von einem eigenen Senat ganz selbstständig verwaltet wird und viele eigenartige und lebenskräftige Bildungen aufweist, auch ein eigenes Strafgesetz hat, versuchte im Jahre 1870 der Generalgouverneur Graf Adlerberg für die gefährdete Jugend durchgreifend zu sorgen. Die Hungersnoth von 1867 hatte dem Lande außer großem allgemeinen Elend die besondere Noth gebracht, daß 26 000 Kinder der Verarmung und Verwahrlosung anheimgefallen und als solche der Obrigkeit gemeldet worden waren. Um dieselben in Fürsorge zu nehmen, organisirte Graf Adlerberg die Erziehungsgesellschaft für Finnland, mit einem Centralkomite in Helsingfors, 8 Lokalkomites in den Gouvernements, und zahlreichen Sektionen für sämmtliche Communen. Der Kaiser wies für die Zwecke der Gesellschaft jährlich 80 000 Mark auf 10 Jahre an; 300 000 Mark waren in St. Petersburg während der theueren Zeit gesammelt und dem Generalgouverneur zur Verfügung gestellt worden; dazu kamen noch erhebliche Einzelbeiträge. Diese Gelder wurden

nun auf die 8 Lokalcomites ratirlich vertheilt und den letzteren überlassen, wie sie dieselben zu verwenden für gut finden würden, ob zur Gründung von Asylen, oder zur Unterbringung der einzelnen Kinder in Familien. Hier und da wurde ein dritter Weg eingeschlagen, nämlich den einzelnen Communen Theilsummen zuzuweisen, damit dieselben davon selber, zur Fürsorge für die ihnen angehörigen Kinder, den ihnen am geeignetsten erscheinenden Gebrauch machen möchten. Endlich wurden bereits bestehenden Erziehungsanstalten Kinder übergeben und ihre Kostgelder aus den Mitteln der Gesellschaft bestritten. Nach und nach ist es jedoch in allen Departements zur Gründung besonderer Asyle gekommen und bestehen deren in ganz Finnland jetzt 9, die von den Lokalcomites der Gesellschaft verwaltet werden. Das Comite für Wyborg läßt nach wie vor seine Pfleglinge in einem zehnten, von der Gesellschaft im Uebrigen unabhängigen Asyl, in Nygard, erziehen. Das größte der 9 Gesellschaftsasyle ist das zu Käyrä, im Gouvernement Abo, für 30 Knaben und 10 Mädchen; im Ganzen bieten die 9 Anstalten für 200 Kinder Raum. Die Geldbewilligungen für die Gesellschaft sind, nach Ablauf der ersten 10 Jahre, durch die Gnade des Kaisers, wenn auch in vermindertem Umfange, fortgegangen; außerdem zahlen die Communen jährliche Beiträge.

Zum Schluß dieses dritten Kapitels lassen Sie mich Sie noch führen in eine ganz besondere Art von „Erziehungshäusern", wie sie russisch bezeichnet werden, um Ihnen wenigstens noch über Eine Spezies der großartigen Wohlthätigkeits-Anstalten zu berichten, die ja zur Prophylaxe in naher Beziehung stehen, und durch welche die Hauptstädte des Zarenreiches sich ganz besonders auszeichnen. Denn von den übrigen Anstalten der Wohlthätigkeit, besonders den Hospitälern, deren allein St. Petersburg 33 zählt, wozu noch 18 Hospize, 10 Volksspeisehäuser und 4 Nachtasyle für Obdachlose kommen, muß ich schweigen, so gerne ich Ihnen z. B. das städtische Barackenlazareth von St. Petersburg schildern möchte, welches auf einem umfangreichen Grundstück in 20 von Gärten umgebenen, hübschen Isolierhäusern 258 Patienten aller Gattungen aufnehmen kann. Aber mit unserm besonderen Gebiet hängen so eng zusammen die Findelhäuser, daß Sie mir gestatten müssen, Ihnen über dieselben noch einige nähere Mittheilungen zu machen. Ich habe das Petersburger Findelhaus einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Nicht weniger als 9—10 000 Säuglinge finden darin jährlich Aufnahme; 4036 waren am 18. Juni schon in diesem Jahre aufgenommen worden. 34 295 Kinder befinden sich gegenwärtig, sei's in, sei's außer dem Hause, in der Pflege desselben. Gleichzeitig kann es höchstens 1500 Kinder fassen, die

gewöhnliche Ziffer ist 1000. Um also für den beständigen Nachschub Raum zu schaffen, werden die Säuglinge, oft schon nach sechswöchentlichem Aufenthalt im Hause, an Nährmütter aus den Dörfern der Umgegend ausgegeben, wofür alsdann die Anstalt das Ziehgeld zahlt. Die Aufziehung in der Anstalt selbst geschieht nur bei syphilitisch kranken oder verdächtigen Kindern mittelst der Flasche; alle übrigen bekommen die Mutterbrust. Das will sagen: es befinden sich dauernd an 1000 und mehr Ammen im Hause, alle gleich gekleidet, mit weißen Hauben, rothen Miedern und Flanellröcken, und weißen gepufften Hemdsärmeln, und es ist geradezu überwältigend, die langen Reihen der großen Anstaltssäle zu durchwandern und in jedem Saal 40—60 Wiegen mit Säuglingen darin und den Ammen daneben unter Aufsicht eines Fräuleins zu erblicken und nun, meine Herren, sich's vorzustellen, was dazu gehören müsse, diese bunte und doch wohl recht bedenkliche Gesellschaft in steter Ordnung zu erhalten! Die Anstalt zahlt gut: die Ammen im Hause bekommen jede außer Kost, Kleidung und Wäsche 9 Rubel monatlich, solche, die dort ihre eigenen Kinder nähren, 4½ Rubel, solche, die 2 Säuglinge gleichzeitig übernehmen, 13⅛ Rubel; eine dörfliche Pflegemutter bekommt für das Kind eine Ausstattung von Kinderzeug und Wäsche mit und 2½ Rubel Pflegegeld pro Monat. Als ich diese Zahlen vernahm und auf Befragen die mich gar nicht überraschende Mittheilung erhielt, daß trotz ihres immensen Bedarfs an Ammen es der Anstalt nie an Angeboten von Ammen fehle, war mein erster Gedanke natürlich der, wie viele, viele leichtfertige Mädchen in und um Petersburg sich im Gedanken an's Findelhaus ganz getrost in unsittliche Verhältnisse einlassen werden! Wissen sie doch im Voraus, daß sie die etwaige Frucht ihrer Sünde und sich selbst in diesem Hause bestens werden unterbringen können! Die Anstalt als solche, mit ihren breiten Treppenaufgängen und Korridoren, ihren luftigen, hochgestochenen und geräumigen Sälen, ihrer gewaltigen Ausdehnung, ihrem zahlreichen, vom Direktor bis zum Thürhüter sich auf 150 Personen (außer den Ammen) beziffernden Personal, kann ja nicht verfehlen, dem Besucher einen ganz imponirenden Eindruck zu machen, der beständig gesteigert wird, indem man die vorzüglichen und überaus interessanten Einrichtungen des Hauses eine nach der andern kennen lernt: ich erwähne von denselben hier z. B. das Hospiz, fast hätte ich gesagt Brutzimmer, in welchem die zu früh geborenen Kinder künstlich in einer ganzen Reihe von hölzernen, geschlossenen Kübeln auferzogen werden, welche, unter Dampfheizung stehend und ventilirbar nach Maßgabe des an jedem Kübel angebrachten Thermometers, je 2 dieser armen Würmchen beherbergen; ferner die Lymph-

gewinnungsanstalt, in der wir auf lederbezogenen Operationstischen 2 Kälber mit gespreizten Hinterbeinen aufgeschnallt fanden, deren Eutern 2 Aerzte die Lymphe entnahmen; weiter die Kwaß-Brauerei im Keller, in der, für den täglichen Bedarf der Ammen, das aus Schwarzbrot ausgegohrene, dunkelbraune säuerliche Nationalgetränk der Russen, der Kwaß, in der Menge von 4000 Litern pro Tag gebraut wird. In dem großen Ammenspeisesaal, der ebenfalls im Souterrain lag, sahen wir zugleich das Mittagbrod der Ammen aufgetragen: für jede ein großer, brauner, irdener Napf voll „Pellkartoffeln", ein mächtiges Stück Schwarzbrod, nebst Salz in hölzernen Gefäßen, wozu denn literweise der säuerliche, allerdings sehr durststillende Kwaß getrunken wird — da mußte ich doch wirklich fragen, was denn zu dieser mir erstaunlichen Nahrung der Ammen die Säuglinge sagten? „O, denen bekommt das ganz gut, und unsre Ammen sind eben Russinnen, und könnten ohne Schwarzbrod und Kwaß nicht leben und erst recht nicht Ammen sein!" So verläßt man denn staunend das Haus, aber je länger man dem Gesehenen nachdenkt, desto gründlicher verwandelt sich das Staunen in Entsetzen. Denn, nicht nur befördern solche Häuser offenbar systematisch die Unsittlichkeit und Prostitution, sondern sie erreichen auch den Zweck nicht, den einst Peter der Große mit der Stifung derselben und Katharina II. mit ihrer Reorganisation verfolgten, und dem zu Liebe der Staat Jahr für Jahr Summen opfert, die ganz enorm sind — kostet doch das Moskauer Findelhaus, allerdings das größte, denn es nimmt jährlich 17 000 Kinder auf, jährlich über 1 Million Rubel, die wahrlich besser Herrn Galkine-Wraskoy für seine Gefängnißreform überwiesen würden! Der Zweck dieser Findelhäuser nämlich war, Rußlands dünne Bevölkerung zu vermehren. Aber, was soll man dazu sagen, daß von den 1 293 917 Kindern, welche seit der Stiftung dieser beiden Häuser bis zur jüngsten statistischen Nachweisung, nach den Listen beider Anstalten in denselben aufgenommen wurden, nicht weniger als 996,303 Kinder schon im ersten Lebensjahre gestorben sind, und daß auch heutzutage noch, trotz aller versuchten Reformen, von den im Petersburger Findelhause recipirten Kindern das erste Lebensjahr nur 39% zurücklegen, das zwanzigste aber nur 11—13% erreichen! Im Hause selbst starben zwar nur 8—12%, von den auf die Dörfer, auch in der Winterzeit, „weil's der Ueberfüllung halber nicht anders geht", hinausgegebenen Kindern aber gehen — horribile dictu! — 68—72% zu Grunde. Die Staatsaufsicht scheint also die denkbar schlechteste zu sein: es kommt immer wieder vor, daß gewissenlose Nährmütter es fertig bringen, sich in den Anstalten nach und nach ein ganzes Häuflein

Ziehkinder übergeben zu lassen, die wegen mangelnder Pflege dann selbstverständlich elend dahinsterben, sowie daß in den Provinzen schändliche Habsucht ein förmliches Agenturgeschäft daraus macht, gegen gute Bezahlung für solche schnöde Mühwaltung, mit Hülfe von gedungenen Mittelspersonen Kinder in die Anstalten zu verbringen! Um diesen Uebelständen abzuhelfen, hat man natürlich viel hin und her reglementirt: ich wüßte dafür aber in der That nur Ein Mittel, nämlich, die beiden Häuser einfach zu schließen! Denn sicherlich werden dann gar bald viel weniger uneheliche Kinder in Rußland geboren werden, sodann, von den geborenen würden ungleich viel wenigere vor der Zeit sterben, und drittens, es würde damit einer ganzen Reihe sittlicher Schädigungen und Uebelstände der Wurzelboden entzogen, den jetzt der Staat unabläßig mit Millionen von Rubeln düngt! Freilich, es müßte damit nicht vorgegangen werden wie 1869 mit der Aufhebung der Leibeigenschaft: sondern ehe jene radikale Maßregel ausgeführt würde, müßte die wahre, christliche Barmherzigkeit prophylaktische Einrichtungen treffen, die den Zweck zu verfolgen hätten, in den entstehenden Riß zu treten.

Meine Herren! Geht's aus dem Gefängniß in die Freiheit, aus den Anstalten ins volle Menschenleben, und selbst aus Sibirien einmal in die bessere Welt, so soll auch mein Bericht, ehe er schließt, Sie noch ein Wenig ins Freie und Weite führen, damit ich nach so manchen trockenen Darlegungen, nach so vielen trüben Bildern, mich zum Schluß Ihnen unter angenehmen Eindrücken empfehlen kann. Von den Uferquais der glänzenden Newa, von den goldschimmernden Kathedralen, den belebten Straßen und für pastorale Begriffe herzlich theuren Hotels der Zaren-Residenz lade ich Sie ein mir noch auf einige Augenblicke zu den

Congreßausflügen nach Finnland und Moskau

zu folgen.

Zu dem Lande der tausend Seeen, der schweigenden Fichten- und Tannenwälder und der rundlichen Granitfelsen, sowie zu seinen überaus gastfreien Einwohnern, die sich ihrer Eigenart, leider nur noch mit Zittern, freuen, brachten uns nach Schluß des Congresses 2 vom finnischen Senat uns zur Verfügung gestellte Vergnügungsdampfer, die nach zehnstündiger Nachtfahrt uns in Wyborg, der alten Schwedenfeste, nun einer lebhaften Handelsstadt, die am inneren Ende einer langen, schärenreichen Bucht, dem Hauptstapelplatz des finnischen Holzhandels, liegt, Morgens gegen 9 Uhr an's Land setzten. Nach einem die finnische Gastfreiheit bereits recht kräftig erweisenden ersten Frühstück in dem hochgelegenen St. Annen-Restaurant, von

dem uns die Fernsicht leider durch einen leisen, aber dichten Landregen getrübt war, gings bald auf 2 kleineren Dampfern den Saima-Kanal hinauf: eine höchst merkwürdige Anlage, die auf einer Strecke von 59 Kilometern 28 Schleusen zählt, mittelst deren die aus dem Meere und der Wyborger Bucht kommenden Schiffe zu dem 80 Meter höher liegenden großen Saima-See hinaufgehoben werden. Eine köstliche Landschaft zu beiden Seiten der viel gewundenen Wasserlinie ergötzte das Auge: immer wieder erschienen Seeen zwischen den dunkeln, die Hügelketten bedeckenden Wäldern und den wie mit Gewalt aus dem Boden hervorgequollenen Felsen, Seeen mit einer Abwechselung in den Uferformen, wie sie, außer etwa in Skandinavien, eben nur in Finnland gefunden werden dürfte, und an den Waldhängen wechselten die freundlichen finnischen Dörfer und ihre Blockhäuser mit den von wohlgepflegten Gärten und köstlich frischen Rasenflächen umgebenen Villen vorzüglich der reichen Petersburger in so malerischer Folge, daß der Bleistift unsres freilich überall unermüdlich skizzirenden Generalsekretärs Herrn Dr. Guillaume von einem wahren Reproduktionsfieber ergriffen werden mußte. Nach mehrstündiger, überaus sanfter Fahrt, die hie und da einem übernächtigen Congressisten ein zu den weiteren Anstrengungen des Tages trefflich stärkendes Morgenschläfchen brachte, verließen wir die Dampfer am Landungsplatz des am Ende des zweiten Drittels des Kanals sich ausbuchtenden, lieblichen Sees von Rättyärvi, um, nachdem wir uns mit finnischer Leistungsfähigkeit an einem zweiten kalten Frühstück gestärkt hatten, uns den, allerlei Formen der Wagenbaukunst aufweisenden Gefährten anzuvertrauen, die von überallher requirirt worden waren, um uns nach dem Imatra-Fall zu befördern. Keiner unter uns wird diese tolle Fahrt vergessen! Denn 3 Stunden lang ging's auf einem übrigens vortrefflich chaussirten Wege, der 36 Kilometer weit über Berg und Thal führte, was nur die finnischen Ponnys laufen konnten. Besonders bergab ging's, da die Wagen keine Bremsen hatten und die Pferde nur durch den schärfsten Galopp den ihnen nachschießenden Wagen entrinnen konnten, in wahrhaft halsbrechendem Jagen, dann mit Donnergepolter über die in den Thalsenkungen die Bäche überspannenden Holzbrücken hinüber, wunderbarer Weise ohne jemals mit den Geländern zu karamboliren, und dann ebenso den jenseits ansteigenden Berg wieder hinauf, bis die Fahrgeschwindigkeit wieder die bei uns zu Lande übliche wurde, und man die Unterhaltung fortsetzen konnte, freilich nur, um auf der Höhe angekommen, alsbald darin durch die Wiederholung des eben überstandenen, grausamen Spiels unterbrochen zu werden. Für diese nervenerprobende Schüttelei wurden

wir aber nachher reichlichst entschädigt, durch das wahrhaft grandiose Naturschauspiel des Kataraktes von Imatra. Derselbe besteht aus einer etwa 1000 Fuß langen, im Ganzen 60 Fuß tief fallenden, zwischen Wasserfall und Stromschnelle die Mitte haltenden Kaskade des Flusses Wuoksen, der, aus dem Saima-See kommend, sich hier in der Einsamkeit der Tannenwälder durch die wildesten Granitfelsen hindurch seinen Weg gebrochen hat. Mit fürchterlicher Gewalt, die sich durch die Fallgeschwindigkeit noch von Sekunde zu Sekunde steigert, stürzt sich die auf ½ Million Liter in der Sekunde abgeschätzte Wassermasse in den wildesten Sprüngen, Bogen und Strudeln von mannigfaltigster und wechselndster Gestalt brausend, zischend, polternd, donnernd bergunter, in einer den Zuschauer dermaßenden bezaubernden und zugleich erschreckenden Prächtigkeit, daß der Vertreter Amerika's, Mr. Randall, seinem Erstaunen nicht anders glaubte Ausdruck geben zu können, als durch den Ausruf: „This is more grand than the Niagara!" Herr Michelin, der seines selbstständigen Charakters wegen leider gerade in jenen Tagen beim Zaren in Ungnade gefallene und seines Amtes als finnischer Senator entsetzte Veranstalter und Führer unsres Zuges, erzählte uns, daß wohl Selbstmörder sich den Imatra aussuchten, um durch einen Sprung in diese Strudel ihren Zweck unfehlbar zu erreichen. Unser Leben dagegen gedachten unsre finnischen Gastfreunde zunächst noch etwas zu erhalten, indem sie uns in den geräumigen Festsaal des Touristenhôtels, hart am Ufer des Imatra-Falles, zu einem splendiden Diner führten, das uns denn wie immer in bester und redefröhlichster Stimmung vereint hielt, bis gegen ½10 Uhr unsere Wagen uns einen halbstündigen Digestionskorso zu den Ufern des Saima-See's genießen ließen. Hier wurden abermals 2 birkengeschmückte Dampfer bestiegen, die uns nun eine Strecke von 40 Kilometern in der hellen Nacht weiter beförderten, zu dem freundlichen Badestädtchen Willmansstrand. Dort stand ein Sonderzug bereit, der uns, mehr oder weniger ausgeruht, folgenden Morgens nach Helsingfors brachte. Diese kräftig aufstrebende Hauptstadt Finnland's, obwohl erst 60 000 Seelen zählend, hat uns durch ihre prächtigen Bauten, durch das fröhliche, auf ihren Straßen und Quais sich regende Leben, sowie durch ihre wundervolle Lage an dem breit ausgebuchteten blauen Meer einen höchst angenehmen und respektabeln Eindruck gemacht, und die liebenswürdige Gastlichkeit und kernige Art ihrer Bewohner hat denselben in uns Allen dauernd befestigt. Da Sie von Gefängnissen schon so viel gehört haben, verzichte ich darauf, Ihnen das auf einer mächtigen Felsklippe der Helsingforser Bucht nach allen Regeln neuester Kunst erbaute Zellengefängniß von Soernaes zu beschreiben, welches

wir Vormittags, geführt von Herrn Generaldirektor Grotenfelt, besuchten; ich schildere Ihnen auch weder das uns von der Stadt Helsingfors Abends in dem Prachtsaale des „Societetshuset" gegebene glänzende Bankett, bei welchem die Weine der Gastgeber und die Reden der Gäste einen zweiten Imatra bilden zu wollen schienen, noch die mir von meinem liebenswürdigen Tischnachbar in fliegender Eile Abends spät noch mittelst einer Wagenfahrt vorgeführten hauptsächlichsten Institute der offenbar viel kräftiges Streben in sich bergenden Stadt: ich kann nur nicht von ihr Abschied nehmen, ohne zu bekennen, daß uns Allen doch die Freude an Finnland recht getrübt wurde durch den Gedanken, daß auch dieses so tüchtige, und dabei dem Zaren so ergebene Land und Volk dem traurigen Schicksal der baltischen Deutschen verfallen scheint, seine Eigenart unter der alles originale und selbstständige Leben erdrückenden Umarmung des Panslavismus einbüßen zu sollen. Als ob nicht gerade das Uniformiren und Centralisiren die Nationen schwächte, während unser deutsches Vaterland vor Allem dem Umstande seine Kraft verdankt, daß seine einzelnen Staaten und Stämme sich originell haben entwickeln und zu selbstständigem Wesen erstarken können.

Von Helsingfors mittelst Nachtschnellzuges nach Petersburg zurückgekehrt, beförderte uns (127 Köpfe stark), Tags darauf ein neuer, überaus comfortabel eingerichteter Vergnügungssonderzug, auf der, eine schnurgerade Linie von 609 Werst Länge bildenden Nicolai-Bahn binnen 13½ Stunden nach Moskau. Die dort verlebten 3 letzten Congreßtage könnten einem eigenen Bericht Anlaß und Stoff genug bieten. Denn was ließe sich nicht Alles erzählen von der niniveartigen Ausdehnung dieser so unendlich weitläuftig angelegten Riesenstadt, von ihren 400 Kirchen, 21 Klöstern, 127 Armenhäusern und ihrem von nahezu einer Million Menschen bewohnten Häusermeer, auf welches wir vom Iwan Weliky, dem 82 Meter hohen Glockenthurm des Kreml bei Abendbeleuchtung und fern von der Höhe der Sperlingsberge wie einst Napoleon I. bewundernd hinab und hinausschauten! Und wie überaus interessant war jener Morgen, an welchem Herr Galkine-Wraskoy uns auf dem Kreml den Kaiserpalast zeigte mit seinen ungeheuren und blendend schönen Sälen und allen seinen wundersamen Herrlichkeiten, und darnach die Krönungskirche mit ihrem überladenen Gold- und Bilderschmuck, und endlich die Schatzkammer mit ihren Reichthümern an Kronen und Krönungsinsignien, an goldenem und silbernem Tafel- und Schaugeräthe, an Waffen und Rüstungen und ungezählten historischen Merkwürdigkeiten aus Rußland's Vergangenheit! Aber dann müßte ich auch beichten, wie über alle Maßen luxuriös uns am letzten Abend der Bürgermeister der Stadt, Herr Alexeieff, bei

dem von ihm uns angebotenen Schlußbankett im Sokolnikipark bewirthet, und welchen wahrhaft asiatischen Schluß der Congreß dabei gefunden habe: es ist aber besser und in der That auch die höchste Zeit, daß ich mit meinem Berichte schließe.

Auf den stürmisch erregten Wellen der Ostsee mich heimschaukeln lassend, kam ich zum ersten Mal nach drei in der That ebenso strapazanten, als genußreichen Wochen dazu, mich rechtschaffen auszuschlafen, dann aber auch dahin, mir das farbenreiche, lebensvolle Bild dieser inhaltvollen Congreßreise geistig zu fixiren, welches mir selber unvergeßlich bleiben wird, und von dem ich nur bedaure, Ihnen, meine Herren, einen zu wenig detaillirten und darum nothwendigerweise nur abgeblaßten Abdruck in den Ihnen vorgetragenen Ausführungen haben geben zu können. Kommt aber mein Bericht dem einen oder andern unsrer liebenswürdigen Gastgeber im fernen Osten und Norden zu Gesichte, so soll er ihnen den aufrichtigen Dank wiederholen, mit dem wir alle seinerzeit von ihnen Abschied nahmen. Und sollte ihn hie und da ein heimischer oder ausländischer Congreßfreund zu lesen bekommen, so helfe die dabei sich auffrischende Erinnerung an die Tage in Rußland das Band ehrlicher und fröhlicher Arbeitsgemeinschaft, welches dort uns so enge umschlossen hielt, auf's Neue befestigen, zu Nutz und Frommen der gemeinsamen, großen Sache, welcher zu dienen der vierte internationale Gefängniß-Congreß in St. Petersburg zusammengekommen war.

Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Bücher-Anzeige.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Selbstverlag der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft, in Commission bei L. Voß & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Handbuch für Gefängniß-Aufseher. Von Gefängniß-Ober-Inspektor Johann Bernhard Rosmy. 68 S. 3. Auflage. Preis 50 Pfg.

Die Prostitution in Deutschland und ihre Bekämpfung. Auf Grund des vom Ausschusse der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft gesammelten Materials, erörtert von Pastor H. Stursberg in Bonn. 132 S. Zweiverbesserte Auflage. Preis 1 Mark.

Zur Prostitutionsfrage. Aus den Verhandlungen der 56. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft am 9. October 1884 in Düsseldorf. Der Staat und die Prostitution vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege. Vortrag von Sanitätsrath Dr. Pelman in Grafenberg. Die Stellung nichtdeutscher Staaten zur Prostitution. Vortrag von Pastor Hirsch in Lintorf. Zur Geschichte der Prostitution in Deutschland. Vortrag von Pastor H. Stursberg in Düsseldorf. 84 S. Preis 80 Pfg.

Kreuz und Kerker, die Arbeit der christlichen Liebe an den Gefangenen und aus dem Gefängniß Entlassenen, vorzüglich nach der Wirksamkeit der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft, dargestellt durch Adalbert Natorp, Konsistorialrath und evang. Pfarrer zu Düsseldorf, z. Präsident der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft. 187 S. Preis 50 Pfg. Bei Abnahme von 25 Exempl. 25% Rabatt.

„Gedenket der Gebundenen." Bilder aus dem Leben der Gefangenen, gesammelt durch Adalbert Natorp, Konsistorialrath und evang. Pfarrer zu Düsseldorf, z. Präsidenten der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft. Mit 10 Holzschnitten. Preis 75 Pfg. Bei Abnahme von 25 Exempl. 33⅓% Rabatt. Kartonirt per Exempl. 1 Mark. — Durch den Buchhandel 1 Mark und 1 Mark 20 Pfg.

Den Gefangenen eine Erledigung! Ein Wort an die Gemeinden von M. Borberg, Divisionsprediger zu Hannover, früher Prediger an der Stadtvogtei in Berlin. Gekrönte Preisschrift. 69 S. Preis 20 Pfg. Bei Abnahme von 25 Exempl. 25% Rabatt.

Die innere Mission an den Gefangenen. Von Pastor Stursberg in Düsseldorf. 2. Auflage. Preis 30 Pfg.

Die Anlage von Strafkolonien und die Prinzipien des gegenwärtigen Strafvollzugs mit besonderer Berücksichtigung der bezüglichen Verhandlungen des internationalen Gefängniß-Kongresses zu Stockholm im August 1878. Zwei Vorträge von Strafanstalts-Direktor Strosser in Münster und Pastor Stursberg in Düsseldorf. Preis 60 Pfg.

Die Nothwendigkeit der Arbeit in Gefängnissen und Strafanstalten und ihr Verhältniß zur freien Industrie. Von Strafanstalts-Direktor Strosser in Münster. 46 S. Preis 60 Pfg.

Die Jahresberichte der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft à 75 Pfg.

Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.